



## Beschlussempfehlung

Ausschuss für Finanzen

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018 -)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/540**

Berichtersteller: Abgeordneter Herr Olaf Meister

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt dem Landtag, unter Mitwirkung aller weiteren ständigen Ausschüsse mit Ausnahme des Ausschusses für Petitionen,

- I. den genannten Gesetzentwurf in anliegender Fassung anzunehmen.
- II. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, einen Spitzausgleich der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben vorzunehmen und erforderliche redaktionelle Änderungen in den Haushalt 2017/2018 einzuarbeiten. Wird ein Spitzausgleich durchgeführt, ist dies dem Ausschuss für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis: 7 : 2 : 3

Olaf Meister  
Ausschussvorsitzender



Gesetzentwurf Landesregierung Drs. 7/540

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans  
für die Haushaltsjahre 2017 und 2018  
(Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018).**

**§ 1**

**Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

- (1) Der diesem Gesetz als Erste Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 11 230 383 800 Euro für das Haushaltsjahr 2017 und 11 352 914 700 Euro für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.
- (2) Die Summe der im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 ausgebrachten Ermächtigungen, über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird auf 1 804 925 200 Euro für das Haushaltsjahr 2017 und 1 135 351 100 Euro für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

**§ 2**

**Zuwendungen**

- (1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förde-

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans  
für die Haushaltsjahre 2017 und 2018  
(Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018).**

**§ 1**

**Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

- (1) Der diesem Gesetz als Erste Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird in Einnahmen und Ausgaben auf **11 224 750 300** Euro für das Haushaltsjahr 2017 und **11 332 881 400** Euro für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.
- (2) Die Summe der im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 ausgebrachten Ermächtigungen, über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird auf **1 875 004 200** Euro für das Haushaltsjahr 2017 und **1 506 278 800** Euro für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

**§ 2**

**Zuwendungen**

- (1) unverändert

rung) sind gesperrt, solange die Übersichten nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt nicht von dem zuständigen Ministerium und dem Ministerium der Finanzen gebilligt sind. Das Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

- (2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmer des Landes (Besserstellungsverbot). Vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für vergleichbare Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. Dies gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung entsprechend, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers (nicht projektbezogen) überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand einschließlich der Europäischen Union finanziert werden und die Zuwendung des Landes mehr als 50 000 Euro beträgt. Bei Projektförderung wird das Besserstellungsverbot nur auf die in dem Projekt unmittelbar beschäftigten Mitarbeiter angewendet. Das Ministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe in Einzelfällen oder für Förderbereiche Ausnahmen zulassen, insbesondere dann, wenn der vom Land verfolgte Zweck ansonsten nicht erreicht werden kann.

- (2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmer des Landes (Besserstellungsverbot). Vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für vergleichbare Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. \_\_\_\_\_ Das Ministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe in Einzelfällen oder für Förderbereiche Ausnahmen zulassen, insbesondere dann, wenn der vom Land verfolgte Zweck ansonsten nicht erreicht werden kann.

- (3) **Absatz 2 Satz 1 und 2** gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung entsprechend, wenn die **nicht nur projektbezogenen** Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers \_\_\_\_ überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand einschließlich der Europäischen Union finanziert werden und die Zu-

### § 3 Kreditaufnahme

- (1) Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe der Tilgungsbeträge aufzunehmen, deren Höhe sich aus der Finanzierungsübersicht (Erste Anlage Buchst. b) ergibt.
- (2) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme richtet sich nach der Liquiditätslage des Landes, den Deckungsbedürfnissen des Landeshaushalts, den Verhältnissen am Kapitalmarkt und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen. Soweit eine unterjährige Kreditaufnahme mit Fälligkeit im selben Haushaltsjahr wirtschaftlich ist, kann diese auch vorgenommen werden, wenn hierdurch zwischenzeitlich die Kreditermächtigung nach Absatz 1 unterjährig überschritten wird.
- (3) Das Ministerium der Finanzen ist zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des § 1 Abs. 2 Satz 4 der Schuldenordnung für das Land Sachsen-Anhalt ermächtigt. Derivative Verträge dürfen nur zum Zweck der Zinsreduzierung (Zinsreduzierungsderivate), der Zinssteuerung des Verhältnisses zwischen fester und variabler Verzinsung für das Schuldenportfolio (Portfolioderivate) oder der Zinssicherung (Sicherungsgeschäfte) abgeschlossen werden.

wendung des Landes mehr als 50 000 Euro beträgt. Bei **Zuwendungen zur** Projektförderung wird das Besserstellungsverbot nur auf die in dem Projekt unmittelbar beschäftigten Mitarbeiter angewendet. **Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.**

### § 3 Kreditaufnahme

- (1) Das Ministerium der Finanzen **wird** ermächtigt, in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe der Tilgungsbeträge aufzunehmen, deren Höhe sich aus der **jeweiligen** Finanzierungsübersicht (Erste Anlage Buchst. b) ergibt.
- (2) unverändert
- (3) Das Ministerium der Finanzen **wird** zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des § 1 Abs. 2 Satz 4 der Schuldenordnung für das Land Sachsen-Anhalt ermächtigt. Derivative Verträge dürfen nur zum Zweck der Zinsreduzierung (Zinsreduzierungsderivate), der Zinssteuerung des Verhältnisses zwischen fester und variabler Verzinsung für das Schuldenportfolio (Portfolioderivate) oder der Zinssicherung (Sicherungsgeschäfte) abgeschlossen werden.

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| <p>(4) Der Einsatz von Zinsreduzierungsderivaten ist durch ein Jahresrisikolimit von 30 000 000 Euro und ein Gesamtrisikolimit von 7 500 000 Euro pro Laufzeitjahr begrenzt. Beide Risikolimits ergeben sich aus der Summe aller aufgrund der Zinsstrukturkurve vom 31. Dezember errechneten Zahlungsströme des Derivatebestandes zur Zinsreduzierung. Hierbei bezieht sich das Jahresrisikolimit auf das jeweilige zukünftige Haushaltsjahr, in dem die Zahlungsströme erwartet werden, das Gesamtrisikolimit auf die Summe aller der sich aus der Zinsstrukturkurve ergebenden Zahlungsströme über die gesamte Laufzeit des Derivatebestandes zur Zinsreduzierung. Das Ministerium der Finanzen stellt die Einhaltung der Risikolimits durch ein internes Risikosteuerungs- und Risikoüberwachungssystem sicher. Über die Auslastung des Gesamtrisikolimits und der Jahresrisikolimits wird jährlich dem Landtag berichtet.</p> | <p>(4) unverändert</p> |
| <p>(5) Derivative Geschäfte, die ausschließlich der Zinssicherung dienen, und Derivate, die ausschließlich der Zinssteuerung dienen, werden bei der Bestimmung des Grades der Auslastung der in Absatz 4 Satz 1 genannten Risikolimits nicht berücksichtigt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <p>(5) unverändert</p> |
| <p>(6) Kreditaufnahmen dürfen auch in einer anderen Währung als Euro getätigt werden. Die Ausschaltung des Wechselkursänderungsrisikos erfolgt durch Derivate.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <p>(6) unverändert</p> |

**§ 4**  
**Kassenverstärkungskredite**

Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, nach § 18 Abs. 6 Nr. 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen Anhalt

**§ 4**  
**Kassenverstärkungskredite**

Das Ministerium der Finanzen **wird** ermächtigt, nach § 18 Abs. 6 Nr. 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen Anhalt

Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 12 v. H. und zum Ausgleich von Fälligkeitsspitzen im Zusammenhang mit der Umschuldung von Krediten bis zur Höhe von 20 v. H. des in § 1 Abs. 1 für das jeweilige Haushaltsjahr festgestellten Betrages aufzunehmen. Geleistete oder empfangene Zahlungen im Rahmen der Stellung von Bargeldsicherheiten für Derivate bleiben bei der Bestimmung der Auslastung der Ermächtigung nach Satz 1 unberücksichtigt.

### **§ 5 Garantien und Bürgschaften**

- (1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 Garantien und Bürgschaften zu lasten des Landes bis zu einer Höhe von insgesamt 3 000 000 000 Euro zu übernehmen.
- (2) Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der entsprechenden Urkunden auch auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.
- (3) Die Staatskanzlei und das Ministerium für Kultur ist ermächtigt, die Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen aus Leihgaben an die staatlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts in Sachsen-Anhalt, für die gemäß § 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes Sachsen-Anhalt die Staatskanzlei und das Ministerium für Kultur Stiftungsbehörde ist, sowie an das Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege (Landesmuseum für Vorgeschichte)

Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 12 v. H. und zum Ausgleich von Fälligkeitsspitzen im Zusammenhang mit der Umschuldung von Krediten bis zur Höhe von 20 v. H. des in § 1 Abs. 1 für das jeweilige Haushaltsjahr festgestellten Betrages aufzunehmen. Geleistete oder empfangene Zahlungen im Rahmen der Stellung von Bargeldsicherheiten für Derivate bleiben bei der Bestimmung der Auslastung der Ermächtigung nach Satz 1 unberücksichtigt.

### **§ 5 Garantien und Bürgschaften**

- (1) unverändert
- (2) Das Ministerium der Finanzen **wird** ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der entsprechenden Urkunden auch auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.
- (3) Die Staatskanzlei und \_\_\_ Ministerium für Kultur **wird** ermächtigt, die Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen aus Leihgaben an die staatlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts in Sachsen-Anhalt, für die gemäß § 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes Sachsen-Anhalt die Staatskanzlei und \_\_\_ Ministerium für Kultur Stiftungsbehörde ist, sowie an das Landesamt für **Denkmalpflege** und **Archäologie** (Landesmuseum für Vorgeschichte)

1. bis zur Höhe von insgesamt 200 000 000 Euro für bestehende Dauerleihgaben von Kunstwerken und Kulturgütern und
2. bis zur Höhe von insgesamt 350 000 000 Euro für weitere Leihgaben und wechselnde Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland

zu übernehmen.

Für bereits versicherte Risiken dürfen keine Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen übernommen werden. Soweit das Land ohne Inanspruchnahme von seiner Verpflichtung frei wird oder Ersatz für eine erbrachte Leistung erlangt hat, sind übernommene Verpflichtungen auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

### **§ 6**

#### **Betragsgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Der gemäß § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu bestimmende Betrag wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt.

### **§ 7**

#### **Übertragbarkeit von Ausgabeansätzen**

(1) Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 übertragbar, soweit nicht in diesem Gesetz oder im Haushaltsplan etwas Abweichendes geregelt ist.

1. unverändert

2. unverändert

zu übernehmen. **Für** bereits versicherte Risiken dürfen keine Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen übernommen werden. Soweit das Land ohne Inanspruchnahme von seiner Verpflichtung frei wird oder Ersatz für eine erbrachte Leistung erlangt hat, sind übernommene Verpflichtungen auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

### **§ 6**

#### **Betragsgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben**

unverändert

### **§ 7**

#### **Übertragbarkeit von Ausgabeansätzen**

unverändert



- (2) Übertragbar ist der anteilige Differenzbetrag zwischen Ausgaben und Haushaltsplanansatz eines Titels. Dies gilt nicht, soweit Ausgabeansätze mit Einnahmeansätzen korrespondieren und der Einnahmeansatz im Vollzug unterschritten wird. Der Anteil beträgt bei Ansätzen der Hauptgruppe 5 50 v. H. und denen der Hauptgruppe 6 75 v. H. Wird der Haushaltsplanansatz zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle herangezogen, so ist dieser Deckungsbeitrag bei der Differenzberechnung nach Satz 1 den Ausgaben zuzurechnen.
- (3) Nicht übertragbar sind die Ansätze der Titel 518 30 sowie der laufenden Zuweisungen für die Landesbetriebe.

### § 8

#### Personalkostenbudgets, Stellen- und Personalwirtschaft

- (1) In den Einzelplänen 02, 03, 04, 05, 07, 08, 09, 11, 14 und 15 sowie in den Kapiteln 1318, 1319 und 1390 werden die Personalausgaben in der Hauptgruppe 4 budgetiert. Das Personalkostenbudget umfasst die veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 42 und die Ausgaben im Titel 916 13. Hiervon ausgenommen sind die Gruppen 421 und die Titel 422 41, 427 03, 427 07, 427 11, 427 21, 427 31, 428 03 sowie die Titel in Titelgruppen mit Ausnahme der Titelgruppe 96. Ebenfalls ausgenommen sind die Titel 422 51 und 428 51 in den Kapiteln 0707, 0712 bis 0738.
- (2) Eine Überschreitung des im Haushaltsplan bestimmten Vollzeitäquivalenzziels zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres bei gleichzeitiger Überschreitung des Personalkostenbudgets nach Absatz 1 vermindert das Personalkostenbudget im Folgejahr im Umfange der Überschreitung, je-

### § 8

#### Personalkostenbudgets, Stellen- und Personalwirtschaft

- (1) unverändert
- (2) **Werden in einem Haushaltsjahr \_\_\_\_**
- 1. ein im Haushaltsplan durch Haushaltsvermerk verbindlich festgelegtes Vollzeitäquivalenzziel\_ zum 31. Dezember des \_\_\_\_ Haushaltsjahres und**

doch nicht über die zu befriedigenden Rechtsverpflichtungen hinaus.

- (3) Die diesem Gesetz als Zweite Anlage beigefügten „Allgemeine Bestimmungen 2017/2018“ ergänzen die Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Stellen.
- (4) Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, die Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes im Wege der Abweichung von den Stellenübersichten des Haushaltsjahres 2016 zu den für beamtete und richterliche Hilfskräfte, Beschäftigte sowie Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommenden Titeln mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen zugelassen werden, in den entsprechenden Stellenübersichten darzustellen, soweit sie im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 noch nicht enthalten sind.
- (5) Sofern für den Personalabbau eines Verwaltungszweiges der Personaleinsatz aus einem anderen Verwaltungszweig erforderlich wird, können unter den Voraussetzungen des § 50 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt Personalausgabemittel in Titel außerhalb des Deckungskreises nach § 20 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt umgesetzt werden.

## 2. das jeweilige Personalkostenbudget\_ nach Absatz 1

überschritten, \_\_\_\_\_ so kann das Ministerium der Finanzen eine für das Folgejahr ausgewiesene globale Minderausgabe für Personalausgaben um die Höhe der Überschreitung dem betroffenen Einzelplan oder Kapitel zuweisen.

- (3) Die diesem Gesetz als Zweite Anlage beigefügten „Allgemeine Bestimmungen 2017/2018“ ergänzen die **gesetzlichen** Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Stellen.
- (4) **Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen abweichend von den Stellenübersichten des Haushaltsjahres 2016 in Titeln zugelassen werden, die für beamtete und richterliche Hilfskräfte, Beschäftigte sowie Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommen, und die im vom Landtag beschlossenen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 noch nicht enthalten sind, dürfen durch das Ministerium der Finanzen in den jeweiligen Stellenübersichten für das Haushaltsjahr 2017 dargestellt werden.**
- (5) unverändert

## § 9 Deckungsfähigkeit

(1) Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb eines jeden Einzelplanes die veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme des Titels 518 30 sowie der Gruppen 529 und 532, soweit sie

1. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind oder
2. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Abweichend hiervon sind die zum Deckungskreis nach Satz 1 zählenden Ausgaben der Gruppe 519 außerhalb des Einzelplans 20 nur einseitig deckungsfähig zu Lasten der übrigen Titel des Deckungskreises.

Die Einzelpläne 06 und 08 sowie die Einzelpläne 09 und 15 gelten jeweils als ein Einzelplan im Sinne von Satz 1.

(2) Umschichtungen bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ dürfen vorgenommen werden, wenn die im Haushalt für die Gemeinschaftsaufgabe insgesamt veranschlagten Landesmittel nicht überschritten werden; dabei sind die veranschlagten Komplementärfinanzierungsverhältnisse beizubehalten. Weiterhin sind die für diese Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des veranschlagten Gesamtrahmens für Zwecke der Gemeinschaftsaufgabe gegenseitig deckungsfähig; hierbei ist die insgesamt vorgesehene Verteilung der Fälligkeiten auf künfti-

## § 9 Deckungsfähigkeit

(1) Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb eines jeden Einzelplanes die veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme des Titels 518 30 sowie der Gruppen 529 und 532, soweit sie

1. unverändert
2. unverändert

Abweichend hiervon sind die zum Deckungskreis nach Satz 1 zählenden Ausgaben der Gruppe 519 außerhalb des Einzelplans 20 nur einseitig deckungsfähig **zulasten** der übrigen Titel des **Deckungskreises**. Die Einzelpläne 06 und 08 sowie die Einzelpläne 09 und 15 gelten jeweils als ein Einzelplan im Sinne von Satz 1.

(2) Umschichtungen bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ dürfen vorgenommen werden, wenn die im Haushalt für die Gemeinschaftsaufgabe insgesamt veranschlagten Landesmittel nicht überschritten werden; dabei sind die veranschlagten Komplementärfinanzierungsverhältnisse beizubehalten. Weiterhin sind die für diese Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des veranschlagten Gesamtrahmens für Zwecke der Gemeinschaftsaufgabe gegenseitig deckungsfähig; hierbei ist die insgesamt vorgesehene Verteilung der Fälligkeiten auf künfti-

ge Haushaltsjahre beizubehalten. Das Ministerium der Finanzen kann hinsichtlich der Fälligkeitsverteilung Ausnahmen zulassen. Werden vonseiten des Bundes zusätzliche Mittel für den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bereitgestellt, darf das Ministerium der Finanzen das zuständige Ministerium ermächtigen, unter Einhaltung der vorgesehenen Kofinanzierungsverhältnisse zusätzliche Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Im Rahmen der Kofinanzierungsmittel des Landes sind zusätzliche Ausgaben und zusätzliche Verpflichtungen durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans auszugleichen. Das Ministerium der Finanzen kann zu Satz 5 Ausnahmen zulassen. Für Einwilligungen nach Satz 4 gilt § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend.

- (3) Stellt der Bund in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 über die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel hinaus zusätzliche Barmittel für die Gemeinschaftsaufgaben bereit, darf das Ministerium der Finanzen das zuständige Ministerium ermächtigen, entsprechend den in der jeweiligen Gemeinschaftsaufgabe vorgesehenen Kofinanzierungsverhältnissen zusätzliche Ausgaben zu leisten. Absatz 2 Satz 5 bis 7 gelten entsprechend.
- (4) Gemäß § 20 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind die in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt als

ge Haushaltsjahre beizubehalten. Das Ministerium der Finanzen kann hinsichtlich der Fälligkeitsverteilung Ausnahmen zulassen. Werden vonseiten des Bundes \_\_\_\_\_ **für den** Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ **innerhalb der** Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ **zusätzliche Mittel** bereitgestellt, darf das Ministerium der Finanzen das zuständige Ministerium ermächtigen, unter Einhaltung der vorgesehenen Kofinanzierungsverhältnisse zusätzliche Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Im Rahmen der Kofinanzierungsmittel des Landes sind zusätzliche Ausgaben und zusätzliche Verpflichtungen durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans auszugleichen. Das Ministerium der Finanzen kann zu Satz 5 Ausnahmen zulassen. Für Einwilligungen nach Satz 4 gilt § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend.

- (3) Stellt der Bund in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 über die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel hinaus zusätzliche Barmittel für die Gemeinschaftsaufgaben bereit, darf das Ministerium der Finanzen das zuständige Ministerium ermächtigen, entsprechend den in der jeweiligen Gemeinschaftsaufgabe vorgesehenen Kofinanzierungsverhältnissen zusätzliche Ausgaben zu leisten. Absatz 2 Satz 5 **und 6 gilt** entsprechend. **Für Einwilligungen nach Satz 1 gilt § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend.**
- (4) unverändert

gegenseitig deckungsfähig bestimmten Ausgaben mit den in Titelgruppe 96 des Einzelplanes veranschlagten Ausgaben der Hauptgruppe 4 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Titelgruppen 96 werden dem Deckungskreis des § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt des betreffenden Einzelplans zugerechnet.

- (5) Die Titel des Deckungskreises nach § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln der Gruppen 431, 432, und 438 desselben Einzelplans. Die Titel der Gruppen 431, 432, und 438 sind gegenseitig deckungsfähig zu Kapitel 13 50 Titel 461 01 und Kapitel 13 02 Titel 916 12. Die Titel der Gruppen 682 und 685 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 13 02 Titel 461 01. Die veranschlagten Ausgaben im Kapitel 13 96 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben im Kapitel 13 02 Titel 461 01.

### § 10

#### Mehreinnahmen und Mehrausgaben

- (1) Mehreinnahmen von bis zu 10 v. H. der Summe der Obergruppen 12 und 13 ohne Gruppe 133, der Gruppe 111 sowie der Titel 119 31 und 119 51 eines Kapitels, die im Vollzug erwirtschaftet werden, erhöhen die Ausgabebefugnis für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82 des entsprechenden Kapitels zur Hälfte. Dies gilt nicht bei Titeln, die mit Ausgabeansätzen gekoppelt sind.

- (5) Die Titel des Deckungskreises nach § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln der Gruppen 431, 432\_ und 438 desselben Einzelplans. Die Titel der Gruppen 431, 432\_ und 438 sind gegenseitig deckungsfähig zu Kapitel 13 50 Titel 461 01 und Kapitel 13 02 Titel 916 12. Die Titel der Gruppen 682 und 685 sind einseitig deckungsfähig **zulasten** Kapitel 13 02 Titel 461 01. Die veranschlagten Ausgaben im Kapitel 13 96 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben im Kapitel 13 02 Titel 461 01.

- (6) Im Einzelplan 07 sind die Titel 422 51 und 428 51 in den Kapiteln 0707, 0712 bis 0738 gegenseitig deckungsfähig.**

### § 10

#### Mehreinnahmen und Mehrausgaben

unverändert

- (2) Soweit im Haushaltsplan ein Leasinggeschäft veranschlagt ist, das Dienstkraftfahrzeug jedoch aufgrund des Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wirtschaftlicher durch einen Kauf beschafft werden kann, dürfen die Mehrausgaben mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen auch geleistet werden, wenn die Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt nicht vorliegen.
- (3) Mehrausgaben bei dem Titel 518 30 dürfen geleistet werden, wenn Mehreinnahmen in entsprechender Höhe bei Kapitel 20 01 Titel 121 41 eingehen.

**§ 11**  
**Verbindlichkeit von Erläuterungen**

- (1) Die Erläuterungen sind zu den Titeln
1. der Gruppe 811,
  2. der Gruppe 812 hinsichtlich der Art der aufgeführten Gegenstände
- verbindlich.
- (2) Aufwandsentschädigungen betreffende Erläuterungen sind für die Bewirtschaftung verbindlich.
- (3) Das Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

**§ 11**  
**Verbindlichkeit von Erläuterungen**

unverändert

**§ 12**  
**Abweichung vom Bruttoprinzip**

Abweichend von § 35 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen:

1. Beträge, die aus Anlass der Mitbenutzung landeseigener oder vom Land angemieteter Einrichtungen erstattet werden, wenn die Erstattungsbeträge und die Gesamtkosten im selben Haushaltsjahr anfallen und auf der gleichen Berechnungsgrundlage beruhen;
2. Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4), soweit es sich nicht um durchlaufende Mittel Dritter (beispielsweise Bundesmittel) handelt;
3. Erstattungen bei folgenden Titeln - einschließlich der entsprechenden Titel in Titelgruppen -
  - a) Titel 511 01 - aus der Anfertigung von Fotokopien für Dritte und aus der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen -;
  - b) Titel 517 01 und 518 01 - aus Erstattungen Dritter -;
4. Schadensersatz, den Dritte im Rahmen der Durchführung der im Einzelplan 20 einzeln veranschlagten Hochbaumaßnahmen leisten, solange die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan aufgeführt ist.

unverändert

**§ 12**  
**Abweichung vom Bruttoprinzip**

**§ 13****Ausnahmen nach § 63 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung  
des Landes Sachsen-Anhalt**

- (1) Mülldeponien, Abwasser-, Klär-, Wasser- und elektrische Anlagen, Heizwerke, Abfallbeseitigungs- und Sportanlagen, Schlösser, Burgen, Krankenhäuser, Schulen sowie Objekte zur Unterbringung von Spätaussiedlern, Asylbewerbern und sonstigen Flüchtlingen können unentgeltlich an freie Träger, Gebietskörperschaften oder öffentlich-rechtliche Stiftungen sowie sakrale Liegenschaften und Bauten, die kulturellen Zwecken dienen, an Kirchen, Gebietskörperschaften oder öffentlich-rechtliche Stiftungen abgegeben werden. Bewegliches Kulturvermögen kann unentgeltlich an vom Land errichtete öffentlich-rechtliche Stiftungen abgegeben werden. Studentenwohnheime, Mensen und Cafeterien dürfen unentgeltlich an die Studentenwerke des Landes oder an Dritte abgegeben werden. In Bezug auf die Studentenwohnheime sind zuvor die Restitutionsansprüche zu klären.
- (2) Es wird zugelassen, dass
1. zur Förderung des Geschosswohnungsbaus der Kaufpreis einer solchen Wohnung auf der Basis der Sozialmiete festgesetzt werden kann und
  2. Grundstücke, die in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten liegen, auch wenn sie nicht förmlich ausgewiesen sind, zum sanierungs- und entwicklungsunbeeinflussten Wert veräußert werden dürfen.

**§ 13****Ausnahmen nach § 63 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung  
des Landes Sachsen-Anhalt**

- (1) unverändert
- (2) unverändert



- (3) Mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt dürfen landeseigene bebaute und unbebaute Liegenschaften zu Zwecken der öffentlichen Verwaltung an Gebietskörperschaften des Landes Sachsen-Anhalt zu 25 v. H. des vollen Wertes veräußert werden.
- (4) Wird einem Unternehmen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 durch Maßnahmen der Absätze 1 und 2 eine Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union gewährt, ist diese Maßnahme der Europäischen Kommission nach Artikel 108 Abs. 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union über die in Sachsen-Anhalt dafür zuständige Stelle zur Genehmigung vorzulegen, soweit sie nicht freigestellt oder in sonstiger Weise von der Notifizierungspflicht befreit ist.

#### § 14

##### Vorfinanzierung durch Dritte

Das zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Maßnahmen zur Energieeinsparung in Landesliegenschaften Vorfinanzierungen durch Dritte in Anspruch zu nehmen, wenn unter Berücksichtigung des Grund-

- (3) Mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt dürfen landeseigene bebaute und unbebaute Liegenschaften zu Zwecken der öffentlichen Verwaltung an Gebietskörperschaften des Landes Sachsen-Anhalt zu **50** v. H. des vollen Wertes veräußert werden.

- (4) unverändert

- (5) Es wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die von Bund und Ländern gemeinsam nach Artikel 91b des Grundgesetzes gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Die Überlassung bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen. Vor der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen ist die Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt einzuholen.**

#### § 14

##### Vorfinanzierung durch Dritte

Das zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Maßnahmen zur Energieeinsparung in Landesliegenschaften Vorfinanzierungen durch Dritte in Anspruch zu nehmen, wenn unter Berücksichtigung des Grund-

satzes der Wirtschaftlichkeit die entstehenden Kosten, einschließlich des Zins- und Tilgungsaufwandes, aus den Einsparungen an Betriebskosten innerhalb eines Zeitraumes von maximal zehn Jahren getragen werden können, die Verzinsung sich im Rahmen vergleichbarer Kreditmarktdarlehen bewegt und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, in Abhängigkeit vom jeweiligen Einzelfall entsprechende Regelungen zu treffen.

### **§ 15 Operationelle Programme**

- (1) Die in den Finanzplänen der Operationellen Programme des Landes Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der Europäischen Strukturförderung vorgesehenen Finanzierungsanteile der Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Sozialfonds, des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum und der nationalen Kofinanzierungsmittel sind einzuhalten. Dies gilt für die Finanzierungsanteile aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums entsprechend. Ausnahmsweise kann für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Europäischen Sozialfonds vorübergehend davon abgewichen werden, wenn eine erstattungsfähige nationale Kofinanzierung durch Dritte so zeitnah wie möglich, das heißt unter Einhaltung der „n+3“-Regel gemäß Artikel 136 der Verordnung (EU) 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für

satzes der Wirtschaftlichkeit die entstehenden Kosten, einschließlich des Zins- und Tilgungsaufwandes, aus den Einsparungen an Betriebskosten innerhalb eines Zeitraumes von maximal zehn Jahren getragen werden können, die Verzinsung sich im Rahmen vergleichbarer Kreditmarktdarlehen bewegt und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist. Das Ministerium der Finanzen **wird** ermächtigt, in Abhängigkeit vom jeweiligen Einzelfall entsprechende Regelungen zu treffen.

### **§ 15 Operationelle Programme**

- (1) Die in den Finanzplänen der Operationellen Programme des Landes Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der Europäischen Strukturförderung vorgesehenen Finanzierungsanteile der Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Sozialfonds, des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum und der nationalen Kofinanzierungsmittel sind einzuhalten. Dies gilt für die Finanzierungsanteile aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums entsprechend. Ausnahmsweise kann für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Europäischen Sozialfonds vorübergehend davon abgewichen werden, wenn eine erstattungsfähige nationale Kofinanzierung durch Dritte so zeitnah wie möglich, **\_\_\_\_\_ jedoch spätestens innerhalb der** in Artikel 136 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die

die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320), geändert durch Verordnung (EU) 2015/1839 (ABl. L 270 vom 15.10.2015, S. 1), im Verlauf der Förderperiode 2014 bis 2020 sichergestellt wird, deren Inanspruchnahme aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geboten ist und dadurch keine Mehrausgaben bei den veranschlagten Mitteln der Europäischen Union erforderlich werden.

- (2) Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, bei den Titelgruppen des Einzelplans 13, die der Finanzierung der Operationellen Programme Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Europäischer Sozialfonds einschließlich der Finanzpläne dienen, Umschichtungen vorzunehmen. Die Ermächtigung gilt, wenn ohne die Umschichtungen die Gefahr besteht, dass das Land die von der Europäischen Kommission zugesagten Fördermittel nicht vollständig realisieren kann. Die Entscheidung hierüber trifft das Ministerium der Finanzen im Benehmen mit den betroffenen Ministerien.
- (3) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen dürfen im Rahmen der Operationellen Programme Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds sowie des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum zusätzliche Ausgaben geleistet werden. Hinsichtlich der Kofinanzierungsmittel des Landes gilt Satz 1 entsprechend für zusätz-

Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320, **L 200 vom 26.7.2016, S. 140**), **zuletzt** geändert durch Verordnung (EU) **Nr. 2016/2135** (ABl. L **338** vom **13.12.2016**, S. **34**), **genannten Frist** im Verlauf der Förderperiode 2014 bis 2020 sichergestellt wird, deren Inanspruchnahme aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geboten ist und dadurch keine Mehrausgaben bei den veranschlagten Mitteln der Europäischen Union erforderlich werden.

- (2) Das Ministerium der Finanzen **wird** ermächtigt, bei den Titelgruppen des Einzelplans 13, die der Finanzierung der Operationellen Programme Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Europäischer Sozialfonds einschließlich der Finanzpläne dienen, Umschichtungen vorzunehmen. Die Ermächtigung gilt, wenn ohne die Umschichtungen die Gefahr besteht, dass das Land die von der Europäischen Kommission zugesagten Fördermittel nicht vollständig realisieren kann. Die Entscheidung hierüber trifft das Ministerium der Finanzen im Benehmen mit den betroffenen Ministerien.
- (3) unverändert

liche Verpflichtungen. Im Rahmen der nationalen Kofinanzierung sind zusätzliche Ausgaben und zusätzliche Verpflichtungen durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans auszugleichen. Das Ministerium der Finanzen kann zu Satz 3 Ausnahmen zulassen. Für Einwilligungen nach den Sätzen 1 und 2 gilt § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend.

### § 16 Sonderregelungen

- (1) Dem Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“ werden in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils 12 000 000 Euro entnommen. Davon werden jährlich 6 000 000 Euro dem Einzelplan 20 und 6 000 000 Euro den Einzelplänen 09 und 15 zugeführt.
- (2) In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 werden keine Zuführungen nach § 5 Abs. 3 Nrn. 2 und 2a des Pensionsfondsgesetzes geleistet.
- (3) Im Haushaltsjahr 2017 werden abweichend von § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Steuerschwankungsreserve des Landes Sachsen-Anhalt keine Mittel an die Steuerschwankungsreserve zugeführt.
- (4) Im Haushaltsjahr 2017 wird abweichend von § 5 Abs. 4 Satz 3 des Gesetzes über die Steuerschwankungsreserve des Landes Sachsen-Anhalt aus der Rücklage ein Betrag von 175 000 000 Euro entnommen.

### § 16 Sonderregelungen

- (1) Dem Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“ werden in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils 12 000 000 Euro entnommen. Davon werden jährlich 6 000 000 Euro dem Einzelplan 20 und 6 000 000 Euro **dem Einzelplan 09 zugunsten des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie** \_\_\_ zugeführt.
- (2) unverändert
- (3) unverändert
- (4) \_\_\_\_\_ **Abweichend von § 5 Abs. 4 Satz 3 des Gesetzes über die Steuerschwankungsreserve des Landes Sachsen-Anhalt wird im Haushaltsjahr 2017 aus der Rücklage ein Betrag von 346 964 100 Euro und im Haushaltsjahr 2018 ein Betrag von 8 660 200 Euro entnommen.**

- (5) Der Talsperrenbetrieb führt im Haushaltsjahr 2017 aus seinen liquiden Mitteln einen Betrag in Höhe von 10 000 000 Euro an den Landeshaushalt ab. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, die Entnahme an den Landeshaushalt gegenüber dem Talsperrenbetrieb über das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie anzuweisen.
- (6) Die im Kapitel 13 02 Titel 972 01 veranschlagten globalen Minderausgaben können auch durch Mehreinnahmen erwirtschaftet werden, soweit hierdurch die vorgegebene Höchstgrenze des strukturellen Defizites aus der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Bund nicht überschritten wird.

### § 17

#### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

### § 18

#### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

- (5) Der Talsperrenbetrieb führt im Haushaltsjahr 2017 aus seinen liquiden Mitteln einen Betrag in Höhe von 10 000 000 Euro an den Landeshaushalt ab. Das Ministerium der Finanzen **wird** ermächtigt, die Entnahme an den Landeshaushalt gegenüber dem Talsperrenbetrieb über das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie anzuweisen.
- (6) Die im Kapitel 13 02 Titel 972 01 veranschlagten globalen Minderausgaben können auch durch Mehreinnahmen erwirtschaftet werden, soweit hierdurch die vorgegebene Höchstgrenze des strukturellen Defizites **im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 199 700 000 Euro und im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 133 200 000 Euro** aus der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Bund nicht überschritten wird.

### § 17

#### Sprachliche Gleichstellung

unverändert

### § 18

#### Inkrafttreten

unverändert

**Erste Anlage**  
(zu § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1)

**Haushaltsplan**  
**des Landes Sachsen-Anhalt**  
für die  
**Haushaltsjahre 2017/2018**  
- Gesamtplan -

- a) Haushaltsübersicht
- b) Finanzierungsübersicht
- c) Kreditfinanzierungsplan

Hinweis:  
Gemäß § 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird mit dem Haushaltsgesetz nur der Gesamtplan des Haushaltsplans verkündet.

**Erste Anlage**

---

**Haushaltsplan**  
**des Landes Sachsen-Anhalt**  
für die  
**Haushaltsjahre 2017/2018**  
- Gesamtplan -

- a) Haushaltsübersicht
- b) Finanzierungsübersicht
- c) Kreditfinanzierungsplan

Hinweis:  
Gemäß § 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird mit dem Haushaltsgesetz nur der Gesamtplan des Haushaltsplans verkündet.

## a) Haushaltsübersicht 2017

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4 Personal-		
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
01	Landtag		64 600	181 600		246 200	30 679 100	
02	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei		165 100	649 000		814 100	19 892 800	
03	Ministerium für Inneres und Sport		40 587 300	17 256 900		57 997 200	594 233 100	
04	Ministerium der Finanzen		17 874 100	4 949 300		22 823 400	192 286 900	
05	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration		4 194 100	238 577 700	19 020 400	261 792 200	21 829 900	
06	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -		168 600	182 836 200	6 005 200	189 010 000	35 688 000	
07	Ministerium für Bildung		1 329 100	1 995 500	8 000	3 332 600	1 240 137 900	
08	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wirtschaft -		8 857 400	3 815 600	49 432 800	62 105 800	24 581 800	
09	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -	630 000	6 816 700	10 724 400	25 596 800	43 767 900	49 040 400	
11	Ministerium für Justiz und Gleichstellung		109 138 000	2 780 000		111 918 000	58 632 800	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	6 550 104 800	106 752 200	2 092 218 800	928 406 000	9 677 481 800	71 595 400	
14	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr		10 363 800	446 669 700	222 186 200	679 219 700	133 675 600	
15	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -	20 100 000	6 117 400	6 074 200	12 239 600	44 531 200	59 713 000	
16	Landesrechnungshof		19 500	330 000	0	349 500	12 857 600	
17	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur		449 600	759 000	0	1 208 600	9 489 700	

## a) Haushaltsübersicht 2017

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4 Personal-		
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
01	Landtag		64.600	181.600		246.200	30.854.500	
02	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei -		165.100	649.000		814.100	19.892.800	
03	Ministerium für Inneres und Sport		40.592.30	17.812.70	155.500	58.560.50	594.156.400	
04	Ministerium der Finanzen		17.874.100	4.949.300		22.823.400	192.286.900	
05	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration		4.194.100	243.025.700	19.020.400	266.240.200	21.941.400	
06	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -		168.600	182.832.600	6.005.200	189.006.400	32.988.000	
07	Ministerium für Bildung		1.333.100	1.995.500	1.204.000	4.532.600	1.242.501.500	
08	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wirtschaft -		9.378.800	3.815.600	49.432.800	62.627.200	24.581.800	
09	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -	630.000	6.609.200	11.074.800	26.535.800	44.849.800	49.490.400	
11	Ministerium für Justiz und Gleichstellung		109.360.500	2.780.000		112.140.500	58.632.800	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	6.521.104.800	106.752.200	2.067.558.200	954.470.100	9.649.885.300	71.464.100	
14	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr		10.363.800	446.669.700	236.346.800	693.380.300	133.675.600	
15	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -	20.100.000	6.207.400	6.026.000	11.992.100	44.325.500	59.135.700	
16	Landesrechnungshof		43.400	330.000	0	373.400	12.857.600	
17	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur -		449.600	759.000	0	1.208.600	9.489.700	
18	Landesbeauftragter für den Datenschutz		0	0		0	0	

19	Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)		2 116 300	6 971 600	41 600	9 129 500	1 618 300	19	Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)		2.067.000	6.971.600	41.600	9.080.200	1.618.300
20	Hochbau		23 028 100	0	41 628 000	64 656 100	389 300	20	Hochbau		23.028.100	0	41.628.000	64.656.100	389.300
	<b>Summe 2017</b>	<b>6 570 834 800</b>	<b>338 041 900</b>	<b>3 016 789 500</b>	<b>1 304 717 600</b>	<b>11 230 383 800</b>	<b>2 556 341 600</b>		<b>Summe 2017</b>	<b>6.541.834.800</b>	<b>338.651.900</b>	<b>2.997.431.300</b>	<b>1.346.832.300</b>	<b>11.224.750.300</b>	<b>2.555.956.800</b>
	<b>Summe 2016</b>	<b>6 191 079 700</b>	<b>323 700 900</b>	<b>3 135 985 700</b>	<b>1 274 751 600</b>	<b>10 925 517 900</b>	<b>2 610 124 500</b>		<b>Summe 2016</b>	<b>6.191.079.700</b>	<b>323.700.900</b>	<b>3.135.985.700</b>	<b>1.274.751.600</b>	<b>10.925.517.900</b>	<b>2.610.124.500</b>
	2017 mehr(+)/weniger(-)	+379 755 100	+14 341 000	-119 196 200	+29 966 000	+304 865 900	-53 782 900		2017 mehr(+)/weniger(-)	+350.755.100	+14.951.000	-138.554.400	+72.080.700	+299.232.400	-54.167.700



Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss  (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Einzel- plan
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausga- ben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zu- schüsse mit Ausnahme von Investiti- onen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und In- vestitionsförder- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
5 417 700	8 064 000		3 437 600	522 400	48 120 800	-47 874 600	0	01
4 839 000	275 700		97 000	285 900	25 390 400	-24 576 300	994 500	02
139 457 000	194 148 000	3 100 000	34 795 200	13 358 800	979 092 100	-921 094 900	27 588 300	03
23 815 600	1 282 400		485 000	3 521 700	221 391 600	-198 568 200	7 942 000	04
3 472 700	1 364 816 800		28 063 600	430 800	1 418 613 800	-1 156 821 600	44 498 500	05
645 000	737 111 900		42 258 100	12 336 700	828 039 700	-639 029 700	30 916 700	06
20 894 300	129 910 800		491 600	32 886 300	1 424 320 900	-1 420 988 300	3 539 900	07
7 847 000	37 124 200		122 596 700	-4 351 300	187 798 400	-125 692 600	201 450 400	08
18 155 300	46 429 900	0	27 057 700	1 747 700	142 431 000	-98 663 100	21 100 300	09
4 498 800	390 385 100		3 108 800	661 800	457 287 300	-345 369 300	24 674 300	11
479 263 600	2 531 952 800	13 012 200	860 921 600	-141 226 400	3 815 519 200	+5 861 962 600	125 021 300	13
50 350 700	433 982 100	110 999 200	238 565 000	17 164 200	984 736 800	-305 517 100	689 733 200	14
17 853 400	67 187 100	320 000	56 698 000	572 200	202 343 700	-157 812 500	107 211 000	15
1 447 800	5 100		0	389 300	14 699 800	-14 350 300	0	16
5 516 700	80 069 400	0	24 327 400	153 400	119 556 600	-118 348 000	56 843 500	17
17 416 300	22 753 300		98 732 200	60 619 400	201 139 500	-192 010 000	115 599 100	19

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss  (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Einzel- plan
5 Sächliche Ver- waltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitio- nen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Aus- gaben für In- vestitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
5.417.700	8.064.000		3.437.600	522.700	48.326.500	-48.080.300	0	01
4.909.800	275.700		107.000	285.900	25.471.200	-24.657.100	777.000	02
139.780.900	194.642.000	3.100.000	32.463.800	13.442.700	977.585.800	-919.025.300	33.266.500	03
23.432.500	1.282.400		485.000	3.521.700	221.008.500	-198.185.100	7.942.000	04
3.487.400	1.381.146.900		29.743.600	430.800	1.436.750.100	-1.170.509.900	45.607.300	05
1.445.000	736.007.300		45.859.100	12.336.700	828.636.100	-639.629.700	70.616.700	06
21.874.500	132.059.800		2.145.600	33.321.500	1.431.902.900	-1.427.370.300	127.111.900	07
7.847.000	37.954.900		121.961.000	-4.351.300	187.993.400	-125.366.200	200.200.400	08
18.160.300	46.707.400	0	28.622.800	1.747.700	144.728.600	-99.878.800	23.350.000	09
4.458.800	390.797.600		3.108.800	661.800	457.659.800	-345.519.300	24.674.300	11
478.711.500	2.490.875.200	13.012.200	860.921.600	-141.226.400	3.773.758.200	+5.876.127.100	118.012.400	13
50.361.700	433.982.100	110.999.200	252.886.200	17.003.600	998.908.400	-305.528.100	755.291.900	14
17.704.200	67.437.400	460.000	56.288.500	572.200	201.598.000	-157.272.500	106.853.400	15
1.447.800	5.100		0	389.300	14.699.800	-14.326.400	0	16
5.707.500	79.878.600	0	26.327.400	153.400	121.556.600	-120.348.000	61.906.700	17
0	0		0	0	0	0	0	18
17.619.800	37.753.700		91.340.500	45.431.900	193.764.200	-184.684.000	146.254.700	19

44 655 100	0	104 140 000	10 717 800	0	159 902 200	-95 246 100	347 812 200	<b>20</b>	44.655.100	0	104.640.000	10.717.800	0	160.402.200	-95.746.100	153.139.000	<b>20</b>
<b>845 546 000</b>	<b>6 045 498 600</b>	<b>231 571 400</b>	<b>1 552 353 300</b>	<b>-927 100</b>	<b>11 230 383 800</b>	<b>0</b>	<b>1 804 925 200</b>		<b>847.021.500</b>	<b>6.038.870.100</b>	<b>232.211.400</b>	<b>1.566.416.300</b>	<b>-15.725.800</b>	<b>11.224.750.300</b>	<b>0</b>	<b>1.875.004.200</b>	
<b>964 235 200</b>	<b>5 503 119 800</b>	<b>194 959 600</b>	<b>1 539 638 300</b>	<b>113 440 500</b>	<b>10 925 517 900</b>	<b>0</b>	<b>1 504 309 500</b>		<b>964.235.200</b>	<b>5.503.119.800</b>	<b>194.959.600</b>	<b>1.539.638.300</b>	<b>113.440.500</b>	<b>10.925.517.900</b>	<b>0</b>	<b>1.604.234.500</b>	
-118 689 200	+542 378 800	+36 611 800	+12 715 000	-114 367 600	+304 865 900	0	+300 615 700		-117.213.700	+535.750.300	+37.251.800	+26.778.000	-129.166.300	+299.232.400	0	+270.769.700	

## Haushaltsübersicht 2018

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4		
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
01	Landtag		64 600	181 600		246 200	30 478 600	
02	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei		155 100	649 000		804 100	19 980 000	
03	Ministerium für Inneres und Sport		44 428 200	17 531 900	153 000	62 113 100	609 067 200	
04	Ministerium der Finanzen		17 881 900	5 028 000		22 909 900	193 176 600	
05	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration		4 198 100	242 521 400	3 843 200	250 562 700	21 654 000	
06	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -		0	163 903 500	6 005 200	169 908 700	36 020 700	
07	Ministerium für Bildung		1 328 000	1 995 500	8 000	3 331 500	1 237 571 800	
08	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wirtschaft -		11 855 300	4 080 400	56 177 600	72 113 300	24 948 500	
09	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -	630 000	7 384 900	11 125 100	23 431 900	42 571 900	48 486 700	
11	Ministerium für Justiz und Gleichstellung		109 207 500	2 780 000		111 987 500	62 495 700	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	6 822 259 600	51 226 700	2 164 375 200	752 774 400	9 790 635 900	111 781 800	
14	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr		10 432 500	445 957 600	243 546 400	699 936 500	135 755 500	
15	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -	20 100 000	5 117 300	6 129 900	15 437 700	46 784 900	61 139 900	
16	Landesrechnungshof		19 500	330 000	0	349 500	12 917 800	
17	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur		475 600	452 700	0	928 300	9 602 600	

## Haushaltsübersicht 2018

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4		
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
01	Landtag		62.100	181.600		243.700	29.018.900	
02	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei -		155.100	649.000		804.100	19.980.000	
03	Ministerium für Inneres und Sport		45.928.200	18.291.700	156.100	64.376.000	609.449.200	
04	Ministerium der Finanzen		17.881.900	5.028.000		22.909.900	193.176.600	
05	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration		4.198.100	250.529.900	3.843.200	258.571.200	21.770.400	
06	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -		0	163.903.500	6.005.200	169.908.700	34.520.700	
07	Ministerium für Bildung		1.332.000	1.995.500	25.290.200	28.617.700	1.240.810.600	
08	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wirtschaft -		12.495.300	4.080.400	54.221.900	70.797.600	24.948.500	
09	Digitalisierung - Wirtschaft - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -	630.000	6.884.900	11.414.800	25.030.100	43.959.800	48.936.700	
11	Ministerium für Justiz und Gleichstellung		109.452.500	2.780.000		112.232.500	62.495.700	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	6.675.259.600	51.226.700	2.142.610.500	852.538.900	9.721.635.700	111.645.500	
14	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr		10.432.500	445.957.600	258.634.700	715.024.800	135.755.500	
15	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -	20.100.000	5.207.300	6.101.300	13.405.500	44.814.100	60.558.200	
16	Landesrechnungshof		43.400	330.000	0	373.400	12.917.800	
17	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur -		475.600	452.700	0	928.300	9.602.600	



Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss  (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Einzelplan	Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss  (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Einzelplan	
5	6	7	8	9	Gesamtausgaben				5	6	B	8	9	Gesamtausgaben				
Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben					Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
5 130 800	8 079 800		3 355 500	544 000	47 588 700	-47 342 500	0	01	4.904.000	8.079.800		3.327.500	387.900	45.718.100	-45.474.400	0	01	
4 785 900	278 700		70 000	285 900	25 400 500	-24 596 400	2 365 000	02	4.656.800	278.700		70.000	285.900	25.271.400	-24.467.300	1.980.000	02	
121 942 200	187 598 500	4 800 000	29 601 100	19 264 800	972 273 800	-910 160 700	14 456 100	03	122.272.100	188.917.600	4.800.000	32.601.100	19.481.500	977.521.500	-913.145.500	26.806.100	03	
24 170 300	1 221 600		435 000	3 556 800	222 560 300	-199 650 400	0	04	23.403.600	1.221.600		435.000	3.556.800	221.793.600	-198.883.700	0	04	
3 320 300	1 343 059 900		36 502 300	432 400	1 404 968 900	-1 154 406 200	42 956 100	05	3.335.000	1.368.368.100		40.953.100	432.400	1.434.859.000	-1.176.287.800	52.726.500	05	
610 000	725 671 300		40 871 200	14 043 400	817 216 600	-647 307 900	28 233 000	06	1.410.000	724.571.300		43.271.200	14.043.400	817.816.600	-647.907.900	28.233.000	06	
21 326 600	138 462 900		408 100	33 376 400	1 431 145 800	-1 427 814 300	8 994 400	07	22.357.600	139.642.900		25.994.300	34.136.400	1.462.941.800	-1.434.324.100	98.939.200	07	
8 001 700	35 952 800		140 642 000	-4 223 300	205 321 700	-133 208 400	146 414 200	08	7.861.700	37.092.800		137.605.600	-4.223.300	203.285.300	-132.487.700	155.894.200	08	
18 495 300	47 546 000	0	23 012 700	1 749 600	139 290 300	-96 718 400	25 716 700	09	18.605.300	48.613.900	0	25.676.400	1.749.600	143.581.900	-99.622.100	32.059.000	09	
4 550 900	395 248 400		1 680 800	666 400	464 642 200	-352 654 700	3 377 600	11	4.510.900	395.833.400		1.680.800	666.400	465.187.200	-352.954.700	3.377.600	11	
408 752 400	2 622 214 000	16 088 500	810 468 800	-56 409	3 912 896 200	+5 877 739 700	104 996 000	13	407.833.400	2.581.685.800	16.088.500	807.268.800	-116.409.300	3.808.112.700	+5.913.523.000	104.996.000	13	
50 788 100	432 476 600	112 909 400	262 515 400	21 167 700	1 015 612 700	-315 676 200	209 405 900	14	50.742.200	432.476.600	112.909.400	278.638.000	20.106.400	1.030.628.100	-315.603.300	216.560.800	14	
19 020 600	58 294 300	240 000	58 497 800	573 800	197 766 400	-150 981 500	19 577 300	15	18.886.300	58.851.700	340.000	54.942.600	573.800	194.152.600	-149.338.500	22.355.300	15	
1 469 800	5 100		0	394 300	14 787 000	-14 437 500	0	16	1.469.800	5.100		0	394.300	14.787.000	-14.413.600	0	16	
5 107 600	79 367 600	0	21 379 700	72 500	115 530 000	-114 601 700	177 217 300	17	5.298.400	79.176.800	0	26.220.700	72.500	120.371.000	-119.442.700	177.436.300	17	
16 745 100	23 091 100		88 413 500	60 574 800	190 291 800	-187 309 700	30 814 600	19	16.734.600	23.347.700		86.745.400	60.076.700	188.371.700	-185.438.900	35.831.400	19	

45 948 000	0	123 695 900	5 310 400	0	175 621 800	-100 873 200	320 826 900	20	45.948.000	0	124.395.900	5.310.400	0	176.321.800	-101.573.200	549.083.400	20
<b>760 165 600</b>	<b>6 098 568 600</b>	<b>257 733 800</b>	<b>1 523 164 300</b>	<b>96 070 200</b>	<b>11 352 914 700</b>	<b>0</b>	<b>1 135 351 100</b>		<b>760.501.500</b>	<b>6.088.163.800</b>	<b>258.533.800</b>	<b>1.570.768.900</b>	<b>35.493.500</b>	<b>11.332.881.400</b>	<b>0</b>	<b>1.506.278.800</b>	
<b>845 546 000</b>	<b>6 045 498 600</b>	<b>231 571 400</b>	<b>1 552 353 300</b>	<b>-927 100</b>	<b>11 230 383 800</b>	<b>0</b>	<b>1 804 925 200</b>		<b>847.021.500</b>	<b>6.038.870.100</b>	<b>232.211.400</b>	<b>1.566.416.300</b>	<b>-15.725.800</b>	<b>11.224.750.300</b>	<b>0</b>	<b>1.875.004.200</b>	
-85 380 400	+53 070 000	+26 162 400	-29 189 000	+96 997 300	+122 530 900	0	-669 574 100		-86.520.000	+49.293.700	+26.322.400	+4.352.600	+51.219.300	+108.131.100	0	-368.725.400	

## b) Finanzierungsübersicht 2017

	Betrag für 2017 EUR
1	2
<b>Ermittlung des Finanzierungssaldos</b>	
1. <b>Ausgaben</b>	<b>11 230 383 800</b>
abzüglich	
1.1 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	
1.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	99 666 700
1.3 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	10 140 200
<b>Ausgaben im Finanzierungssaldo</b>	<b>11 120 576 900</b>
2. <b>Einnahmen</b>	<b>11 230 383 800</b>
abzüglich	
2.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	-100 000 000
2.2 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	252 000 000
2.3 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0
2.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	10 141 700
<b>Einnahmen im Finanzierungssaldo</b>	<b>11 068 242 100</b>
3. <b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-52 334 800</b>

## b) Finanzierungsübersicht 2017

	Betrag für 2017 EUR
1	2
<b>Ermittlung des Finanzierungssaldos</b>	
1. <b>Ausgaben</b>	<b>11 224 750 300</b>
abzüglich	
1.1 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	
1.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	100 055 500
1.3 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	10 140 200
<b>Ausgaben im Finanzierungssaldo</b>	<b>11 114 554 600</b>
2. <b>Einnahmen</b>	<b>11 224 750 300</b>
abzüglich	
2.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	-100 000 000
2.2 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	358 964 100
2.3 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	
2.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	10 140 200
<b>Einnahmen im Finanzierungssaldo</b>	<b>10 955 646 000</b>
3. <b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-158 908 600</b>

## Finanzierungsübersicht 2018

	Betrag für 2018 EUR
1	2
<b>Ermittlung des Finanzierungssaldos</b>	
1. <b>Ausgaben</b>	<b>11 352 914 700</b>
abzüglich	
1.1 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	
1.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	134 205 900
1.3 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	10 035 900
<b>Ausgaben im Finanzierungssaldo</b>	<b>11 208 672 900</b>
2. <b>Einnahmen</b>	<b>11 352 914 700</b>
abzüglich	
2.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	-100 000 000
2.2 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	115 000 000
2.3 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0
2.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	10 036 800
<b>Einnahmen im Finanzierungssaldo</b>	<b>11 327 877 900</b>
3. <b>Finanzierungssaldo</b>	<b>119 205 000</b>

## Finanzierungsübersicht 2018

	Betrag für 2018 EUR
1	2
<b>Ermittlung des Finanzierungssaldos</b>	
1. <b>Ausgaben</b>	<b>11 332 881 400</b>
abzüglich	
1.1 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	
1.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	134 127 300
1.3 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	10 035 900
<b>Ausgaben im Finanzierungssaldo</b>	<b>11 188 718 200</b>
2. <b>Einnahmen</b>	<b>11 332 881 400</b>
abzüglich	
2.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	-100 000 000
2.2 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	319 764 500
2.3 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	
2.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	10 035 900
<b>Einnahmen im Finanzierungssaldo</b>	<b>11 103 081 000</b>
3. <b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-85 637 200</b>



## c) Kreditfinanzierungsplan 2017

	Betrag für 2017 EUR
1	2
<b>1. Einnahmen aus Krediten (brutto)</b>	
1.1 aus Kreditmarktmitteln	3 242 000 000
1.2 aus anderen Krediten	
<b>Summe</b>	<b>3 242 000 000</b>
<b>2. Tilgungsausgaben für Kredite</b>	
2.1 für Kreditmarktmittel	3 342 000 000
2.2 für andere Kredite	
<b>Summe</b>	<b>3 342 000 000</b>
<b>3. Einnahmen aus Krediten (netto)</b>	
3.1 aus Kreditmarktmitteln (1.1 ./ 2.1)	-100 000 000
3.2 aus anderen Krediten (1.2 ./ 2.2)	
<b>Summe</b>	<b>-100 000 000</b>

## c) Kreditfinanzierungsplan 2017

unverändert

## Kreditfinanzierungsplan 2018

	Betrag für 2018 EUR
1	2
<b>1. Einnahmen aus Krediten (brutto)</b>	
1.1 aus Kreditmarktmitteln	3 242 000 000
1.2 aus anderen Krediten	
<b>Summe</b>	<b>3 242 000 000</b>
<b>2. Tilgungsausgaben für Kredite</b>	
2.1 für Kreditmarktmittel	3 342 000 000
2.2 für andere Kredite	
<b>Summe</b>	<b>3 342 000 000</b>
<b>3. Einnahmen aus Krediten (netto)</b>	
3.1 aus Kreditmarktmitteln (1.1 ./ 2.1)	-100 000 000
3.2 aus anderen Krediten (1.2 ./ 2.2)	
<b>Summe</b>	<b>-100 000 000</b>

## Kreditfinanzierungsplan 2018

unverändert

**Zweite Anlage (zu § 8 Abs. 3)****Allgemeine Bestimmungen zu den Stellenplänen,  
Stellenübersichten und Bedarfsnachweisen für das Haus-  
haltsjahr 2017/2018 (Allgemeine Bestimmungen 2017/2018)****1. Schaffung neuer Planstellen für freigestellte Beamte und  
Richter**

- (1) Das Ministerium der Finanzen wird abweichend von § 17 Abs. 5 und § 49 Abs. 6 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt, für planmäßige Beamte und Richter, die als Personalratsmitglieder oder Vertrauensleute der Schwerbehinderten von ihren dienstlichen Tätigkeiten voll freigestellt sind, im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts neue Planstellen in der jeweils erforderlichen Wertigkeit auszubringen, wenn dafür ein unabweisbares Bedürfnis besteht. Die Planstellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungs-voraussetzungen“ zu versehen. Die Stelleninhaber sind nach Beendigung ihrer Freistellung entsprechend ihrer Fachrichtung und Besoldungsgruppe in freie oder in die nächste frei werdende Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts einzuweisen. Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Planstelle. Sofern die Einsatzdienststellen der freigestellten Personalratsmitglieder oder Vertrauensleute der Schwerbehinderten budgetiert sind, werden die dafür entstehenden Personalaus-

**Zweite Anlage \_\_\_\_\_****Allgemeine Bestimmungen zu den Stellenplänen,  
Stellenübersichten und Bedarfsnachweisen für das Haus-  
haltsjahr 2017/2018 (Allgemeine Bestimmungen 2017/2018)****1. Schaffung neuer Planstellen für freigestellte Beamte und  
Richter**

unverändert

gaben aus dem allgemeinen Deckungskreis erstattet.

- (2) Die Ermächtigung für die Ausbringung neuer Planstellen nach Absatz 1 Satz 1 gilt auch für die planmäßigen Beamten und Richter, für die Altersteilzeit in Form des Blockmodells bewilligt wurde, ab Beginn der Freistellungsphase. Der zuständige Verwaltungszweig hat das unabweisbare Bedürfnis für die Abweichung vom Stellenplan ausführlich zu begründen und die Notwendigkeit der Wiederbesetzung des Dienstpostens während der Freistellungsphase nachzuweisen. Er hat ferner die Gründe darzulegen, die für die Bewilligung der Altersteilzeit in Form des Blockmodells maßgeblich waren, und sich ausdrücklich zur Erfüllung der Abbauraten des Personalentwicklungskonzeptes zu verpflichten. Die Planstellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend nach Beendigung der Altersteilzeit“ zu veranschlagen. Durch die Abweichungen vom Stellenplan dürfen in dem Verwaltungszweig keine Mehrausgaben entstehen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt.
- (3) Die nach den Absätzen 1 und 2 ausgebrachten Planstellen sind im nächsten Haushaltsplan auszuweisen.

## **2. Ausnahmen zu den §§ 17 und 49 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt**

- (1) Im Bedarfsfall dürfen innerhalb eines Kapitels nicht besetzte Planstellen für richterliche Hilfskräfte und nichtbeamtete Kräfte verwendet werden. Stellen für Arbeitnehmer, aus denen vorübergehend Bezüge nicht zu zahlen sind, können bis zur Höhe der dazu nicht in Anspruch genommenen Ausgaben für

## **2. Ausnahmen zu den §§ 17 und 49 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt**

- (1) unverändert

entsprechende befristet beschäftigte Ersatzkräfte verwendet werden.

- (2) Eine Planstelle oder andere Stelle darf auch mit mehreren teilzeitbeschäftigten Personen besetzt werden. Die Gesamtarbeitszeit der auf einer Stelle geführten Teilzeitkräfte darf die regelmäßige Arbeitszeit und das regelmäßige Ausgabevolumen einer vollbeschäftigten Person nicht übersteigen. Sätze 1 und 2 gelten für die in Einzelplan 06 und im Kapitel 1396 ausgebrachten Planstellen und Stellen.
- (3) Die Besetzung der in den Absätzen 1 und 2 genannten Stellen richtet sich nach § 49 Abs. 3 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Dies gilt für die Besetzung von Stellen mit nichtbeamteten Kräften entsprechend. Die Vergleichbarkeit im Sinne dieser Vorschrift richtet sich nach der folgenden Übersicht. Die Besetzung der Stellen von Arbeitnehmern mit Ersatzkräften richtet sich nach den gleichen Grundsätzen.

Beamte Besoldungsgruppe	Arbeitnehmer	
	Entgeltgruppe – Übergeleiteter Be- stand	Entgeltgruppe – Stellenneube- setzung
A 16	E 15 Ü	E 16 AT
A 15	E 15	E 15
A 14	E 14	E 14
A 13 L 2.2	E 13, E 13 Ü	E 13
A 13 L 2.1	E 12	E 12
A 12	E 11	E 11

- (2) **Die im Einzelplan 06 und im Kapitel 1396 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen** auch mit mehreren teilzeitbeschäftigten Personen besetzt werden. Die Gesamtarbeitszeit der auf einer Stelle geführten Teilzeitkräfte darf die regelmäßige Arbeitszeit und das regelmäßige Ausgabevolumen einer vollbeschäftigten Person nicht übersteigen. \_\_\_\_\_
- (3) unverändert

A 11	E 10	E 10
A 10	-	E 9
A 9 L 2.1	E 9	-
A 9 L 1.2	-	-
A 8	E 8	E 8
A 7	E 7, E 6	E 7, E 6
A 6	E 5	E 5
A 5 L 1.2	E 4	E 4
A 5 L 1.1	E 3	E 3
A 4	E 2 Ü	E 2 Ü

(4) Arbeitnehmer, die im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist höhergruppiert oder höhergestuft sind, dürfen weiter auf Stellen einer niedrigeren Entgeltgruppe geführt werden. Satz 1 gilt entsprechend bei vorübergehender Besetzung nach Absatz 1.

### 3. Ermächtigung für die Einrichtung von Leerstellen

(1) Wird ein Beamter oder Richter des Landes unter Wegfall der Bezüge länger als sechs Monate beurlaubt oder an eine öffentliche Einrichtung außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet oder zugewiesen und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, die Planstelle dieses Beamten oder Richters neu zu besetzen, so kann das Ministerium der Finanzen für diesen Beamten oder Richter im Kapitel der jeweiligen Dienststelle eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. Dies gilt, wenn ein planmäßiger Beamter oder Richter des Landes in die Landesregierung berufen oder zum Präsidenten einer Hoch-

(4) unverändert

### 3. Ermächtigung für die Einrichtung von Leerstellen

(1) unverändert

schule ernannt wird, entsprechend.

- (2) Wird der Beamte oder Richter nach dem Ende der Beurlaubung, der Abordnung oder der Zuweisung oder seines Einsatzes nach Absatz 1 Satz 2 wieder verwendet, so ist er entsprechend seiner Fachrichtung und Besoldungsgruppe in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts einzuweisen; bis zu diesem Zeitpunkt ist er in der Leerstelle weiter zu führen. Zuständiger Verwaltungsbereich im Sinne dieser Regelung ist der gesamte Verwaltungsbereich des jeweiligen Einzelplans.
- (3) Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, für planmäßige Beamte und Richter, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis für die Dauer der Mitgliedschaft im Landtag nach den §§ 35 und 41 des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt, im Deutschen Bundestag nach § 5 und § 8 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes oder im Europäischen Parlament nach § 8 Abs. 3 des Europaabgeordnetengesetzes ruhen und die entsprechend § 36 des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt, § 6 des Abgeordnetengesetzes oder § 8 Abs. 3 des Europaabgeordnetengesetzes wieder in das Beamten- oder Richterverhältnis zu übernehmen sind und entsprechende freie Planstellen nicht zur Verfügung stehen, die für die Wiederverwendung erforderlichen Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ auszubringen. Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamten und Richter sind entsprechend ihrer Fachrichtung und Besoldungsgruppe in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts einzuweisen. Damit entfällt die als „künftig wegfallend“ aus-

(2) unverändert

- (3) Das Ministerium der Finanzen **wird** ermächtigt, für planmäßige Beamte und Richter, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis für die Dauer der Mitgliedschaft im Landtag nach den §§ 35 und 41 des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt, im Deutschen Bundestag nach § 5 und § 8 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes oder im Europäischen Parlament nach § 8 Abs. 3 des Europaabgeordnetengesetzes ruhen und die entsprechend § 36 des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt, § 6 des Abgeordnetengesetzes oder § 8 Abs. 3 des Europaabgeordnetengesetzes wieder in das Beamten- oder Richterverhältnis zu übernehmen sind und entsprechende freie Planstellen nicht zur Verfügung stehen, die für die Wiederverwendung erforderlichen Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ auszubringen. Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamten und Richter sind entsprechend ihrer Fachrichtung und Besoldungsgruppe in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts einzuweisen. Damit entfällt die als „künftig wegfallend“ aus-

gebrachte Leerstelle.

- (4) Für planmäßige Beamte und Richter, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis für die Dauer der Mitgliedschaft im Parlament eines anderen Landes ruhen, findet Absatz 3 entsprechend Anwendung.
- (5) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung als ausgebracht für planmäßige Beamte, die Elternzeit in Anspruch nehmen oder die im Anschluss an eine Elternzeit zum Zwecke der Kinderbetreuung ohne Bezüge beurlaubt werden.
- (6) In anderen Fällen ist das Ministerium der Finanzen ermächtigt, mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt Leerstellen einzurichten, sofern ein unabweisbares Bedürfnis besteht.
- (7) Ausgebrachte oder eingerichtete Leerstellen sind im nächsten Haushaltsplan auszuweisen.
- (8) Aus einer Leerstelle können Dienstbezüge gezahlt werden, solange ein Beamter oder Richter auf einer Leerstelle mangels freier Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts geführt werden muss. Entsprechendes gilt, sofern die Dienstbezüge von dem anderen Dienstherrn erstattet werden.

#### 4. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

- (1) Ausnahmen von § 47 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt bedürfen der Einwilligung des Aus-

gebrachte Leerstelle.

- (4) unverändert
- (5) unverändert
- (6) In anderen Fällen **wird** das Ministerium der Finanzen ermächtigt, mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt Leerstellen einzurichten, sofern ein unabweisbares Bedürfnis besteht.
- (7) unverändert
- (8) unverändert

#### 4. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

- unverändert



schusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt.

- (2) In den Titelgruppen 96 ausgewiesene Planstellen oder Stellen, die nicht mehr mit Landespersonal besetzt sind, dürfen nicht neu besetzt werden. Sie sind im nächsten Haushaltsplan in Abgang zu stellen. Dies gilt auch, wenn der im kw-Vermerk festgelegte Zeitpunkt noch nicht erreicht ist.

### **5. Umwandlung von Stellen**

Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

### **6. Verbindlichkeiten der Stellenübersichten**

Die Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen sind nur mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen zulässig.

### **5. Umwandlung von Stellen**

Das Ministerium der Finanzen **wird** ermächtigt, Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

### **6. Verbindlichkeiten der Stellenübersichten**

unverändert

### **7. Drittmittelfinanziertes Personal und Vollzeitäquivalenzziele**

**Vollständig drittmittelfinanziertes Personal, das ab dem 1. Januar 2016 eingestellt worden ist, wird nicht auf die durch Haushaltsvermerk in den jeweiligen Kapiteln und Kapitelgruppen der Einzelpläne 02, 03, 04, 05, 07, 08, 09, 11, 13, 14, 15, 19 und 20 verbindlich festgelegten Vollzeitäquivalenzziele angerechnet. Lläuft die vollständige Drittmittelfinanzierung für Personal, das bei der Festlegung der Vollzeitäquivalenzziele im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt wor-**

den ist, aus, so ist das jeweilige Vollzeitäquivalentziel entsprechend dem Umfang der wegfallenden Drittmittelfinanzierung zu mindern.

**8. Inanspruchnahme von Vollzeitäquivalentzielen aufgrund von Elternzeit oder Urlaub ohne Dienstbezügen nach § 65 Abs. 1 Nr. 2 des Landesbeamtengesetzes**

Soweit aufgrund von Elternzeit oder Urlaub ohne Dienstbezügen nach § 65 Abs. 1 Nr. 2 des Landesbeamtengesetzes eine vertretungsweise Nachbesetzung des Arbeitsplatzes oder Dienstpostens nicht innerhalb des Vollzeitäquivalentziels des jeweiligen Kapitels oder der jeweiligen Kapitelgruppe möglich ist, können die Vollzeitäquivalentziele des jeweiligen Einzelplans in Anspruch genommen werden, sofern das Vollzeitäquivalentziel des betreffenden Kapitels oder der betreffenden Kapitelgruppe nicht größer als 500 Vollzeitäquivalente ist.

**Die Einzelpläne werden wie folgt geändert:****Zum Einzelplan 01 – Landtag****1. Kapitel 0101 – Landtag von Sachsen-Anhalt**

Bei Titel 411 01 „Aufwendungen für Abgeordnete“ erhöht sich der Ansatz für 2018 von 14 951 700 EUR um 36 000 EUR auf 14 987 700 EUR.

Die Änderung betrifft die Erläuterung Nr. 8. Bei Erläuterung Nr. 8 „ Reisekosten für Dienstreisen § 9 Abs. 1 AbgG (davon 120 000 EUR für Dienstreisen i. A. der Fraktionen)“ erhöht sich der Ansatz für 2018 von 285 600 EUR um 36 000 EUR auf 321 600 EUR.

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 3 391 400 EUR um 84 600 EUR auf 3 476 000 EUR und für 2018 von 3 545 800 EUR um 16 700 EUR auf 3 562 500 EUR.

Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 4 822 700 EUR um 1 200 EUR auf 4 821 500 EUR und für 2018 von 4 861 400 EUR um 1 200 EUR auf 4 860 200 EUR.

Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

Bei Titel 428 51 „Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 25 000 EUR um 27 000 EUR auf 52 000 EUR und für 2018 von 25 000 EUR um 27 000 EUR auf 52 000 EUR.

Bei Titel 529 02 „Zur Verfügung des Landtages für repräsentative Zwecke“ erhöht sich der Ansatz für 2018 von 32 000 EUR um 25 000 EUR auf 57 000 EUR.

Bei Titel 916 13 „Zuführungen an das Sondervermögen „Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt““ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 314 700 EUR um 30 300 EUR auf 345 000 EUR und für 2018 von 350 000 EUR um 6 000 EUR auf 356 000 EUR.

## **2. Kapitel 0102 – Landesbeauftragter für den Datenschutz**

Der \*\*\*Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels wird gestrichen.

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 1 169 900 EUR um 65 000 Euro auf 1 234 900 EUR und für 2018 von 1 173 300 EUR um 260 000 EUR auf 1 433 300 EUR.

Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

Die Titelgruppe 61 einschließlich Erläuterungen und \*\*\*Haushaltsvermerke wird gestrichen.

Das Kapitel 0102 wird zum 01.01.2018 mit allen Titeln und Ansätzen in den Einzelplan 18 Kapitel 1801 überführt.

## **3. Kapitel 0103 – Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ verringert sich der Ansatz für 2018 von 687 200 EUR um 100 000 EUR auf 587 200 EUR.

Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

## Zum Einzelplan 02 – Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei

### 1. Kapitel 0201 – Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Bei Titel 545 02 „Landesfest „Sachsen-Anhalt-Tag““ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 208 000 EUR um 42 000 EUR auf 250 000 EUR und verringert sich für 2018 von 217 500 EUR um 167 500 EUR auf 50 000 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung für 2017 verringert sich von 217 500 EUR um 217 500 EUR auf 0 EUR und für 2018 von 435 000 EUR um 385 000 EUR auf 50 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018		
2019		50 000 EUR
2020		
2021 ff.		

Der Haushaltsvermerk „Übertragbar“ wird neu ausgebracht.

Bei Titel 812 15 „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 97 000 EUR um 10 000 EUR auf 107 000 EUR.

Die Erläuterung erhält folgende Fassung:

	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR
1.Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen im Palais am Fürstenwall	0	42 000	35 000
2.Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen in den Dienstgebäuden Hegelstraße 40 und 41	35 000	35 000	35 000
3.Ersatzbeschaffung von Kühlzellen für die Küche im Palais am Fürstenwall	0	20 000	0
4.Ersatzbeschaffung eines Multifunktionsgerätes für die Landschafts- und Grundstückspflege	30 000	0	0

5. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen für das Palais am Fürs- tenwall	0	10 000	0
<b>Summe</b>	<b>65 000</b>	<b>107 000</b>	<b>70 000</b>

## 2. Kapitel 0206 – Vertretung des Landes bei der EU

Bei Titel 517 01 „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 120 000 EUR um 28 800 EUR auf 148 800 EUR und für 2018 von 120 000 EUR um 38 400 EUR auf 158 400 EUR.

Die Erläuterung erhält folgende Fassung:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Heizung	16 600	15 000	15 000
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Ener- giebedarf	15 600	14 000	14 000
3. Reinigung, Müllanfuhr usw., Be- und Entwässe- rung	39 400	34 400	34 400
4. Bewachung und Einlassdienst	0	30 800	40 400
5. Sonstiges	57 600	54 600	54 600
<b>Summe</b>	<b>129 200</b>	<b>148 800</b>	<b>158 400</b>

## Zum Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Sport

### 1. Kapitel 0301 – Ministerium für Inneres und Sport

Bei Titel 518 01 „Mieten und Pachten“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 338 100 EUR um 4 200 EUR auf 333 900 EUR und für 2018 von 338 100 EUR um 19 700 EUR auf 318 400 EUR.

Bei Titel 518 01 „Mieten und Pachten“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 1 176 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	127 900
2019	232 900
2020	232 900
2021ff.	582 300.

Bei Titel 533 01 „Dienstleistungen Außenstehender“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 250 000 EUR um 25 000 EUR auf 225 000 EUR.

Die Titelgruppe 63 „Zentrale Zuständigkeiten des Landes im Glücksspielrecht – Gemeinsame Geschäftsstelle und Sperrdatei“ wird einnahme- und ausgabeseitig neu ausgebracht.

Folgende Erläuterung wird neu aufgenommen:

Die Gemeinsame Geschäftsstelle (GGS) ist für das Glücksspielkollegium, die obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder sowie für den Fachbeirat und den Sportbeirat tätig. Ferner obliegt dem Land Sachsen-Anhalt die Führung der Sperrdatei nach §§ 8 und 23 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV).

Der Titel 111 63 „Verwaltungsgebühren“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 0 EUR und 2018 von 1 500 000 EUR neu ausgebracht.

Folgende Erläuterung wird neu aufgenommen:

Einnahmen aus Gebühren für den Anschluss und die Nutzung der Sperrdatei gem. § 23 Abs. 1 GlüStV.

Der Titel 232 63 „Sonstige Erstattungen von Ländern“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 355 800 EUR und 2018 von 759 800 EUR neu ausgebracht.

Folgende Erläuterung wird neu aufgenommen:

Beteiligung der Länder an den Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle. Die Beteiligung der Länder erfolgt anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel.

Der Titel 412 63 „Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 0 EUR und 2018 von 50 000 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 422 63 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 231 300 EUR und 2018 von 595 000 EUR neu ausgebracht.

Folgende Erläuterung wird neu aufgenommen:

„Für die Gemeinsame Geschäftsstelle und die Sperrdatei.“

Der Titel 428 63 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 511 63 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 3 000 EUR und 2018 von 10 000 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 518 63 „Mieten und Pachten“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 0 EUR und 2018 von 2 000 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 525 63 „Aus- und Fortbildung“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 2 000 EUR und 2018 von 5 000 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 526 63 „Gerichts- und ähnliche Kosten, Sachverständige“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 0 EUR und 2018 von 2 000 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 527 63 „Reisekostenvergütungen für Dienstreisen“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 3 000 EUR und 2018 von 20 000 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 533 63 „Dienstleistungen Außenstehender“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 0 EUR und 2018 von 40 000 EUR neu ausgebracht.



Der Titel 632 63 „Sonstige Zuweisungen an Länder“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 0 EUR und 2018 von 1 340 000 EUR neu ausgebracht.

Folgende Erläuterung wird neu aufgenommen:

Zahlungen an HZD für Spielersperrsystem OASIS und für den Dokumentenserver der GGS, Auskehrung Gebührenüberschuss Sperrdatei und Erstattung von Überzahlungen nach Abrechnung der Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle.

Der Titel 686 63 „Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 0 EUR und 2018 von 1 000 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 812 63 „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 42 900 EUR und 2018 von 0 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 916 63 „Zuführungen an das Sondervermögen „Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt““ wird mit einem Ansatz für 2017 von 83 900 EUR und 2018 von 216 700 EUR neu ausgebracht.

## **2. Kapitel 0302 – Allgemeine Bewilligungen**

Bei Titel 632 02 „Zuweisungen des Landes für die Kosten der Fachlichen Leitstelle sowie für den Betrieb und den Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II)“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 71 500 EUR um 10 300 EUR auf 61 200 EUR und für 2018 von 119 000 EUR um 21 900 EUR auf 97 100 EUR.

## **3. Kapitel 0320 – Landespolizei**

Bei Titel 111 11 „Verwaltungsgebühren“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 1 750 000 EUR um 5 000 EUR auf 1 755 000 EUR.

Bei Titel 232 85 „Sonstige Zuweisungen von Ländern“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 900 000 EUR um 200 000 EUR auf 1 100 000 EUR.

Bei Titel 518 61 „Mieten und Pachten“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 1 935 100 EUR um 308 000 EUR auf 2 243 100 EUR und für 2018 von 2 090 200 EUR um 263 000 EUR auf 2 353 200 EUR.

Bei Titel 518 61 „Mieten und Pachten“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 931 000 EUR um 1 952 000 EUR auf 2 883 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	628 500
2019	928 500
2020	663 000
2021ff.	663 000.

Bei Titel 525 61 „Aus- und Fortbildung“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 882 300 EUR um 37 100 EUR auf 919 400 EUR und für 2018 von 523 700 EUR um 7 600 EUR auf 531 300 EUR.

Bei Titel 811 62 „Erwerb von Fahrzeugen“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 8 380 000 EUR um 2 800 000 EUR auf 5 580 000 EUR.

Bei Titel 811 62 „Erwerb von Fahrzeugen“ verringert sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 8 624 000 EUR um 8 624 000 EUR auf 0 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung 2018 wird in Höhe von 9 600 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018		
2019		3 700 000 EUR
2020		5 900 000 EUR
2021ff.		

#### **4. Kapitel 0321 – Sonderaufgaben der Landespolizei**

Bei Titel 812 65 „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 1 496 200 EUR um 299 300 EUR auf 1 196 900 EUR.

#### **5. Kapitel 0331 – Brandschutz und Katastrophenschutz - Land**

Bei Titel 633 01 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 2 000 000 EUR um 1 000 000 EUR auf 3 000 000 EUR.

Bei Titel 633 02 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 250 000 EUR um 250 000 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 883 61 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 2 000 000 EUR um 1 750 000 EUR auf 3 750 000 EUR und für 2018 von 2 000 000 EUR um 3 000 000 EUR auf 5 000 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	3 750 000 EUR	
2019		5 000 000 EUR.

## **6. Kapitel 0343 – Statistisches Landesamt**

Bei Titel 381 01 „Verrechnungen zwischen Kapiteln“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 153 000 EUR um 2 500 EUR auf 155 500 EUR und für 2018 von 153 000 EUR um 3 100 EUR auf 156 100 EUR.

Bei Titel 429 64 „Nicht aufteilbare Personalangelegenheiten“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 382 300 EUR um 308 000 EUR auf 74 300 EUR und für 2018 von 592 100 EUR um 263 000 EUR auf 329 100 EUR.

## **7. Kapitel 0346 – Sport**

Bei Titel 684 04 „Zuschüsse an den Landessportbund“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 6 412 400 EUR um 191 100 EUR auf 6 221 300 EUR.

Bei Titel 684 04 „Zuschüsse an den Landessportbund“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 6 435 400 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	6 435 400 EUR
2019	
2020	
2021ff.	

Bei Titel 684 04 „Zuschüsse an den Landessportbund“ wird folgender Sperrvermerk neu ausgebracht:

\*\*\*Die Verpflichtungsermächtigung darf nur nach Einwilligung des Ausschusses für Finanzen in Anspruch genommen werden.

Bei Titel 684 05 „Zuschüsse an die Landesfachverbände, Kreissportbünde und Stadtsportbünde sowie an Sportvereine und an den LSB“ wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2017 in Höhe von 638 800 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	210 600 EUR
2019	214 100 EUR
2020	214 100 EUR
2021ff.	

Bei Titel 684 11 „Zuschüsse an die Kreissportbünde und Stadtsportbünde zur Unterstützung einer nachhaltigen Integrationsarbeit“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 245 700 EUR um 54 600 EUR auf 191 100 EUR.

Bei Titel 684 11 „Zuschüsse an die Kreissportbünde und Stadtsportbünde zur Unterstützung einer nachhaltigen Integrationsarbeit“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung für 2017 von 250 000 EUR um 350 000 EUR auf 600 000 EUR und verringert sich für 2018 von 250 000 EUR um 250 000 EUR auf 0 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	300 000 EUR	
2019	300 000 EUR	
2020		
2021ff.		

Bei Titel 883 01 „Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten an Gemeinden und Gemeindeverbände“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 0 EUR um 350 000 EUR auf 350 000 EUR und für 2018 von 0 EUR um 1 500 000 EUR auf 1 500 000 EUR.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2017 in Höhe von 1 000 000 EUR neu ausgebracht.

Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	1 000 000 EUR
2019	
2020	
2021ff.	

Bei Titel 893 01 „Zuschüsse für Investitionen in Sportstätten an Sonstige im Inland“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 500 000 EUR um 350 000 EUR auf 850 000 EUR und für 2018 von 400 000 EUR um 1 500 000 EUR auf 1 900 000 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung für 2017 wird von 400 000 EUR um 1 000 000 EUR auf 1 400 000 EUR erhöht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	1 200 000 EUR
2019	200 000 EUR
2020	
2021ff.	

Bei Titel 893 62 „Zuweisungen für Investitionen (Landesmittel) an Sonstige im Inland“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 141 700 EUR um 25 000 EUR auf 166 700 EUR.

## **Zum Einzelplan 04 – Ministerium der Finanzen**

### **1. Kapitel 0401 – Ministerium der Finanzen**

Bei Titel 533 01 „Dienstleistungen Außenstehender“ erhöht sich der Ansatz 2017 von 123 200 EUR um 100 000 EUR auf 223 200 EUR und für 2018 von 123 200 EUR um 100 000 EUR auf 223 200 EUR.

Die Erläuterung ist wie folgt zu ergänzen:

„In allen Dienststellen des Geschäftsbereichs soll eine externe Mitarbeiterberatung als Hilfsstellung zu beruflichen und persönlichen Problemen durchgeführt werden, die in den beiden vergangenen Jahren in zwei Finanzämtern als Pilotprojekt durchgeführt wurde. Dazu soll ein unabhängiger psychologischer Beratungsdienst beauftragt werden (100 000 EUR).“

Bei Titelgruppe 61 – „Betriebszentrum ITN-XT“ ist die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Hier sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für den laufenden Betrieb ausgebracht. Die IT- Ausgaben für das Projekt ITN-XT sind im Kapitel 1903, Titelgruppe 63 veranschlagt, die Ausgaben für die bauliche Ertüchtigung der Bestandsgebäude sind im Kapitel 2003, Titelgruppe 71 veranschlagt.“

Bei Titel 525 67 „Aus- und Fortbildung“ verringert sich der Ansatz 2017 von 294 200 EUR um 58 100 EUR auf 236 100 EUR und für 2018 von 290 600 EUR um 16 700 EUR auf 273 900 EUR.

### **2. Kapitel 0406 – Finanzämter**

Bei Titel 511 01 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ verringert sich der Ansatz 2017 von 4 082 800 EUR um 425 000 EUR auf 3 657 800 EUR und für 2018 von 4 234 500 EUR um 850 000 EUR auf 3 384 500 EUR.

Bei Titel 525 01 „Aus- und Fortbildung“ verringert sich der Ansatz 2017 von 279 500 EUR um 20 000 EUR auf 259 500 EUR und für 2018 von 283 000 EUR um 10 000 EUR auf 273 000 EUR.

Bei Titel 533 01 „Dienstleistungen Außenstehender“ erhöht sich der Ansatz 2017 von 86 000 EUR um 20 000 EUR auf 106 000 EUR und für 2018 von 84 500 EUR um 10 000 EUR auf 94 500 €.

Die Erläuterung ist wie folgt anzupassen:

„Veranschlagt sind Ausgaben für Honorare und Reisekosten im Rahmen bundesweiter Tagungen, für Einsätze der Steuerfahndung, für die Beteiligung externer Dienstleister im Projekt „Leistungsvergleich zwischen den Finanzämtern“ (insbesondere die Durchführung von Mediationsverfahren), für die externe Begleitung bei europaweiten Vergaben, für Laboruntersuchungen im Rahmen der Bodenschätzung sowie für das Gesundheitsmanagement (1 000 EUR je Finanzamt).“

### **3. Kapitel 0407 – Finanzamt Dessau-Roßlau – Finanzdienste**

Bei Titel 518 30 „Mietzahlungen an BLSA“ sind die Erläuterungen in Absatz 2, wie folgt zu fassen:

„Enthalten im Mietansatz für den Standort Magdeburg sind Büroflächen für das Projekt ITN-XT (144,78 qm, 19 111 € Jahresmiete). Hier sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für den laufenden Betrieb ausgebracht. Die IT – Ausgaben für das Projekt ITN-XT sind im Kapitel 1903, Titelgruppe 63 veranschlagt, die Ausgaben für die bauliche Ertüchtigung der Bestandsgebäude sind im Kapitel 20 03, Titelgruppe 71 veranschlagt.“

## Zum Einzelplan 05 – Ministerium für Arbeit und Soziales und Integration

### 1. Kapitel 0501 – Ministerium

Der \*\*\*Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert:

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 05 01 beträgt zum 31.12.2017 198 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 0501 beträgt zum 31.12.2018 198 Vollzeitäquivalente.

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 5 086 300 Euro um 25 700 Euro auf 5 112 000 Euro und für 2018 von 5 005 700 Euro um 26 900 Euro auf 5 032 600 Euro.

### 2. Kapitel 0502 – Allgemeine Bewilligungen

Bei Titel 533 01 „Dienstleistungen Außenstehender“ ist folgender \*\*\*Haushaltsvermerk auszubringen: „Die Ausgaben in den Nrn. 7 und 8 der Erläuterungen dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen nach vorheriger Zustimmung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration geleistet werden.“

Die Verpflichtungsermächtigung verringert sich 2017 von 669 000 EUR um 337 000 EUR auf 332 000 EUR und die Verpflichtungsermächtigung 2018 erhöht sich von 20 000 EUR um 29 000 EUR auf 49 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	306 100 EUR	
2019	3 600 EUR	49 000 EUR
2020	1 600 EUR	
2021ff	20 700 EUR.	

Bei Titel 684 01 – Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung ist folgender \*\*\*Haushaltsvermerk auszubringen: „Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen sind ab Haushaltsjahr 2017 von Kapitel 05 02 Titel 686 01 umgesetzt.“

Das Wort „Vorläufige“ wird aus der Überschrift der Übersicht nach § 26 LHO der Ver-



braucherzentrale gestrichen. Es wird folgende zusätzliche Erläuterung aufgenommen: Ab 2017 sind an dieser Stelle die bis dahin in Kapitel 05 02 Titel 686 01 veranschlagten Mittel für die Ernährungsberatung ausgewiesen.

	2017	2018	-in €-
Personalausgaben	278.150	283.660	
Sachausgaben	<u>31.750</u>	<u>26.240</u>	
	309.900	309.900	
Diese Ausgaben werden gedeckt durch:			
Eigene Einnahmen	3.500	3.500	
Landesmittel	<u>306.400</u>	<u>306.400</u>	
	309.900	309.900	
Stellenbestand	E 12 0,63 VbE	0,63 VbE	
	E 10 0,18 VbE	0,18 VbE	
	E 9 3,63 VbE	3,63 VbE	
	E 4 0,50 VbE	0,50 VbE	

Bei Titel 684 04 „Vernetzungsstelle für Kita- und Schulverpflegung in Sachsen-Anhalt“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 20 600 EUR um 24 400 EUR auf 45 000 EUR und für 2018 von 0 EUR um 45 000 EUR auf 45 000 EUR.

Bei Titel 686 01 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände der Verbraucheraufklärung und Ernährungsberatung“ ist folgender \*\*\*Haushaltsvermerk auszubringen: „Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen sind ab dem Haushaltsjahr 2017 nach Kapitel 05 02 Titel 684 01 umgesetzt.“

In der Titelgruppe 63 „Maßnahmen nach § 5 des Mauergrundstücksgesetzes werden folgende Leertitel neu ausgebracht:

Titel 119 63 „Vermischte Einnahmen“ und Titel 631 63 „Sonstige Zuweisungen an den Bund“ mit einem \*Haushaltsvermerk „Ausgaben bei Kapitel 05 02 Titel 631 63 dürfen nur in der Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 05 02 Titel 119 63 geleistet werden.“

Der \*Haushaltsvermerk der TGr. 63 wird wie folgt geändert:

„Ausgaben bei Kapitel 05 02 Titel 547 63, 671 63, 685 63 und 894 63 dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 05 02 Titel 231 63“.

### 3. Kapitel 0503 – Integration

Bei Titel 684 03 „Zuschüsse an den Verein Miteinander e.V.“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 191 700 EUR um 7 900 EUR auf 199 600 EUR und für 2018 von 194 900 EUR um 8 100 EUR auf 203 000 EUR. Die Überschrift der Übersicht wird wie folgt geändert: „Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins Miteinander e.V.“.

Die Verpflichtungsermächtigung 2017 erhöht sich von 194 900 EUR um 8 100 EUR auf 203 000 EUR für 2018.

Bei Titel 685 02 „Zuschüsse zur Förderung der Auslandsgesellschaft e.V.“ ist die Überschrift der Übersicht wie folgt anzupassen: „Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.“. Die Übersicht wird geändert.

### 4. Kapitel 0505 – Arbeitsmarkt

Der \*\*\* Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert:

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 05 05 beträgt zum 31.12.2017 1 Vollzeitäquivalent. Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 05 05 beträgt zum 31.12.2018 1 Vollzeitäquivalent.

Bei Titel 683 64 „Zuschüsse an private Unternehmen“ vermindert sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 17 010 000 EUR um 990 000 EUR auf 16 020 000 EUR und erhöht sich 2018 von 0 EUR um 9 000 000 EUR auf 9 000 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	10 010 000 EUR	
2019	6 010 000 EUR	2 000 000 EUR
2020		7 000 000 EUR
2021ff.		

Bei Titel 683 93 „Zuschüsse an private Unternehmen“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 3 917 400 EUR um 450 000 EUR auf 4 367 400 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	2 318 700
2019	2 048 700
2020	
2021ff.	

Bei Titel 684 93 „Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen“ wird die Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 196 700 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	32 900 EUR
2019	32 900 EUR
2020	32 900 EUR
2021ff.	98 000 EUR

## **5. Kapitel 0507 – Sozialagentur**

Bei Titel 682 42 „Zuschüsse an die Sozialagentur“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 5 687 800 EUR um 100 000 EUR auf 5 787 800 EUR und für 2018 von 5 314 200 EUR um 200 000 EUR auf 5 514 200 EUR.

Der \*\*\* - Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert:

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 0507 beträgt zum 31.12.2017 66 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 0507 beträgt zum 31.12.2018 66 Vollzeitäquivalente.

## **6. Kapitel 0508 – Sozialhilfe**

Bei Titel 233 03 „Wohngelderstattungen“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 2 150 00 EUR um 643 300 EUR auf 2 793 300 EUR und für 2018 von 2 150 000 EUR um 683 300 EUR auf 2 833 300 EUR.

## **7. Kapitel 0509 – Sonstige soziale Leistungen**

Bei Titel 631 02 „Sonstige Zuweisungen an den Bund“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 2 195 300 EUR um 5 300 EUR auf 2 200 600 EUR und für 2018 von 1 317 200 EUR um 3 200 EUR auf 1 320 400 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung 2017 erhöht sich von 6 585 900 EUR um 16 000 EUR auf 6 601 900. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	1 320 400 EUR	
2019	2 200 600 EUR	
2020	1 320 400 EUR	
2021ff	1 760 500 EUR.	

Bei Titel 684 68 „Zuschüsse zur Förderung von wohlfahrtspflegerischen Einzelmaßnahmen“ wird die Erläuterung wie folgt geändert:

Nr. 9 der Tabelle der Erläuterungen erhält folgenden neuen Ansatz:

	2017 in EUR	2018 in EUR
9. Verein stalinistischer Opfer	40.000	40.000

Die Deckung (für die jeweilige Erhöhung um 6.700 EUR) erfolgt aus Nr. 10 der Erläuterung.

Nr. 10 wird somit wie folgt geändert:

	2017 in EUR	2018 in EUR
10. Sonstige Projekte	52.300	52.300

Bei Titel 684 78 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ erhöht sich der Ansatz für 2018 von 0 EUR um 50 000 EUR auf 50 000 EUR.

Bei Titel 633 93 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 2 200 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	550 000 EUR	
2019	550 000 EUR	
2020	550 000 EUR	
2021	550 000 EUR.	

## 8. Kapitel 0513 – Gesundheitswesen

Bei Titel 684 01 „Zuschüsse an die AIDS-Hilfevereine“ wird die Erläuterung wie folgt geändert:

Neufassung der Überschrift für die Übersicht gem. § 26 LHO für die AIDS-Hilfe Sachsen-Anhalt Nord e. V.: „Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der AIDS-Hilfe Sachsen-Anhalt Nord e. V.“

Bei Titel 892 65 „Zuschüsse an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 14 500 000 EUR um 1 680 000 EUR auf 16 180 000 EUR und für 2018 von 16 359 200 EUR um 4 350 800 EUR auf 20 710 000 EUR.

Bei Titel 685 76 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 658 600 EUR um 172 000 EUR auf 830 200 EUR und für 2018 von 681 600 EUR um 207 000 EUR auf 888 600 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung 2017 erhöht sich von 1 145 300 EUR um 414 000 EUR auf 1 559 300 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	482 800 EUR
2019	489 700 EUR
2020	289 800 EUR
2021ff	297 000 EUR.

Bei Titel 812 76 „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“ erhöht sich der Ansatz für 2018 von 50 000 EUR um 100 000 EUR auf 150 000 EUR.

## 9. Kapitel 0516 – Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Der \*\*\*Haushaltsvermerk zum Kapitel wird im zweiten Absatz wie folgt angepasst:

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 0516 beträgt zum 31.12.2017 4,95 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 05 16 beträgt zum 31.12.2018 4,95 Vollzeitäquivalente.

Bei Titel 236 01 „Erstattung von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 328 200 EUR um 126 200 EUR auf 454 400 EUR und für 2018 von 271 900 EUR um 131 100 EUR auf 403 000 EUR.

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 122 400 Euro um 85 800 Euro auf 208 200 Euro und für 2018 von 74 500 Euro um 89 500 Euro auf 164 000 Euro.

Bei Titel 517 01 „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 8 700 EUR um 4 800 EUR auf 13 500 EUR und für 2018 von 8 700 EUR um 4 800 EUR auf 13 500 EUR.

Bei Titel 518 01 „Mieten und Pachten“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 15 000 EUR um 8 300 EUR auf 23 300 EUR und für 2018 von 15 000 EUR um 8 300 EUR auf 23 300 EUR.

Bei Titel 547 99 „IT-Budget“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 2 300 EUR um 1 600 EUR auf 3 900 EUR und für 2018 von 2 300 EUR um 1 600 EUR auf 3 900 EUR.

## **10. Kapitel 0517 – Kinder, Jugend und Familie**

Bei Titel 684 02 „Zuschüsse an freie Träger für Modellmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen“ verringert sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 1 348 800 EUR um 859 200 EUR auf 489 600 EUR und die Verpflichtungsermächtigung 2018 erhöht sich von 0 EUR um 741 400 EUR auf 741 400 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	219 400 EUR	
2019	181 900 EUR	155 300 EUR
2020	88 300 EUR	248 900 EUR
2021ff		337 200 EUR.

Bei Titel 684 04 „Zuschüsse an den Kinder- und Jugendring“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 252 300 EUR um 3 400 EUR auf 255 700 EUR und für 2018 von

261 400 EUR um 7 000 EUR auf 268 400 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung 2017 erhöht sich von 261 400 EUR um 7 000 EUR auf 268 400 EUR für 2018.

Bei Titel 684 05 „Zuschüsse an die Servicestelle für Kinder-und Jugendschutz“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 119 900 EUR um 5 000 EUR auf 124 900 EUR und für 2018 von 121 500 EUR um 5 000 EUR auf 126 500 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung 2017 erhöht sich von 121 500 EUR um 5 000 EUR auf 126 500 EUR für 2018.

Die Überschrift für die Übersicht nach § 26 LHO wird wie folgt neu gefasst:

„Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz“

Bei Titel 684 06 „Zuschüsse an das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e. V.“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 182 400 EUR um 7 200 EUR auf 189 600 EUR und für 2018 von 184 700 EUR um 8 200 EUR auf 192 900 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung 2017 erhöht sich von 184 700 EUR um 8 200 EUR auf 192 900 EUR für 2018.

Es werden folgende verbindliche Erläuterung als 4. Absatz und dazu der entsprechende \*\*\*Haushaltsvermerk: „Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung in Absatz 4 verbindlich.“ ausgebracht:

„Im Zuge der Bewilligung der Landesmittel ist eine genaue Auflistung der Aufgaben, die durch die Förderung finanziert werden, vorzunehmen. Weiterhin ist die Auflage im Bescheid aufzunehmen, dass bei Projektförderungen an das Kompetenzzentrum für geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e. V. die Overheadkosten in Ansatz gebracht werden.“

Bei Titel 684 10 ist die Zweckbestimmung wie folgt zu fassen:

„Zuschüsse für Projekte des Kompetenzzentrums Kinder- und Jugendbeteiligung“.

Die Erläuterung des Titels ist wie folgt zu verändern:

- Der Preis für vorbildliche Kinder- und Jugendbeteiligung wird im Jahr 2018 zum ersten Mal zweijährig ausgelobt.

Weitere zentrale Komponenten sind:

- Öffentlichkeitsarbeit: Bewerbung des Wettbewerbs, insbesondere über soziale Netzwerke
- niedrigschwellige Projektberatung

- Begleitung von Peer-to-Peer-Prozessen von interessierten Jugendlichen
- Weiterbildung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und jugendlichen Multiplikatorinnen/Multiplikatoren
- Durchführung von Workshops und Diskussionsrunden
- Akquise von jugendlichen und erwachsenen Jurymitgliedern aus unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit
- Bewertung von Projektideen
- Preisauslobung in Form einer landesweiten Veranstaltung
- Projektauswertung und Dokumentation
- Pflege von Netzwerktätigkeit

Bei Titel 686 01 „Zuschüsse zur Förderung der Stiftung Familie in Not.“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 315 400 EUR um 800 EUR auf 316 200 EUR und für 2018 von 318 800 EUR um 1 100 EUR auf 319 900 EUR.

Bei Titel 633 63 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 286 566 900 EUR um 417 300 EUR auf 286 984 200 EUR und für 2018 von 268 382 400 EUR um 248 700 EUR auf 268 631 100 EUR.

Bei Titel 631 65 „Sonstige Zuweisungen an den Bund“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 0 EUR um 17 097 300 EUR auf 17 097 300 EUR und für 2018 von 0 EUR um 17 097 300 EUR auf 17 097 300 EUR.

Bei Titel 633 65 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für UMA“ vermindert sich der Ansatz für 2017 von 66 500 000 EUR um 6 300 000 EUR auf 60 200 000 EUR und für 2018 von 40 180 000 EUR um 1 880 000 EUR auf 38 300 000 EUR.

In den Erläuterungen wird Satz 1 ergänzt und lautet neu:

„Aus diesem Titel werden Leistungen für Ausgaben (einschließlich einer Verwaltungspauschale in 2017) der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche, deren Geburtsort im Ausland liegt erstattet.“

Bei Titel 231 67 „Sonstige Zuweisungen vom Bund“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 12 928 200 EUR um 3 528 500 EUR auf 16 456 700 EUR und für 2018 von 13 428 200 EUR um 6 894 100 EUR auf 20 322 300 EUR.



Bei Titel 281 67 „Rückflüsse von Unterhaltsverpflichteten“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 6 000 000 EUR um 150 000 EUR auf 6 150 000 EUR und für 2018 von 6 000 000 EUR um 300 000 EUR auf 6 300 000 EUR.

Bei Titel 631 67 „Zuweisungen an den Bund aus Rückflüssen von Unterhaltsverpflichteten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 3 000 000 EUR um 300 000 EUR auf 3 300 000 EUR und für 2018 von 3 000 000 EUR um 600 000 EUR auf 3 600 000 EUR.

Bei Titel 633 67 „Zuweisungen Berechtigte entsprechend Unterhaltsvorschussgesetz“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 25 856 400 EUR um 4 489 500 EUR auf 30 345 900 EUR und für 2018 von 26 856 400 EUR um 8 707 600 EUR auf 35 564 000 EUR.

Bei Titel 684 68 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen“ verringert sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 309 100 EUR um 10 000 EUR auf 299 100 EUR für 2018.

**Zum Einzelplan 06 – Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung**  
**– Wissenschaft und Forschung –**

**1. Kapitel 0602 – Allgemeine Bewilligungen**

Bei Titel 894 61 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 4 723 600 EUR um 200 000 EUR auf 4 523 600 EUR und für 2018 von 4 409 800 EUR um 200 000 EUR auf 4 209 800 EUR.

Bei Titelgruppe 65 „Zuschuss an die Stiftung Leucorea“ wird bei Titel 685 65 „Zuschuss für den Betrieb“ an die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ein \*\*\* Sperrvermerk ausgebracht:

„Die Inanspruchnahme der in 2017 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung darf nur nach Einwilligung des Ausschusses für Finanzen auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung nach Vorlage des Vertragsentwurfs bis Ende I/2018 erfolgen.“

In der Titelgruppe 81 wird folgender \*\*\*Haushaltsvermerk ausgebracht:

„\*\*\* Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten von Kapitel 06 05 Titel 891 01 und zugunsten von Kapitel 06 08 Titel 891 01.“

Bei Titel 429 81 „Nicht aufteilbare Personalausgaben“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 4 600 000 EUR um 1 200 000 EUR auf 3 400 000 EUR und für 2018 von 3 600 000 EUR um 600 000 EUR auf 3 000 000 EUR.

Bei Titel 685 81 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 1 700 000 EUR um 830 600 EUR auf 869 400 EUR und für 2018 von 1 700 000 EUR um 834 000 EUR auf 866 000 EUR.

Bei Titel 429 88 „Nicht aufteilbare Personalausgaben“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 7 000 000 EUR um 1 500 000 EUR auf 5 500 000 EUR und für 2018 von 7 000 000 EUR um 900 000 EUR auf 6 100 000 EUR.

Bei Titel 685 88 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 1 500 000 EUR um 400 000 EUR auf 1 100 000 EUR und für 2018 von 1 500 000 EUR um 400 000 EUR auf 1 100 000 EUR.

## **2. Kapitel 0603 – Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Bei Titel 231 61 „Zuweisungen des Bundes gem. GWK-Abkommen“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 35 911 200 EUR um 3 600 EUR auf 35 907 600 EUR.

Bei Titel 685 61 „Zuschuss für den Betrieb“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 55 905 000 EUR um 7 000 EUR auf 55 898 000 EUR.

Bei Titel 685 62 „Zuschuss für den Betrieb“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 3 281 300 EUR um 41 000 EUR auf 3 240 300 EUR und für 2018 von 3 285 200 EUR um 40 000 EUR auf 3 245 200 EUR.

Bei Titel 685 64 „Zuschuss für den Betrieb“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 2 028 000 EUR um 40 000 EUR auf 2 068 000 EUR und für 2018 von 2 072 000 EUR um 40 000 EUR auf 2 112 000 EUR.

Bei Titel 894 64 „Zuschuss für Investitionen“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 140 000 EUR um 1 000 EUR auf 141 000 EUR.

## **3. Kapitel 0604 – Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg**

Der \*\*\*Vermerk wird wie folgt ergänzt: „5. Im Rahmen der Umsetzung der Hochschulstrukturplanung 2014 darf der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die Bewirtschaftungsbefugnis für bis zu 80 unbesetzte Planstellen und / oder Stellen entzogen werden. Eine bedarfsgerechte Übertragung von Planstellen/Stellen an andere Hochschulen wird zugelassen.“

Bei Titel 685 02 „Zuschuss Betrieb“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 9 460 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	4 730 000 EUR
2019	4 730 000 EUR
2020	
2021ff.	

#### **4. Kapitel 0605 – Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg und Klinikum**

Bei Titel 533 02 „Dienstleistungen des Rechtsmedizinischen Instituts Halle-Wittenberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - für das Land Sachsen-Anhalt“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 0 EUR um 800 000 EUR auf 800 000 EUR und für 2018 von 0 EUR um 800 000 EUR auf 800 000 EUR.

Die Erläuterung wird wie folgt geändert:

Das Kabinett hat am 07.02.2017 die weitere Finanzierung des Instituts Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Halle/Saale, AöR für 2017 und 2018 beschlossen. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen zur Deckung des durch die Leistungserbringung für die Strafverfolgungsbehörden sowie im Bereich der Opferambulanz verursachten Defizites.

Am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Halle/Saale, AöR, sind mindestens folgende Leistungen zu erbringen:

- Obduktionen
- Toxikologische Untersuchungen/DNA-Analysen
- Blutalkoholbestimmungen
- Gewaltopferuntersuchungen.

Die Veranschlagung in den Jahren 2017 und 2018 beinhaltet ebenfalls den Ausgleich für mögliche Defizite für das in Magdeburg als Außenstelle geführte Rechtsmedizinische Institut Halle für die dort für die Strafverfolgungsbehörden erbrachten Obduktionen und Gewaltopferversorgung. Für die Zuschussgewährung des Rechtsmedizinischen Institutes Halle wird für das Jahr 2017 und 2018 ein Vertrag zwischen dem Universitätsklinikum Halle/Saale, AöR, und dem Land Sachsen-Anhalt geschlossen. Die in den Jahren 2017 und 2018 durch Maßnahmen der Strafverfolgung sowie im Bereich der Opferambulanz verursachten Defizite sind durch eine Kosten- und Leistungsrechnung des Rechtsmedizinischen Institutes Halle, einschließlich der Außen-

stelle in Magdeburg, nachzuweisen und in den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss der Jahre 2017 und 2018 des Universitätsklinikums Halle/Saale, AöR, als Gewinn- und Verlustrechnung aufzunehmen.

Bei Titel 891 01 „Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum, Anstalt des öffentlichen Rechts“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 2 303 700 EUR um 1 900 000 EUR auf 4 203 700 EUR und für 2018 von 2 870 500 EUR um 1 300 000 EUR auf 4 170 500 EUR.

Es wird folgende verbindliche Erläuterung ausgebracht:

„2. Die veranschlagten Haushaltsmittel werden von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen ausgenommen. Damit wird die Basisfinanzierung der sogenannten Prioritätskategorie 1 (Schutz der Patienten und Aufrechterhaltung des absolut notwendigen Betriebes) sichergestellt und dem Universitätsklinikum Halle-Wittenberg Planungssicherheit gegeben.“

Es werden folgende \*\*\*Haushaltsvermerke neu ausgebracht:

„1. \*\*\* Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 2 verbindlich.

2. \*\*\* Vgl. Deckungsvermerk zu Kapitel 0602 Titelgruppe 81.“

Die in 2017 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung erhöht sich von 4 189 800 EUR um 2 700 000 EUR auf 6 889 800 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	3 436 900 EUR
2019	3 452 900 EUR
2020	
2021ff.	

## **5. Kapitel 0606 – Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle**

Bei Titel 685 02 „Zuschuss Betrieb“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 1 000 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	500 000 EUR
2019	500 000 EUR

2020

2021ff.

## **6. Kapitel 0608 – Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und Klinikum**

Bei Titel 891 01 „Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum, Anstalt des öffentlichen Rechts“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 2 303 700 EUR um 1 900 000 EUR auf 4 203 700 EUR und für 2018 von 2 870 500 EUR um 1 300 000 EUR auf 4 170 500 EUR.

Es wird folgende verbindliche Erläuterung ausgebracht:

„2. Die veranschlagten Haushaltsmittel werden von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen ausgenommen. Damit wird die Basisfinanzierung der sogenannten Prioritätskategorie 1 (Schutz der Patienten und Aufrechterhaltung des absolut notwendigen Betriebes) sichergestellt und dem Universitätsklinikum Magdeburg Planungssicherheit gegeben.“

Es werden folgende \*\*\*Haushaltsvermerke neu ausgebracht:

- „1. \*\*\* Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 2 verbindlich.
2. \*\*\* Vgl. Deckungsvermerk zu Kapitel 0602 Titelgruppe 81.“

Die in 2017 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung erhöht sich von 4 038 300 EUR um 2 700 000 EUR auf 6 738 300 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	3 361 200 EUR
2019	3 377 100 EUR
2020	
2021ff.	

## **7. Kapitel 0611 – Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

Bei Titel 685 02 „Zuschuss Betrieb“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 7 380 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	3 690 000 EUR
2019	3 690 000 EUR
2020	
2021ff.	

### **8. Kapitel 0615 – Hochschule Magdeburg-Stendal**

Bei Titel 685 02 „Zuschuss Betrieb“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 3 840 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	1 920 000 EUR
2019	1 920 000 EUR
2020	
2021ff.	

### **9. Kapitel 0616 – Hochschule Anhalt**

Bei Titel 685 02 „Zuschuss Betrieb“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 4 220 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	2 110 000 EUR
2019	2 110 000 EUR
2020	
2021ff.	

### **10. Kapitel 0617 – Hochschule Harz**

Bei Titel 685 02 „Zuschuss Betrieb“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 2 180 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	1 090 000 EUR
2019	1 090 000 EUR
2020	
2021ff.	

### **11. Kapitel 0618 – Hochschule Merseburg**

Bei Titel 685 02 „Zuschuss Betrieb“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 1 920 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	960 000 EUR
2019	960 000 EUR
2020	
2021ff.	

### **12. Kapitel 0621 – Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Bei Titel 685 01 „Erstattungen an die Studentenwerke für den übertragenen Wirkungskreis“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 3 170 400 EUR um 134 000 EUR auf 3 304 400 EUR und für 2018 von 3 170 400 EUR um 134 000 EUR auf 3 304 400 EUR.

Bei Titel 685 64 „Zuschüsse zum ldf. Betrieb“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 2 500 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	1 250 000 EUR
2019	1 250 000 EUR
2020	
2021ff.	

Bei Titel 685 65 „Zuschüsse zum ldf. Betrieb“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 1 800 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:



	VE 2017
2018	900 000 EUR
2019	900 000 EUR
2020	
2021ff.	

## **Zum Einzelplan 07 – Ministerium für Bildung**

### **1. Vorwort**

Im Vorwort unter Buchstabe B wurde bei der Kapitelaufzählung das Kapitel 07 10 Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt gestrichen.

### **2. Kapitel 0701 – Ministerium für Bildung**

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 4 055 800 EUR um 245 100 EUR auf 4 300 900 EUR und für 2018 von 3 997 900 EUR um 112 900 EUR auf 4 110 800 EUR. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 4 438 800 EUR um 82 300 EUR auf 4 521 100 EUR und für 2018 von 5 059 100 EUR um 18 300 EUR auf 5 077 400 EUR. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

Bei Titel 422 96 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 245 100 EUR um 245 100 EUR auf 0 EUR und für 2018 von 112 900 EUR um 112 900 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 428 96 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 82 300 EUR um 82 300 EUR auf 0 EUR und für 2018 von 18 300 EUR um 18 300 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 533 03 „Dienstleistungen Außenstehender/ Sondersachverständige“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 10 000 EUR um 40 000 EUR auf 50 000 EUR und für 2018 von 10 000 EUR um 80 000 EUR auf 90 000 EUR.

### **3. Kapitel 0702 – Allgemeine Bewilligungen**

Der Titel 893 01 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland“ wird mit einem Ansatz für 2018 von 300 000 EUR neu ausgebracht. Folgender \*\*\*Haushaltsvermerk wird neu ausgebracht:

„Die Freigabe der Planungsmittel erfolgt nach Vorlage eines von allen jüdischen Gemeinden des Landes mitgetragenen Konzepts durch den Ausschuss für Finanzen auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur.“

### **4. Kapitel 0704 – Landeszentrale für politische Bildung**

Der \*\*\* Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert:

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0704 beträgt zum 31.12.2017 17 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 07 04 beträgt zum 31.12.2018 17 Vollzeitäquivalente.

Bei Titel 517 01 „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“ wird folgende zusätzliche Erläuterung ausgebracht:

„Nebenkostenerhöhungen sind aus dem Budget zu erbringen.“

Bei Titel 518 01 „Mieten und Pachten“ wird folgende zusätzliche Erläuterung ausgebracht:

„Mieterhöhungen sind aus dem Budget zu erbringen.“

Bei Titel 534 01 „Tagungen und Kurse, Ausstellungen und Aufführungen staatspolitischen Inhalts“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 354 300 EUR um 100 000 EUR auf 454 300 EUR und für 2018 von 354 300 EUR um 100 000 EUR auf 454 300 EUR.

Bei Titel 685 02 „Zuschüsse für Projekte zur Stärkung der Demokratie an öffentlichen Einrichtungen“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 100 000 EUR um 50 000 EUR auf 150 000 EUR und für 2018 von 100 000 EUR um 50 000 EUR auf 150 000 EUR.

Bei Titel 532 62 „Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 0 EUR um 200 000 EUR auf 200 000 EUR und für 2018 von 0 EUR um 200 000 EUR auf 200 000 EUR.

Folgender \*\*\*-Haushaltsvermerk wird neu ausgebracht:

„Der Ansatz des Haushaltsjahres 2017 und 2018 ist gesperrt bis zur Vorlage eines Konzeptes, das der Zustimmung des Ausschusses für Bildung und Kultur und des Ausschusses für Finanzen bedarf.“

## **5. Kapitel 0706 – Landesschulamt**

Bei Titel 422 41 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ erhält die verbindliche Erläuterung folgende Fassung:  
„Die Stellenbesetzung für Studienreferendare/-innen (Lehramt Gymnasien) ist im Umfang von 70 Stellen bis zum 01.09.2017 gesperrt.

Studienreferendare/-innen für das Lehramt an Gymnasien dürfen ausschließlich auf Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt Gymnasien) geführt werden.“

## **6. Kapitel 0707 – Schulen allgemein**

Der \*\*\* Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert:

Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 07 01

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Kapitel 07 07 und 0712-0738 (ohne 0720) beträgt zum 31.12.2017 15 821 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Kapitel 07 07 und 07 12-07 38 (ohne 07 20) beträgt zum 31.12.2018 15 797 Vollzeitäquivalente.

Titel 685 02 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 0 EUR um 160 000 EUR auf 160 000 EUR und für 2018 von 0 EUR um 160 000 EUR auf 160 000 EUR.

Bei Titel 686 66 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 255 000 EUR um 40.000 EUR auf 295 000 EUR und für 2018 von 255 000 EUR um 40 000 EUR auf 295 000 EUR.

Die Förderung des Vereins „Grünes Labor Gatersleben“ ist in der Erläuterung zu diesem Titel zu ergänzen.

Bei Titel 684 80 „Zuschüsse für Schulfahrten zur Durchführung von Projekten im Rahmen von Schulprogrammen“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 0 EUR um 1 269 000 EUR auf 1 269 000 EUR und für 2018 von 1 219 000 EUR um 50 000 EUR auf 1 269 000 EUR.

Bei diesem Titel ist die Erläuterung um die Zuschüsse für Schullandheime zur Gestaltung des Aufenthaltes von Schulklassen zu ergänzen.

## **7. Kapitel 0709 – Schulen in freier Trägerschaft**

Der Haushaltsvermerk „Die Ausgaben im Kapitel 0709 sind gegenseitig deckungsfähig“, wird als \*\*\*Haushaltsvermerk ausgebracht.

## **8. Kapitel 0712 – Förderschulen für Geistigbehinderte**

Der \*\*\* Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert:

Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 07 01

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Kapitel 07 07 und 07 12-07 38 (ohne 0720) beträgt zum 31.12.2017 15 821 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Kapitel 07 07 und 07 12-07 38 (ohne 0720) beträgt zum 31.12.2018 15 797 Vollzeitäquivalente.

## **9. Kapitel 0713 – Förderschulen für Lernbehinderte**

Der \*\*\* Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert:

Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 07 01

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Kapitel 07 07 und 07 12-07 38 (ohne 07 20) beträgt zum 31.12.2017 15 821 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Kapitel 07 07 und 07 12-07 38 (ohne 07 20) beträgt zum 31.12.2018 15 797 Vollzeitäquivalente.

## **10. Kapitel 0714 – Sonstige Förderschulen**

Der \*\*\* Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert:

Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 07 01

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Kapitel 07 07 und 07 12-07 38 (ohne 07 20) beträgt zum 31.12.2017 15.821 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Voll-

zeitäquivalentziel für die Kapitel 07 07 und 07 12-07 38 (ohne 07 20) beträgt zum 31.12.2018 15.797 Vollzeitäquivalente.

## **11. Kapitel 0716 – Schulen des 2. Bildungsweges**

Der \*\*\* Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert:

Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 07 01

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Kapitel 07 07 und 07 12-07 38 (ohne 0720) beträgt zum 31.12.2017 15.821 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Kapitel 07 07 und 07 12-07 38 (ohne 07 20) beträgt zum 31.12.2018 15.797 Vollzeitäquivalente.

## **12. Kapitel 0717 – Gymnasien**

Der \*\*\* Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert:

Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 07 01

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Kapitel 07 07 und 07 12-07 38 (ohne 0720) beträgt zum 31.12.2017 15.821 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Kapitel 07 07 und 07 12-07 38 (ohne 07 20) beträgt zum 31.12.2018 15.797 Vollzeitäquivalente.

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 73 155 500 EUR um 582 400 EUR auf 73 737 900 EUR und für 2018 von 78 513 600 EUR um 1 020 000 EUR auf 79 533 600 EUR. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

Bei Titel 916 13 „Zuführungen an das Sondervermögen „Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 10 861 600 EUR um 217 600 EUR auf 11 079 200 EUR und für 2018 von 11 043 900 EUR um 380 000 EUR auf 11 423 900 EUR.

### **13. Kapitel 0718 – Gesamtschulen**

Der \*\*\* Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert:

Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 07 01

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Kapitel 07 07 und 07 12-07 38 (ohne 07 20) beträgt zum 31.12.2017 15.821 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Kapitel 07 07 und 07 12-07 38 (ohne 07 20) beträgt zum 31.12.2018 15.797 Vollzeitäquivalente.

### **14. Kapitel 0719 – Gemeinschaftsschulen**

Der \*\*\* Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert:

Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 07 01

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Kapitel 07 07 und 07 12-07 38 (ohne 07 20) beträgt zum 31.12.2017 15.821 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Kapitel 07 07 und 07 12-07 38 (ohne 07 20) beträgt zum 31.12.2018 15.797 Vollzeitäquivalente.

### **15. Kapitel 0720 – Berufsbildende Schulen / Erwachsenenbildung**

Bei Titel 422 51 „Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 0 EUR um 67 200 EUR auf 67 200 EUR und für 2018 von 0 EUR um 67 200 EUR auf 67 200 EUR.

Bei Titel 428 51 „Mehrarbeits-/ Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 0 EUR um 72 000 EUR auf 72 000 EUR und für 2018 von 0 EUR um 72 000 EUR auf 72 000 EUR.

Bei Titel 684 61 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 1 561 100 EUR um 30 000 EUR auf 1 591 100 EUR und für 2018 von 1 561 100 EUR um 30 000 EUR auf 1 591 100 EUR.

Bei Titel 685 61 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 1 633 000 EUR um 200 000 EUR auf 1 833 000 EUR und für 2018 von 1 633 000 EUR um 200 000 EUR auf 1 833 000 EUR.

## **16. Kapitel 0721 – Grundschulen**

Der \*\*\* Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert:

Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 07 01

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Kapitel 07 07 und 07 12-07 38 (ohne 07 20) beträgt zum 31.12.2017 15.821 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Kapitel 07 07 und 07 12-07 38 (ohne 07 20) beträgt zum 31.12.2018 15.797 Vollzeitäquivalente.

## **17. Kapitel 0722 – Sekundarschulen**

Der \*\*\* Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert:

Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 07 01

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Kapitel 07 07 und 07 12-07 38 (ohne 07 20) beträgt zum 31.12.2017 15.821 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Kapitel 07 07 und 07 12-07 38 (ohne 07 20) beträgt zum 31.12.2018 15.797 Vollzeitäquivalente.

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 43 451 200 EUR um 582 400 EUR auf 44 033 600 EUR und für 2018 von 43 013 800 EUR um 1 020 000 EUR auf 44 033 800 EUR. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

Bei Titel 422 51 „Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 0 EUR um 306 000 EUR auf 306 000 EUR und für 2018 von 0 EUR um 306 000 EUR auf 306 000 EUR.

Bei Titel 428 51 „Mehrarbeits-/ Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 0 EUR um 753 600 EUR auf 753 600 EUR und für 2018 von 0 EUR um 753 600 EUR auf 753 600 EUR.



Bei Titel 916 13 „Zuführungen an das Sondervermögen „Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 3 499 700 EUR um 217 600 EUR auf 3 717 300 EUR und für 2018 von 3 542 500 EUR um 380 000 EUR auf 3 922 500 EUR.

## **18. Kapitel 0730 – Förderung Schulbau, Ausstattung**

Bei Kapitel 07 30 - Förderung Schulbau, Ausstattung – wird bei den Einnahmen und Ausgaben eine Titelgruppe 62 „Förderung von Investitionen in die Schulinfrastruktur“ neu eingerichtet. Folgende Haushaltsvermerke werden neu ausgebracht:

übertragbar

\* Haushaltsvermerk „Ausgaben bei den Titeln 883 62 und 893 62 dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 07 30 Titel 334 62 geleistet werden.“

\*\*\*Haushaltsvermerk „Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Alle Rückzahlungen (außer Zinsen) sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen. Es gelten die Regelungen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II sowie der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen-Anhalt“

Folgende Erläuterung ist auszubringen:

Zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft im Bundesgebiet fördert der Bund im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II (KInvFG) zu 90 v.H. die Investitionen finanzschwacher Kommunen in die Bildungsinfrastruktur. Gefördert werden können sowohl kommunale als auch freie Schulträger. Sachsen-Anhalt stehen hierfür 116 431 000 EUR zur Verfügung. Der Eigenanteil in Höhe von 10 v.H. ist von den Kommunen zu tragen. Die Kosten zur Umsetzung des Förderprogramms übernimmt das Land.

Der Titel 119 62 „Rückzahlung von Überzahlungen (einschließlich Zinsen)“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 0 EUR und 2018 von 0 EUR neu ausgebracht.

Folgender \*-Haushaltsvermerk wird neu ausgebracht

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 07 30 Titel 631 62.

Folgende Erläuterung wird ausgebracht:

Vereinnahmung von Bundes- und Landesmitteln aus überzahlten Zuweisungen sowie anfallende Zinsen.

Der Titel 334 62 „Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Investitionen in die Schulinfrastruktur“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 1 200 000 EUR und für 2018 von 25 286 200 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 631 62 „Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesfinanzhilfen (einschließlich Zinsen)“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 0 EUR und 2018 von 0 EUR ausgebracht.

Folgender \*-Haushaltsvermerk wird neu ausgebracht:

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 07 30 Titel 119 62.

Der Titel 671 62 „Kostenerstattungen für die Umsetzung der Förderrichtlinie“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 400 000 EUR und für 2018 von 650 000 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 671 62 „Kostenerstattungen für die Umsetzung der Förderrichtlinie“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 1 600 000 EUR neu ausgebracht.

Die nachfolgenden Jahresscheiben werden wie folgt belastet:

2018	650 000 EUR
2019	450 000 EUR
2020	300 000 EUR
2021 ff	200 000 EUR.

Der Titel 883 62 „Zuweisungen für Investitionen an kommunale Schulträger“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 900 000 EUR und für 2018 von 20 286 200 EUR neu ausgebracht.

Folgender \*\*\*-Haushaltsvermerk wird neu ausgebracht:

„Die in 2018 ausgebrachte VE von 72 944 800 EUR darf nur in Höhe der Unterinanspruchnahme in 2017 in Anspruch genommen werden.“

Bei Titel 883 62 „Zuweisungen für Investitionen an kommunale Schulträger“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 93 231 000 EUR und 2018 von 72 944 800 EUR neu ausgebracht.

Die nachfolgenden Jahresscheiben werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	20 286 200 EUR	

2019	27 286 200 EUR	27 286 200 EUR
2020	25 286 200 EUR	25 286 200 EUR
2021 ff	20 372 400 EUR	20 372 400 EUR.

Der Titel 893 62 „Zuschüsse für Investitionen an Freie Träger“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 300 000 EUR und für 2018 von 5 000 000 EUR neu ausgebracht.

Folgender \*\*\*-Haushaltsvermerk wird neu ausgebracht:

„Die in 2018 ausgebrachte VE von 17 000 000 EUR darf nur in Höhe der Unterinanspruchnahme in 2017 in Anspruch genommen werden.“

Bei Titel 893 62 „Zuschüsse für Investitionen an Freie Träger“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 22 000 000 EUR und 2018 von 17 000 000 EUR neu ausgebracht.

Die nachfolgenden Jahresscheiben werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	5 000 000 EUR	
2019	8 000 000 EUR	8 000 000 EUR
2020	5 000 000 EUR	5 000 000 EUR
2021 ff	4 000 000 EUR	4 000 000 EUR

## **19. Kapitel 0732 – Latina „August Herrmann Francke“ Halle**

Bei Titel 518 02 „Mietzahlungen an die Franckeschen Stiftungen“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 6 741 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Jahresscheiben werden wie folgt belastet:

2018	749.000 EUR
2019	749.000 EUR
2020	749.000 EUR
2021 ff	4.494.000 EUR

Folgender \*\*\*-Haushaltsvermerk wird neu ausgebracht:

„Vor Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung ist die Einwilligung des Ausschusses für Finanzen erforderlich.“

## **20. Kapitel 0758 – Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)**

Bei Titel 511 01 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ erhöht sich der Ansatz für 2018 von 122 800 EUR um 10 800 EUR auf 133 600 EUR.

Bei Titel 514 01 „Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 15 000 EUR um 5 000 EUR auf 20 000 EUR und für 2018 von 15 000 EUR um 5 000 EUR auf 20 000 EUR.

Bei Titel 517 01 „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 667 600 EUR um 225 000 EUR auf 892 600 EUR und für 2018 von 667 600 EUR um 225 000 EUR auf 892 600 EUR.

Bei Titel 518 01 „Mieten und Pachten“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 94 000 EUR um 378 000 EUR auf 472 000 EUR und für 2018 von 94 000 EUR um 378 000 EUR auf 472 000 EUR.

Bei Titel 518 13 „Mieten oder private Vorfinanzierung (z.B. Leasing von DKfz)“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 17 800 EUR um 7 200 EUR auf 25 000 EUR und für 2018 von 17 800 EUR um 7 200 EUR auf 25 000 EUR.

Bei Titel 518 30 „Mieten und Pachten an BLSA“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 448 000 EUR um 15 000 EUR auf 463 000 EUR und für 2018 von 448 000 EUR um 15 000 EUR auf 463 000 EUR.

Bei Titel 534 01 „Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 28 000 EUR um 10 000 EUR auf 38 000 EUR und für 2018 von 28 000 EUR um 10 000 EUR auf 38 000 EUR.

Bei Titel 812 15 „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 48 000 EUR um 454 000 EUR auf 502 000 EUR.

Der Titel 111 66 „Kostenbeitrag des Landessportbundes im Rahmen der Auswertung des Sportmotoriktests“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 4 000 EUR und 2018 von 4 000 EUR neu ausgebracht. Die Erläuterung wird neu ausgebracht:

„Anteil des Landessportbundes an den Personal- und Sachkosten für die Auswertung des Sportmotoriktests“

Bei Titel 381 66 „Kostenbeitrag des MI im Rahmen der Auswertung des Sportmotoriktests“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 8 000 EUR um 4 000 EUR auf 4 000 EUR und für 2018 von 8 000 EUR um 4 000 EUR auf 4 000 EUR. Die Erläuterung wird wie folgt geändert:

„Anteil des MI an den Personal- und Sachkosten für die Auswertung des Sportmotoriktests. Vgl. Kap. 03 46 Titel 981 01“

**Zum Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung**  
**- Wirtschaft -**

**1. Kapitel 0801 – Ministerium**

Bei Titel 518 01 „Mieten und Pachten“ wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2018 in Höhe von 8 480 000 EUR ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018		
2019		1 600 000
2020		1 648 000
2021 ff.		5 232 000

Folgender \*\*\*-Haushaltsvermerk wird neu ausgebracht:

„Vor Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung ist die Einwilligung des Ausschusses für Finanzen erforderlich.“

Bei Titel 537 01 „Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen“ verringert sich der Ansatz für 2018 von 200 000 EUR um 140 000 EUR auf 60 000 EUR.

**2. Kapitel 0802 – Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft**

Der Titel 119 42 „Rückflüsse aus Überzahlungen und Rückforderungen im Rahmen der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ “ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 5 500 000 EUR um 521 400 EUR auf 6 021 400 EUR und für 2018 von 5 500 000 EUR um 640 000 EUR auf 6 140 000 EUR.

Bei Titel 331 67 „Zuweisungen des Bundes für Investitionen als Anteil zur GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ “ verringert sich der Ansatz für 2018 von 52 836 000 EUR um 1 955 700 EUR auf 50 880 300 EUR.

Bei Titel 631 01 „Sonstige Zuweisungen an den Bund“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 2 750 000 EUR um 260 700 EUR auf 3 010 700 EUR und für 2018 von 2 750 000 EUR um 320 000 EUR auf 3 070 000 EUR.

Bei Titel 892 01 „Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 5 000 000 EUR um 2 500 000 EUR auf 2 500 000 EUR und für 2018 von 5 000 000 EUR um 2 500 000 EUR auf 2 500 000 EUR.

Der Haushaltsvermerk „\*\*\*Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt. Sie werden durch den Ausschuss für Finanzen auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung freigegeben.“ wird neu ausgebracht.

Die Verpflichtungsermächtigung 2017 verringert sich von 5 000 000 EUR um 2 500 000 EUR auf 2 500 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	2 500 000 EUR
2019	
2020	
2021 ff.	

Die Erläuterung wird wie folgt geändert:

„Der Ansatz dient der Förderung einer Einzelinvestition des Unternehmens ROMONTA zur Umstellung der Energieversorgung von der energetischen Verwertung von Braunkohle auf einen anderen Energieträger. Eine Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist nicht möglich, da mit der geplanten Förderung die Fördersätze der GRW überschritten werden und daher der Koordinierungsrahmen nicht anwendbar ist.“

Der Titel 884 61 „Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ wird für 2017 und für 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Bei der Ausgabetitelgruppe 65 „Ergänzende Mittelstandsförderung“ wird der Haushaltsvermerk „\*\*\*Einseitig deckungsfähig zugunsten des Landesanteils bei Kapitel 08 02 Titelgruppe 67“ ausgebracht.

Bei Titel 683 65 „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 200 000 EUR um 250 000 EUR auf 450 000 EUR und für 2018 von 200 000 EUR um 500 000 EUR auf 700 000 EUR.

Der Titel 892 65 „Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen“ wird mit ei-

nem Ansatz für 2017 von 125 000 EUR und 2018 von 2 500 000 EUR neu ausgebracht.

Eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 1 250 000 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 1 000 000 EUR wird neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	1 250 000	
2019		1 000 000
2020		
2021 ff.		

Es wird folgende Erläuterung neu ausgebracht:

„Zuschussprogramm Meistergründungsprämie zur besseren Unterstützung von Neugründungen und Unternehmensnachfolgen.“

Bei der Ausgabetitelgruppe 67 „GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur““ wird der Haushaltsvermerk „\*\*\*Ausgaben aus dem Landesanteil sind einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kapitel 0802 Titelgruppe 65.“ neu ausgebracht.

Bei Titel 892 67 „Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen“ verringert sich der Ansatz für 2018 von 84 537 700 EUR um 3 911 400 EUR auf 80 626 300 EUR.

Bei Titel 685 71 „Zuschüsse an Tourismusverbände und andere Organisationen“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 680 000 EUR um 120 000 EUR auf 800 000 EUR und für 2018 von 680 000 EUR um 120 000 EUR auf 800 000 EUR.

Die Erläuterung wird wie folgt geändert:

I. Projektförderung:

Zuschüsse an Organisationen im Tourismus zur Koordination und Vernetzung landesbedeutsamer touristischer Themen und Projekte.

Zuschüsse für Maßnahmen der Tourismuswerbung an Organisationen und Verbände im Tourismus in Sachsen-Anhalt, die regionale und fachliche Interessen der Leistungsanbieter bündeln und eine überregionale Ausrichtung haben.

Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen aus dem Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020.

Projekte des Tourismusverbandes Sachsen-Anhalt e. V. zur Qualitätsentwicklung



(ServiceQualität Deutschland in Sachsen-Anhalt, Tourismusnetzwerk) und zur Vernetzung der Straße der Romanik. Die touristischen Jahresthemen der Jahre 2017 Luther, 2018 Straße der Romanik (SdR) und 2019 Bauhaus sind durch Projekte des Landestourismusverbandes sowie der touristischen Fach- und Regionalverbände zu begleiten.

## II. Institutionelle Förderung:

Tourismusverband Sachsen-Anhalt e. V. (220 000 EUR).

	Soll 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
1. Institutionelle Förderung	200 000	200 000	220 000	220 000
2. Projektförderung	370 000	290 000	580 000	580 000
Zusammen	570 000	490 000	800 000	800 000

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben und die Stellen des Tourismusverbandes Sachsen-Anhalt e. V. wird aufgrund der Erhöhung der institutionellen Förderung angepasst.

Bei Titelgruppe 73 „Unterstützung des Breitbandausbaus“ wird die Zweckbestimmung geändert in „Unterstützung des Breitbandausbaus und Digitalisierungsprojekte“.

Erläuterung wird wie folgt geändert:

„Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt aus zweckgebundenen Einnahmen vom Bund aus den Versteigerungserlösen der Digitalen Dividende II. Entsprechende Einnahmen sind in den Jahren 2015 und 2016 eingegangen. Die bis Ende des Jahres 2016 nicht verbrauchten Einnahmen sollen durch die Bildung und Übertragung von Ausgaberesten in den Folgejahren verausgabt werden.

Aus den Ansätzen der Titelgruppe können zur Entlastung von Kommunen flankierend Projekte kofinanziert werden, die im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) oder des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der Förderperiode 2014-2020 gefördert werden. Zusätzlich können Digitalisierungsprojekte wie die Förderung der Errichtung öffentlicher WLAN-Netze unterstützt werden.

Bis zum Jahr 2016 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 02.“

Bei Titel 633 73 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ wird die Verpflichtungsermächtigung 2017 in den Jahresscheiben geändert. Eine Änderung der Gesamtbelastung ist damit nicht verbunden. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	5 000 000	
2019		2 000 000
2020		1 000 000
2021 ff.		500 000

Der Titel 685 73 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 686 73 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 893 73 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 739 300 EUR und für 2018 von 400 000 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 894 73 „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 1 000 000 EUR und für 2018 von 475 000 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 685 76 „Zuschuss für den Betrieb“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 4 201 900 EUR um 200 000 EUR auf 4 401 900 EUR und für 2018 von 3 190 500 EUR um 200 000 EUR auf 3 390 500 EUR.

**Zum Einzelplan 09 – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie**  
**- Bereich Landwirtschaft -**

**1. Kapitel 0902 – Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Bei Titel 613 08 „Mehrbelastungsausgleich Kommunen“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 535 000 EUR um 138 000 EUR auf 397 000 EUR und für 2018 von 515 000 EUR um 168 000 EUR auf 347 000 EUR.

Der Titel 686 10 „Zuschüsse für die Koordinierung von Agrarmarketingmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 90 000 EUR und 2018 von 90 000 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 685 63 „Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 250 000 EUR um 50 000 EUR auf 200 000 EUR und für 2018 von 250 000 EUR um 50 000 EUR auf 200 000 EUR.

Bei Titel 685 63 „Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 200 000 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 100 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	200 000	
2019		100 000.

Bei Titel 686 65 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Körperschaften, Verbände u. ä.“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 144 500 EUR um 33 000 EUR auf 177 500 EUR und für 2018 von 144 500 EUR um 33 000 EUR auf 177 500 EUR.

Bei Titel 686 66 „Zuschüsse für Ausstellungen einschließlich Nutztierschauen“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 300 000 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 300 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	300 000	
2019		300 000.

In der Titelgruppe 69 wird der Titel 533 69 „Dienstleistungen Außenstehender“ für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Die Titelgruppe 70 „Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung invasiver Tierarten“ wird für 2017 und 2018 neu ausgebracht.

Der Titel 547 70 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 5 000 EUR und 2018 von 10 000 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 686 70 „Zuschüsse an Private“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 45 000 EUR und 2018 von 90 000 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 683 71 „Zuschüsse zur Absatzförderung landwirtschaftlicher und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 652 000 EUR um 90 000 EUR auf 742 000 EUR und für 2018 von 652 000 EUR um 90 000 EUR auf 742 000 EUR.

Bei Titel 683 71 „Zuschüsse zur Absatzförderung landwirtschaftlicher und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 100 000 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 50 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	100 000	
2019		50 000.

## **2. Kapitel 0903 – Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe – Rahmenplan**

Die Titelgruppe 63 „Neue Maßnahmen der weiterentwickelten Gemeinschaftsaufgabe im Bereich der ländlichen Entwicklung“ wird für 2017 und 2018 neu ausgebracht. Folgende Haushaltsvermerke sind bei der Titelgruppe 63 auszubringen:

„Übertragbar

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v. H. der Isteinnahmen bei Kapitel 0903 Titel 231 63 und Kapitel 0903 Titel 331 63.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.“

Der Titel 231 63 „Sonstige Zuweisungen vom Bund“ wird mit einem Ansatz 2018 von 289 700 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 331 63 „Zuweisungen für Investitionen vom Bund“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 548 000 EUR und 2018 von 2 028 300 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 633 63 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 683 63 „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 684 63 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ wird mit einem Ansatz für 2018 von 482 900 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 686 63 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 883 63 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 892 63 „Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 893 63 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 913 400 EUR und 2018 von 3 380 500 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 893 63 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 862 500 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 1 202 500 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden

Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	862 500 EUR	
2019		460 500 EUR
2020		185 500 EUR
2021 ff		556 500 EUR.

Bei Titel 331 70 „Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Marktstrukturverbesserungen“ verringert sich der Ansatz für 2018 von 1 583 300 EUR um 821 100 EUR auf 762 200 EUR.

Bei Titel 892 70 „Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen“ verringert sich der Ansatz für 2018 von 2 638 900 EUR um 1 368 500 EUR auf 1 270 400 EUR.

Bei Titel 331 93 „Zuweisungen für Investitionen vom Bund“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 3 165 600 EUR um 391 000 EUR auf 3 556 600 EUR und für 2018 von 2 969 000 EUR um 391 000 EUR auf 3 360 000 EUR.

Bei Titel 683 93 „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 2 079 000 EUR um 4 359 800 EUR auf 6 438 800 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	844 200	
2019	844 200	2 595 700
2020	844 200	2 595 700
2021 ff	1 688 400	1 247 400.

Bei Titel 883 93 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 330 000 EUR um 651 700 EUR auf 981 700 EUR und für 2018 von 330 000 EUR um 651 700 EUR auf 981 700 EUR. Es wird daneben eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 687 200 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 330 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	687 200	
2019		330 000.

### **3. Kapitel 0910 – Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten**

Der \*\*\*Haushaltsvermerk wird wie folgt neu gefasst:

„\*\*\*Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 09 10 beträgt zum 31.12.2017 546 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 0910 beträgt zum 31.12.2018 533 Vollzeitäquivalente.“

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 23 502 400 EUR um 500 000 EUR auf 24 002 400 EUR und für 2018 von 23 221 100 EUR um 500 000 EUR auf 23 721 100 EUR.

### **4. Kapitel 0960 – Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Der \*\*\*Haushaltsvermerk wird wie folgt neu gefasst:

„\*\*\*Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 09 60 beträgt zum 31.12.2017 315 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 0960 beträgt zum 31.12.2018 307 Vollzeitäquivalente.“

Bei Titel 271 70 „Erstattungen von der EU“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 794 000 EUR um 350 400 EUR auf 1 144 400 EUR.

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 15 975 400 EUR um 50 000 EUR auf 15 925 400 EUR und für 2018 von 15 874 700 EUR um 50 000 EUR auf 15 824 700 EUR.

Bei Titel 533 05 „DLG-Feldtage“ erhöht sich der Ansatz für 2018 von 70 000 EUR um 100 000 EUR auf 170 000 EUR.

Bei Titel 533 05 „DLG-Feldtage“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 70 000 EUR um 100 000 EUR auf 170 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	170 000.	

Der Titel 631 70 „Sonstige Zuweisungen an den Bund“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 633 70 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 676 70 „Erstattungen an die EU“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

#### **4. Kapitel 0980 – Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt**

Der \*\*\*Haushaltsvermerk wird wie folgt neu gefasst:

„\*\*\*Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 09 80 beträgt zum 31.12.2017 629 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 09 60 beträgt zum 31.12.2018 614 Vollzeitäquivalente.“

Bei Titel 121 44 „Gewinn Landesforstbetrieb“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 3 770 400 EUR um 207 500 EUR auf 3 562 900 EUR und für 2018 von 4 077 100 EUR um 500 000 EUR auf 3 577 100 EUR.

Bei Titel 682 44 „Zuschuss an das Landeszentrum Wald gemäß Wirtschaftsplan“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 24 758 100 EUR um 207 500 EUR auf 24 965 600 EUR und für 2018 von 26 010 300 EUR um 500 000 EUR auf 26 510 300 EUR.



## **Zum Einzelplan 11 – Ministerium für Justiz und Gleichstellung**

### **1. Kapitel 1102 – Allgemeine Bewilligungen**

Bei Titel 684 93 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen“ erhöht sich der Ansatz 2017 von 190 500 EUR um 22 500 EUR auf 213 000 EUR und für 2018 von 190 500 EUR um 45 000 EUR auf 235 500 EUR.

### **2. Kapitel 1115 – Frauenförderung/Gender Mainstreaming/LSBTTI**

Bei Titel 633 61 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ erhöht sich der Ansatz 2017 von 252 300 EUR um 35 000 EUR auf 287 300 EUR und für 2018 von 252 300 EUR um 50 000 EUR auf 302 300 EUR.

Bei Titel 684 61 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ erhöht sich der Ansatz 2017 von 2 369 000 EUR um 355 000 EUR auf 2 427 000 EUR und für 2018 von 2 424 400 EUR um 490 000 EUR auf 2 914 400 EUR.

Bei Titel 533 66 „Dienstleistungen Außenstehender“ verringert sich der Ansatz 2017 von 106 600 EUR um 40 000 EUR auf 66 600 EUR und für 2018 von 157 300 EUR um 40 000 EUR auf 117 300 EUR.

### **3. Kapitel 1120 – Budgetierte Einrichtungen – Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Bei Titel 112 59 „Nicht budgetrelevante Einnahmen/Verfahrenseinnahmen“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 106 619 700 EUR um 222 500 EUR auf 106 842 200 EUR und für 2018 von 106 689 200 EUR um 245 000 EUR auf 106 934 200 EUR.

## Zum Einzelplan 13 – Allgemeine Finanzverwaltung

### 1. Kapitel 1301 – Steuern

Bei den Steuereinnahmen verringern sich die Ansätze für 2017 von 6 549 025 000 EUR um 29 000 000 EUR auf insgesamt 6 520 025 000 EUR und 2018 von 6 821 025 000 EUR um 147 000 000 EUR auf 6 674 025 000 EUR. Im Einzelnen werden folgende Veränderungen vorgenommen:

#### Haushaltsplan 2017:

Titel	Zweckbestimmung	Alter Ansatz - in EUR -	Neuer Ansatz - in EUR -	Veränderung +/-
011 01	Lohnsteuer	3 209 411 800	3 174 117 600	- 35 294 200
011 02	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer	- 481 411 800	- 476 117 600	5 294 200
011 03	Bundesanteil an der Lohnsteuer	- 1 364 000 000	- 1 349 000 000	15 000 000
011**	<i>Lohnsteuer (Landesanteil)</i>	<i>1 364 000 000</i>	<i>1 349 000 000</i>	<i>- 15 000 000</i>
012 01	Veranlagte Einkommensteuer	665 882 400	625 882 400	- 40 000 000
012 02	Gemeindeanteil an der veranlagten Einkommensteuer	- 99 882 400	- 93 882 400	6 000 000
012 03	Bundesanteil an der veranlagten Einkommensteuer	- 283 000 000	- 266 000 000	17 000 000
012**	<i>Veranlagten Einkommensteuer (Landesanteil)</i>	<i>283 000 000</i>	<i>266 000 000</i>	<i>- 17 000 000</i>
013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer)	134 000 000	148 000 000	14 000 000
013 03	Bundesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer)	- 67 000 000	- 74 000 000	- 7 000 000
013**	<i>Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer) (Landesanteil)</i>	<i>67 000 000</i>	<i>74 000 000</i>	<i>7 000 000</i>
014 01	Körperschaftsteuer	508 000 000	402 000 000	- 106 000 000
014 03	Bundesanteil an der Körperschaftsteuer	- 254 000 000	- 201 000 000	53 000 000
014**	<i>Körperschaftsteuer (Landesanteil)</i>	<i>254 000 000</i>	<i>201 000 000</i>	<i>- 53 000 000</i>

Titel	Zweckbestimmung	Alter Ansatz - in EUR -	Neuer Ansatz - in EUR -	Veränderung +/-
	<i>teil)</i>			
015 01	Umsatzsteuer (Gesamtanteil)	4 418 000 000	4 459 000 000	41 000 000
015 02	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 131 000 000	- 130 000 000	1 000 000
015**	<i>Umsatzsteuer (Landesanteil)</i>	<i>4 287 000 000</i>	<i>4 329 000 000</i>	<i>42 000 000</i>
017 01	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	43 000 000	46 000 000	3 000 000
018 01	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	43 181 800	40 909 100	- 2 272 700
018 02	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Gemeindeanteil)	- 5 181 800	- 4 909 100	272 700
018 03	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Bundesanteil)	- 19 000 000	- 18 000 000	1 000 000
018**	<i>Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil)</i>	<i>19 000 000</i>	<i>18 000 000</i>	<i>- 1 000 000</i>
052 01	Erbschaftsteuer	14 000 000	16 000 000	2 000 000
053 01	Grunderwerbsteuer	147 000 000	149 000 000	2 000 000
055 01	Totalisatorsteuer	25 000	25 000	0
057 01	Lotteriesteuer	34 000 000	34 000 000	0
058 01	Sportwettsteuer	7 000 000	8 000 000	1 000 000
059 01	Feuerschutzsteuer	11 000 000	12 000 000	1 000 000
061 01	Biersteuer	19 000 000	18 000 000	- 1 000 000

### Haushaltsplan 2018

Titel	Zweckbestimmung	Alter Ansatz - in EUR -	Neuer Ansatz - in EUR -	Veränderung +/-
011 01	Lohnsteuer	3 409 411 800	3 367 058 800	-42 353 000
011 02	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer	- 511 411 800	- 505 058 800	6 353 000
011 03	Bundesanteil an der Lohnsteuer	- 1 449 000 000	- 1 431 000 000	18 000 000
011**	<i>Lohnsteuer (Landesanteil)</i>	<i>1 449 000 000</i>	<i>1 431 000 000</i>	<i>- 18 000 000</i>

Titel	Zweckbestimmung	Alter Ansatz - in EUR -	Neuer Ansatz - in EUR -	Veränderung +/-
012 01	Veranlagte Einkommensteuer	691 764 700	649 411 800	- 42 352 900
012 02	Gemeindeanteil an der veranlagten Einkommensteuer	- 103 764 700	- 97 411 800	6 352 900
012 03	Bundesanteil an der veranlagten Einkommensteuer	- 294 000 000	- 276 000 000	18 000 000
012**	<i>Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)</i>	<i>294 000 000</i>	<i>276 000 000</i>	<i>- 18 000 000</i>
013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer)	146 000 000	150 000 000	4 000 000
013 03	Bundesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer)	- 73 000 000	- 75 000 000	- 2 000 000
013**	<i>Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer) (Landesanteil)</i>	<i>73 000 000</i>	<i>75 000 000</i>	<i>2 000 000</i>
014 01	Körperschaftsteuer	534 000 000	422 000 000	- 112 000 000
014 03	Bundesanteil an der Körperschaftsteuer	- 267 000 000	- 211 000 000	56 000 000
014**	<i>Körperschaftsteuer (Landesanteil)</i>	<i>267 000 000</i>	<i>211 000 000</i>	<i>- 56 000 000</i>
015 01	Umsatzsteuer (Gesamtanteil)	4 539 000 000	4 476 000 000	- 63 000 000
015 02	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 102 000 000	- 102 000 000	0
015**	<i>Umsatzsteuer (Landesanteil)</i>	<i>4 437 000 000</i>	<i>4 374 000 000</i>	<i>- 63 000 000</i>
017 01	Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)	45 000 000	47 000 000	2 000 000
018 01	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	43 181 800	40 909 100	- 2 272 700
018 02	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Gemeindeanteil)	- 5 181 800	- 4 909 100	272 700
018 03	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Bundesanteil)	- 19 000 000	- 18 000 000	1 000 000

Titel	Zweckbestimmung	Alter Ansatz - in EUR -	Neuer Ansatz - in EUR -	Veränderung +/-
018**	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil)	19 000 000	18 000 000	- 1 000 000
052 01	Erbschaftsteuer	14 000 000	17 000 000	3 000 000
053 01	Grunderwerbsteuer	152 000 000	152 000 000	0
055 01	Totalisatorsteuer	25 000	25 000	0
057 01	Lotteriesteuer	34 000 000	34 000 000	0
058 01	Sportwettsteuer	7 000 000	9 000 000	2 000 000
059 01	Feuerschutzsteuer	11 000 000	12 000 000	1 000 000
061 01	Biersteuer	19 000 000	18 000 000	- 1000 000

## 2. Kapitel 1302 – Allgemeine Bewilligungen

Bei Titel 359 01 „Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage – Deckungsmittel für Folgejahre“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 65 000 000 EUR um 65 000 000 EUR auf 0 EUR und erhöht sich der Ansatz für 2018 von 103 000 000 EUR um 196 104 300 EUR auf 299 104 300 EUR.

Bei Titel 359 02 „Entnahme aus der Steuerschwankungsreserve“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 175 000 000 EUR um 171 964 100 EUR auf 346 964 100 EUR und in 2018 von 0 EUR um 8 660 200 EUR auf 8 660 200 EUR.

Bei Titel 371 01 „Globale Mehreinnahmen - Asyl“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 75 900 000 EUR um 75 900 000 EUR auf 0 EUR und für 2018 von 72 800 000 EUR um 72 800 000 EUR auf 0 EUR und wird gelöscht.

Bei Titel 371 02 „Globale Mehreinnahmen – Bundesteilhabegesetz (Landesanteil)“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 5 000 000 EUR um 5 000 000 EUR auf 0 EUR und für 2018 von 35 000 000 EUR um 35 000 000 EUR auf 0 EUR und wird gelöscht.

Bei Titel 681 12 „Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 16 500 000 EUR um 850 000 EUR auf 17 350 000 EUR und für 2018 von 16 500 000 EUR um 950 000 EUR auf 17 450 000 EUR.

Bei Titel 972 01 „Globale Minderausgaben“ erhöht sich der Ansatz für 2018 von - 103 100 000 EUR um - 60 000 000 EUR auf - 163 100 000 EUR.

### **3. Kapitel 1310 – Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern**

Bei Titel 211 02 „Allgemeine Bundesergänzungszuweisung“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 264 000 000 EUR um 6 000 000 EUR auf 270 000 000 EUR und für 2018 von 273 000 000 EUR um 6 000 000 EUR auf 279 000 000 EUR.

Bei Titel 211 05 „Sonderbedarfs- Bundesergänzungszuweisung – Sonderlasten durch die strukturelle Arbeit“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 145 200 000 EUR um 51 000 000 EUR auf 94 200 000 EUR und für 2018 von 145 200 000 EUR um 51 000 000 EUR auf 94 200 000 EUR.

Bei Titel 212 01 „Länderfinanzausgleich“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 416 000 000 EUR um 20 000 000 EUR auf 436 000 000 EUR und für 2018 von 627 000 000 EUR um 23 000 000 EUR auf 650 000 000 EUR.

### **4. Kapitel 1312 – Finanzausweisungen an die Gemeinden**

Bei Titel 633 05 „Zuweisungen an kommunale Träger gemäß Grundsicherungsgesetz Sachsen-Anhalt aufgrund der Sonderlasten durch die Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 122 000 000 EUR um 42 000 000 EUR auf 80 000 000 EUR und für 2018 von 122 000 000 EUR um 42 000 000 EUR auf 80 000 000 EUR.

Bei Titel 883 01 „Zuweisungen für kommunale Investitionen (Investitionspauschale)“ ist folgender \*\*Haushaltsvermerk neu auszubringen:  
„Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 1312 Titel 891 01“.

Bei Titel 883 02 „Zuweisungen für Investitionen in kommunale Sportstätten“ ist der Betrag der ausgebrachten verbindlichen Erläuterungen von 1 239 300 EUR zu streichen und durch den Betrag von 1 492 300 EUR zu ersetzen.

Bei Titel 883 09 „Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Förderschule Magdeburg“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 3 800 000 EUR

um 2 800 000 EUR auf 1 000 000 EUR und für 2018 von 3 000 000 EUR um 1 000 000 EUR auf 2 000 000 EUR.

Der letzte Satz der ausgebrachten verbindlichen Erläuterung ist zu streichen und durch folgenden Satz zu ersetzen:

„Verpflichtungsermächtigungen wurden aus dem HHJ 2016 beim Kapitel 1312 Titel 883 63 für die Förderschule Magdeburg zu Lasten 2017 in Höhe von 1 000 000 EUR, 2018 in Höhe von 2 000 000 EUR und 2019 in Höhe von 4 500 000 EUR gebunden.“

Bei Titel 891 01 „Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser – Landesanteil“ ist die Zweckbestimmung zu ändern in: „Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser“.

Folgender \*\*Haushaltsvermerk ist auszubringen:

„Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 1312 Titel 883 01“.

Bei Titel 883 63 „Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 900 000 EUR um 2 800 000 EUR auf 3 700 000 EUR. Die für 2017 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung verringert sich von 30 960 000 EUR um 7 200 000 EUR auf 23 760 000 EUR.

Es ergibt sich folgende neue Belastung der Haushaltsjahre:

2018 7 200 000 EUR

2019 11 800 000 EUR

2020 4 760 000 EUR.

Die ausgebrachte Erläuterung: „Die in 2016 ausgebrachte VE für STARK III wurde nicht in Anspruch genommen“ ist zu streichen. Die verbindliche Erläuterung ist zu ändern in:

„Die Verpflichtungsermächtigung aus dem Haushaltjahr 2016 wurde für die Förderschule Magdeburg zu Lasten 2017 in Höhe von 1 000 000 EUR, 2018 in Höhe von 2 000 000 EUR und 2019 in Höhe von 4 500 000 EUR (neue Veranschlagung bei Kapitel 1312 Titel 883 09) sowie für weitere Vorhaben in Höhe von 10 000 000 EUR zu Lasten 2017 in Höhe von 2 800 000 EUR, zu Lasten 2018 in Höhe von 5 000 000 EUR und zu Lasten 2019 in Höhe von 2 200 000 EUR in Anspruch genommen.“

Bei Titel 671 64 „Kosten für die Umsetzung der Förderrichtlinie“ verringert sich der Ansatz 2017 von 608 500 EUR um 188 500 EUR auf 420 000 EUR und erhöht sich

für 2018 von 372 500 EUR um 77 500 EUR auf 450 000 EUR.

## 5. Kapitel 1316 – Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 – 2020

Bei Titel 271 01 „Erstattungen von der EU“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 79 958 100 EUR um 158 000 EUR auf 80 116 100 EUR und für 2018 von 55 588 000 EUR um 105 700 EUR auf 55 693 700 EUR.

Bei Titel 346 01 „Zuschüsse für Investitionen von der EU“ erhöht sich der Ansatz für 2018 von 228 759 200 EUR um 2 800 000 EUR auf 231 559 200 EUR.

Bei Titel 883 61 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 7 100 000 EUR um 1 000 000 EUR auf 6 100 000 EUR und für 2018 von 32 300 000 EUR um 5 000 000 EUR auf 27 300 000 EUR. Die Erläuterung ist wie folgt zu fassen:

Erläuterung:		2016	2017	2018
PA 3/TZ 4		in EUR	in EUR	in EUR
	<i>Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Kindertageseinrichtungen und Schulen</i>	0	4.000.000	20.000.000
	<i>Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Sportstätten</i>	0	600.000	1.800.000
	<i>Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Kulturelle Einrichtungen</i>		1.500.000	5.500.000
	<i>Summe</i>	0	6.100.000	27.300.000

Bei Titel 893 61 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 1 200 000 EUR um 1 000 000 EUR auf 2 200 000 EUR und für 2018 von 5 600 000 EUR um 5 000 000 EUR auf 10 600 000 EUR. Die Erläuterung ist wie folgt zu fassen:



<i>Erläuterung:</i> PA 3/TZ 4	<b>2016</b> in EUR	<b>2017</b> in EUR	<b>2018</b> in EUR
<i>Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Kindertageseinrichtungen und Schulen</i>	0	1.000.000	5.000.000
<i>Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Sportstätten</i>	0	200.000	600.000
<i>Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Kulturelle Einrichtungen</i>	0	1.000.000	5.000.000
<i>Summe</i>	0	2.200.000	10.600.000

Bei Titel 633 64 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ ist die Erläuterung wie folgt zu fassen:

<i>Erläuterung:</i> PA 3/TZ 4	<b>2016</b> in EUR	<b>2017</b> in EUR	<b>2018</b> in EUR
<i>Forschung, Einführung und Nutzung von Intelligenten Verkehrssystemen (IVS)</i>	0	240.000	240.000
<i>Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben im ÖPNV (ehemals Förderung der Elektromobilität)</i>	0	0	0
<i>Summe</i>	0	240.000	240.000

Bei Titel 883 64 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 10 585 400 EUR um 1 860 000 EUR auf 12 445 400 EUR und für 2018 von 13 152 700 EUR um 1 860 000 EUR auf 15 012 700 EUR. Die Erläuterung ist wie folgt zu fassen:

Erläuterung: PA 3/TZ 4	2016 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
<i>Förderung nachhaltige Mobilität - Radwege</i>	0	3.500.000	2.600.000
<i>Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben im ÖPNV (ehemals Förderung der Elektromobilität)</i>	0	1.860.000	1.860.000
<i>Forschung, Einführung und Nutzung von Intelligenten Verkehrssystemen (IVS)</i>	860.000	1.910.000	2.150.000
<i>Fortschreibung und Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (iSEK) mit Schwerpunkt Umwelt- und Klimaschutz</i>	1.106.500	1.869.900	3.035.900
PA 4/TZ 6			
<i>Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen in Städten und im städtischen Umfeld</i>	456.900	772.100	1.253.700
<i>Summe</i>	<i>3.922.300</i>	<i>12.445.400</i>	<i>15.012.700</i>

Bei Titel 891 64 „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 4 100 000 EUR um 1 860 000 EUR auf 2 240 000 EUR und für 2018 von 5 245 000 EUR um 1 860 000 EUR auf 3 385 000 EUR. Die Erläuterung ist wie folgt zu fassen:

Erläuterung: PA 3/TZ 4	2016 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
<i>Förderung nachhaltige Mobilität - Straßenbahn</i>	4.250.000	500.000	1.700.000
<i>Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben im ÖPNV (ehemals Förderung der Elektromobilität)</i>	500.000	0	0
<i>Forschung, Einführung und Nutzung von Intelligenten Verkehrssystemen (IVS)</i>	1.350.000	1.740.000	1.685.000
<i>Summe</i>	<i>6.100.000</i>	<i>2.240.000</i>	<i>3.385.000</i>

Bei Titel 894 66 „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen“ erhöht sich der Ansatz für 2018 von 2 000 000 EUR um 2 800 000 EUR auf 4 800 000 EUR. Die Erläuterung ist wie folgt zu fassen:

<i>Erläuterung:</i> PA 1/TZ 1	<b>2016</b> in EUR	<b>2017</b> in EUR	<b>2018</b> in EUR
<i>Forschungsinfrastruktur der Hochschulen und Forschungseinrichtungen</i>	3.500.000	4.300.000	4.800.000
<i>Summe</i>	3.500.000	4.300.000	4.800.000

## 6. Kapitel 1317 – Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

Bei Titel 271 01 „Erstattungen aus dem EU-Sozialfonds“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 132 380 000 EUR um 181 400 EUR auf 132 561 400 EUR und für 2018 von 120 464 800 EUR um 129 600 EUR auf 120 594 400 EUR.

Bei Titel 684 64 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 762 000 EUR um 90 000 EUR auf 852 000 EUR und für 2018 von 762 000 EUR um 180 000 EUR auf 942 000 EUR.

Die Erläuterung ist wie folgt zu fassen:

<i>Erläuterung:</i> PA 2/TZ 9	<b>2016</b> in EUR	<b>2017</b> in EUR	<b>2018</b> in EUR
<i>Täter-Opfer-Ausgleich, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge sowie sonstige Beihilfen und Unterstützungen</i>	730.000	852.000	942.000
<i>Summe</i>	730.000	852.000	942.000

Der Titel 422 67 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten“ ist mit Ansatz für 2017 von 128 000 EUR und Ansatz für 2018 von 130 600 EUR neu einzurichten. Die Erläuterung ist wie folgt zu fassen:

<i>Erläuterung:</i> PA 3/TZ 10	<b>2016</b> in EUR	<b>2017</b> in EUR	<b>2018</b> in EUR
<i>Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Prävention oder frühzeitigen Diagnose Schulversagen sowie zur Optimierung des Umgangs mit Heterogenität</i>	0	128.000	130.600
<i>Summe</i>	0	128.000	130.600

Der Titel 427 67 „Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte“ wird in 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Bei Titel 428 67 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ verringert sich der Ansatz 2017 von 700 200 EUR um 128 000 EUR auf 572 200 EUR und für 2018 von 701 000 EUR um 130 600 EUR auf 570 400 EUR. Die Erläuterung ist wie folgt zu fassen:

<i>Erläuterung: PA 3/TZ 10</i>	<b>2016 in EUR</b>	<b>2017 in EUR</b>	<b>2018 in EUR</b>
<i>Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Prävention oder frühzeitigen Diagnose Schulversagen sowie zur Optimierung des Umgangs mit Heterogenität</i>	835.200	572.200	570.400
<i>Summe</i>	835.200	572.200	570.400

## **7. Kapitel 1318 – Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V (2014 – 2020)**

Bei Titel 511 61 „Anschaffung und Errichtung von Systemen zur Begleitung und Verwaltung der Strukturfonds“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 759 200 EUR um 759 200 EUR auf 0 EUR und für 2018 von 759 200 EUR um 759 200 EUR auf 0 EUR. Die Erläuterung ist wie folgt zu fassen:

„Ab 2017 erfolgt die Veranschlagung der Mittel aus der Technischen Hilfe für Verträge mit der Dataport AöR zum Betrieb des efREporter2 und efREporter3 sowie des eCohesion Portals bei Kapitel 1318 Titel 682 61 und 682 62.“

Bei Titel 526 61 „Evaluierung“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 414 000 EUR um 253 800 EUR auf 667 800 EUR und für 2018 von 388 000 EUR um 82 900 EUR auf 470 900 EUR.

Bei Titel 532 61 „Öffentlichkeitsarbeit CLLD“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 1 700 EUR um 78 300 EUR auf 80 000 EUR und für 2018 von 1 700 EUR um 78 300 EUR auf 80 000 EUR.

Bei Titel 547 61 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 90 200 EUR um 24 400 EUR auf 114 600 EUR und für 2018 von

34 200 EUR um 40 400 EUR auf 74 600 EUR. Die Erläuterung ist wie folgt zu ergänzen:

	<b>2016 in EUR</b>	<b>2017 in EUR</b>	<b>2018 in EUR</b>
<i>Durchführung EU-VB OP EFRE V für sächliche Verwaltungsausgaben</i>	39.200	114.000	74.000
<i>Durchführung CLLD (EU-VB) OP EFRE V für sächliche Verwaltungsausgaben</i>	0	600	600
<i>Summe</i>	39.200	114.600	74.600

Bei Titel 671 61 „Clearing, Consulting, Controlling“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 2 133 000 EUR um 148 400 EUR auf 2 281 400 EUR und für 2018 von 2 254 900 EUR um 242 400 EUR auf 2 497 300 EUR. die Erläuterung ist wie folgt zu ergänzen:

	<b>2016 in EUR</b>	<b>2017 in EUR</b>	<b>2018 in EUR</b>
<i>Durchführung EU-VB OP EFRE V im Epl. 13 - Dienstleistungen der IB</i>	1.414.000	2.130.400	2.252.300
<i>Durchführung EU-VB für CLLD OP EFRE V im Epl. 13 - Dienstleistungen der IB</i>	0	151.000	245.000
<i>Summe</i>	1.414.000	2.281.400	2.497.300

Der Titel 682 61 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen“ ist mit Ansatz für 2017 von 512 100 EUR und für 2018 von 506 900 EUR neu einzurichten. Folgende Erläuterungen sind neu auszubringen:

„Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb des efREporter2 und efREporter3 sowie des eCohesion Portals für Verträge mit der Dataport AöR. Die Finanzierung der nicht aus Technischer Hilfe finanzierbaren Ausgaben erfolgt aus dem EP 19.

Bis 2016 erfolgte die Veranschlagung dieser Ausgaben beim Titel 511 61 und 511 62 Kapitel 1318. Ab 2017 hat die Veranschlagung von Ausgaben mit Verträgen der Dataport AöR über die Titel 682 61 und 682 62 zu erfolgen.“

Bei Titel 511 62 „Anschaffung und Errichtung von Systemen zur Begleitung und Verwaltung der Strukturfonds“ verringert sich der Ansatz 2017 von 189 800 EUR um 189 800 EUR auf 0 EUR und für 2018 von 189 800 EUR um 189 800 EUR auf 0 EUR. Folgende Erläuterung ist auszubringen:

„Ab 2017 erfolgt die Veranschlagung der Mittel aus der Technischen Hilfe für Verträge mit der Dataport AöR zum Betrieb des efReporter2 und efReporter3 sowie des eCohesion Portals bei Kapitel 1318 Titel 682 61 und 682 62.“

Bei Titel 526 62 „Evaluierung“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 103 500 EUR um 63 500 EUR auf 167 000 EUR und für 2018 von 97 000 EUR um 20 800 EUR auf 117 800 EUR.

Bei Titel 532 62 „Öffentlichkeitsarbeit CLLD“ erhöht sich der Ansatz 2017 von 500 EUR um 19 500 EUR auf 20 000 EUR und für 2018 von 500 EUR um 19 500 EUR auf 20 000 EUR.

Bei Titel 547 62 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 22 600 EUR um 6 100 EUR auf 28 700 EUR und für 2018 von 8 600 EUR um 10 100 EUR auf 18 700 EUR. Folgende Erläuterung ist zu ergänzen:

	<b>2016</b> in EUR	<b>2017</b> in EUR	<b>2018</b> in EUR
<i>Durchführung EU-VB OP EFRE V für sächliche Verwaltungsausgaben</i>	9.800	28.500	18.500
<i>Durchführung CLLD (EU-VB) OP EFRE V für sächliche Verwaltungsausgaben</i>		200	200
Summe	9.800	28.700	18.700

Bei Titel 671 62 „Clearing, Consulting, Controlling“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 533 300 EUR um 37 100 EUR auf 570 400 EUR und für 2018 von 563 800 EUR um 60 600 EUR auf 624 400 EUR. Die Erläuterung ist wie folgt zu ergänzen:

	<b>2016</b> in EUR	<b>2017</b> in EUR	<b>2018</b> in EUR
<i>Durchführung EU-VB OP EFRE V im Epl. 13 - Dienstleistungen der IB</i>	353.500	532.600	563.100
<i>Durchführung EU-VB für CLLD OP EFRE V im Epl. 13 - Dienstleistungen der IB</i>		37.800	61.300
<i>Summe</i>	353.500	570.400	624.400

Es ist eine Verpflichtungsermächtigung für 2017 von 191 100 EUR neu auszubringen. Hieraus ergeben sich folgende Belastungen in den Haushaltsjahren:

2018 60 500 EUR

2019 52 100 EUR

2020 41 500 EUR

2021ff. 37 000 EUR.

Der Titel 682 62 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen“ ist mit Ansatz für 2017 von 128 100 EUR und für 2018 von 189 800 EUR neu auszubringen. Folgende Erläuterungen sind neu auszubringen:

„Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb des efREporter2 und efREporter3 sowie des eCohesion Portals für Verträge mit der Dataport AöR. Die Finanzierung der nicht aus Technischer Hilfe finanzierbaren Ausgaben erfolgt aus dem EP 19.

Bis 2016 erfolgte die Veranschlagung dieser Ausgaben beim Titel 511 61 und 511 62 Kapitel 1318. Ab 2017 hat die Veranschlagung von Ausgaben mit Verträgen der Dataport AöR über die Titel 682 61 und 682 62 zu erfolgen.“

Bei Titel 428 71 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ verringert sich der Ansatz 2017 von 603 800 EUR um 105 000 EUR auf 498 800 EUR und für 2018 von 607 800 EUR um 109 000 EUR auf 498 800 EUR. Die Erläuterungen sind wie folgt zu fassen:

	<b>2016</b> in EUR	<b>2017</b> in EUR	<b>2018</b> in EUR
<i>Ressortkoordination MB OP EFRE V (Epl. 07)</i>	24.600	0	0
<i>Ressortkoordination MW OP EFRE V (Epl. 08)</i>	61.100	64.500	64.500
<i>Ressortkoordination MULE OP EFRE V (Epl. 15)</i>	58.400	0	0
<i>Technische Hilfe im weiteren Sinne zur Durchführung von EU-Förderungen der Ressorts im Landesverwaltungsamt (MI)</i>	370.900	384.000	384.000
<i>Koordinierung/Durchführung NGA-Breitbandausbau (Wechsel von StK an MW)</i>	44.400	50.300	50.300
<b>Summe</b>	<b>559.400</b>	<b>498.800</b>	<b>498.800</b>

Bei Titel 671 71 „Dienstleistungen der Investitionsbank“ erhöht sich der Ansatz 2017 von 2 524 400 EUR um 5 200 EUR auf 2 529 600 EUR und für 2018 von 2 451 000 EUR um 23 000 EUR auf 2 474 000 EUR. Die Erläuterung ist wie folgt zu fassen:

	<b>2016</b> in EUR	<b>2017</b> in EUR	<b>2018</b> in EUR
<i>Durchführung MS OP EFRE V im Epl. 05 - Dienstleistungen der IB/FSIB</i>	52.200	49.200	44.100
<i>Durchführung MW OP EFRE V im Epl. 06 - Dienstleistungen der IB</i>	409.600	492.000	433.300
<i>Durchführung MW OP EFRE V im Epl. 08 - Dienstleistungen der IB</i>	1.581.200	1.540.000	1.540.000
<i>Durchführung MULE OP EFRE V im Epl. 15 - Dienstleistungen der IB</i>	340.000	303.000	281.400
<i>Durchführung StK OP EFRE V im Epl. 17 - Dienstleistungen der IB (ehem. MK)</i>	260.000	116.700	153.800
<i>Durchführung MF OP EFRE V im Epl. 20 - Dienstleistungen der IB</i>	0	28.700	21.400
<b>Summe</b>	<b>2.643.000</b>	<b>2.529.600</b>	<b>2.474.000</b>

Bei Titel 428 72 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 151 100 EUR um 26 300 EUR auf 124 800 EUR und für



2018 von 152 100 EUR um 27 300 EUR auf 124 800 EUR. Die Erläuterung ist wie folgt zu fassen:

	<b>2016 in EUR</b>	<b>2017 in EUR</b>	<b>2018 in EUR</b>
<i>Ressortkoordination MB OP EFRE V (Epl. 07)</i>	0	0	0
<i>Ressortkoordination MW OP EFRE V (Epl. 08)</i>	0	16.200	16.200
<i>Ressortkoordination MULE OP EFRE V (Epl. 15)</i>	0	0	0
<i>Technische Hilfe im weiteren Sinne zur Durchführung von EU-Förderungen der Ressorts im Landesverwaltungsamt (MI)</i>	0	96.000	96.000
<i>Koordinierung/Durchführung NGA-Breitbandausbau (Wechsel von StK an MW)</i>	0	12.600	12.600
<i>Summe</i>	0	124.800	124.800

Bei Titel 671 72 „Dienstleistungen der Investitionsbank“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 631 200 EUR um 1 300 EUR auf 632 500 EUR und für 2018 von 612 800 EUR um 5 700 EUR auf 618 500 EUR. Die Erläuterung ist wie folgt zu fassen:

	<b>2016 in EUR</b>	<b>2017 in EUR</b>	<b>2018 in EUR</b>
<i>Durchführung MS OP EFRE V im Epl. 05 - Dienstleistungen der IB/FSIB</i>	0	12.300	11.000
<i>Durchführung MW OP EFRE V im Epl. 06 - Dienstleistungen der IB</i>	0	123.000	108.300
<i>Durchführung MW OP EFRE V im Epl. 08 - Dienstleistungen der IB</i>	0	385.000	385.000
<i>Durchführung MULE OP EFRE V im Epl. 15 - Dienstleistungen der IB</i>	0	75.800	70.300
<i>Durchführung StK OP EFRE V im Epl. 17 - Dienstleistungen der IB (ehem. MK)</i>	0	29.200	38.500
<i>Durchführung MF OP EFRE V im Epl. 20 - Dienstleistungen der IB</i>	0	7.200	5.400
<i>Summe</i>	0	632.500	618.500

## **8. Kapitel 1319 – Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020**

Bei Titel 511 61 „Anschaffung und Errichtung von Systemen zur Begleitung und Verwaltung der Strukturfonds“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 88 800 EUR um 88 800 EUR auf 0 EUR und für 2018 von 88 800 EUR um 88 800 EUR auf 0 EUR.

Die Erläuterung ist wie folgt zu fassen:

„Ab 2017 erfolgt die Veranschlagung der Mittel aus der Technischen Hilfe für Verträge mit der Dataport AÖR zum Betrieb des efREporter2 und efREporter3 sowie des eCohesion Portals bei Kapitel 1319 Titel 682 61 und 682 62.“

Bei Titel 526 61 „Evaluierung“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 274 700 EUR um 29 300 EUR auf 304 000 EUR und verringert sich für 2018 von 270 300 EUR um 110 300 EUR auf 160 000 EUR.

Der Titel 682 61 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen“ ist für 2017 mit Ansatz von 150 900 EUR und für 2018 mit Ansatz von 148 700 EUR neu einzurichten. Folgende Erläuterung ist neu auszubringen:

„Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb des efREporter2 und efREporter3 sowie des eCohesion Portals für Verträge mit der Dataport AÖR. Die Finanzierung der nicht aus Technischer Hilfe finanzierbaren Ausgaben erfolgt aus dem EP 19.

Bis 2016 erfolgte die Veranschlagung dieser Ausgaben bei den Titeln 511 61 und 511 62 Kapitel 1319. Ab 2017 hat die Veranschlagung von Ausgaben mit Verträgen der Dataport AÖR über die Titel 682 61 und 682 62 zu erfolgen.“

Bei Titel 511 62 „Anschaffung und Errichtung von Systemen zur Begleitung und Verwaltung der Strukturfonds“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 22 200 EUR um 22 200 EUR auf 0 EUR und für 2018 von 22 200 EUR um 22 200 EUR auf 0 EUR. Folgende Erläuterung ist auszubringen:

„Ab 2017 erfolgt die Veranschlagung der Mittel aus der Technischen Hilfe für Verträge mit der Dataport AÖR zum Betrieb des efREporter2 und efREporter3 sowie des eCohesion Portals bei Kapitel 1319 Titel 682 61 und 682 62.“

Bei Titel 526 62 „Evaluierung“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 68 700 EUR um 7 300 EUR auf 76 000 EUR und verringert sich für 2018 von 67 600 EUR um

27 600 EUR auf 40 000 EUR.

Der Titel 682 62 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen“ ist für 2017 mit Ansatz von 37 800 EUR und für 2018 mit Ansatz von 37 200 EUR neu einzurichten. Folgende Erläuterung ist neu auszubringen:

„Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb des efREporter2 und efREporter3 sowie des eCohesion Portals für Verträge mit der Dataport AöR. Die Finanzierung der nicht aus Technischer Hilfe finanzierbaren Ausgaben erfolgt aus dem EP 19.

Bis 2016 erfolgte die Veranschlagung dieser Ausgaben beim Titel 511 61 und 511 62 Kapitel 1319. Ab 2017 hat die Veranschlagung von Ausgaben mit Verträgen der Dataport AöR über die Titel 682 61 und 682 62 zu erfolgen.“

## **9. Kapitel 1320 – Vermögensverwaltung**

Bei Titel 121 12 „Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des privaten Rechts“ wird die Erläuterung wie folgt ergänzt:

„Die veranschlagte Entnahme von Verkaufserlösen beim Landesgestüt Sachsen-Anhalt GmbH erfolgt nur im Zusammenhang mit einer wirtschaftlich tragfähigen Lösung sowie einem zukunftsfähigen Konzept für den Standort.“

Bei Titel 831 30 „Kapitalzuführung für eine Kooperation im IT-Bereich“ ist die Zweckbestimmung zu ändern in „Kapitalzuführung an Dataport AöR“.

## **10. Kapitel 1325 – Schuldenverwaltung**

Bei Titel 871 01 „Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewähr- pp. Verträgen sowie Kosten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme, die nicht durch den Mandatarvertrag des Landes gedeckt sind“ verringert sich der Ansatz für 2018 von 15 000 000 EUR um 5 000 000 EUR auf 10 000 000 EUR.

**11. Kapitel 1350 – Versorgung**

Bei Titel 631 12 „Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme.“ verringert sich der Ansatz 2017 von 305 000 000 EUR um 850 000 EUR auf 304 150 000 EUR und für 2018 von 310 000 000 EUR um 950 000 EUR auf 309 050 000 EUR.

## Zum Einzelplan 14 – Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr –

### 1. Kapitel 1401 – Ministerium

Bei Titel 525 01 „Aus- und Fortbildung“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 30 000 EUR um 2 300 EUR auf 32 300 EUR.

Bei Titel 533 01 „Dienstleistungen Außenstehender“ ist die Erläuterung des Titels wie folgt zu fassen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Beratungsleistungen	20 000	20 000
2. Gutachten	0	0
3. Studien	0	0
4. Sonstige (fachspezifische) Leistungen	0	0
Summe	20 000	20 000

Zu 1. Beratungsleistungen im Rahmen der Umsetzung der EU-Förderprogramme Unterstützung kommunaler und sonstiger Aufgabenträger bei der Erschließung von Fördermöglichkeiten/Förderalternativen zur Umsetzung ausgewählter Vorhaben sowie bei der rechtskonformen Verwendung der Fördermittel

### 2. Kapitel 1402 – Allgemeine Bewilligungen

Bei Titel 331 61 „Zuweisungen für Investitionen vom Bund“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 133 450 200 EUR um 14 000 000 EUR auf 147 450 200 EUR und für 2018 von 150 531 200 EUR um 14 000 000 EUR auf 164 531 200 EUR

In den Erläuterungen ist der Absatz „Wohnraumförderung“ zu ändern:

#### Wohnraumförderung

Nach § 3 Abs. 2 des Entflechtungsgesetzes gewährt der Bund den Ländern Kompensationszahlungen wegen der Abschaffung der Finanzhilfen zur sozialen Wohnraumförderung. Das Land Sachsen-Anhalt erhält bis einschließlich 2019 jährlich 47,092 Mio. EUR. In den Jahren 2017 und 2018 stellt der Bund den Ländern im Rahmen des Integrationskonzeptes für den Wohnungsbau weitere Mittel zur Verfügung. Das Land Sachsen-Anhalt erhält davon jährlich 14,0 Mio. EUR.

In den Erläuterungen ist die „Aufteilung der Zweckbindung“ zu ändern:

#### Aufteilung der Zweckbindung

	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1. Landesstraßenbaumaßnahmen (FZ 723)	0	15 891 400	14 896 000
2. Kommunaler Straßenbau (FZ 725)	29 836 000	35 858 200	35 858 200
3. Personenverkehr (FZ 741)			
3.1 Öffentlicher Personennahverkehr Bundesprogramm für Straßenbahn-	19 890 000	7 637 000	5 533 100
3.2 Neubaumaßnahmen in Halle und Magdeburg	34 842 000	35 132 000	52 213 000
4. Wohnraumfördermaßnahmen (FZ 411)			
4.1 Wohnraumförderfonds	15 467 000	15 806 400	18 905 700
4.2 Soziale Wohnraummaßnahmen	0	37 125 200	37 125 200
Summe	100.035 000	147 450 200	164 531 200

Bei den Ausgaben der Titelgruppe 61 „Kompensationszahlungen durch den Bund auf Grund des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ sind die Erläuterungen um folgenden Absatz zu ergänzen:

In den Jahren 2017 und 2018 stellt der Bund den Ländern im Rahmen des Integrationskonzeptes für den Wohnungsbau weitere Mittel als Kompensationsmittel zur Verfügung. Das Land Sachsen-Anhalt erhält davon jährlich 14,0 Mio. EUR.

Die Tabelle der Erläuterungen ist wie folgt zu ändern:

	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1. Anteil Land 0 v. H.	0	0	0
2. Anteil Bund 100 v. H.	100 035 000	147 450 200	164 531 200
Summe	100 035 000	147 450 200	164 531 200

Bei Titel 731 61 „Landesstraßenbaumaßnahmen“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 15 730 800 EUR um 160 600 EUR auf 15 891 400 EUR und für 2018 von 13 834 700 EUR um 1 061 300 EUR auf 14 896 000 EUR.

Bei Titel 894 61 „Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen der Wohnraumförderung“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 23 125 200 EUR um 14 000 000 EUR auf 37 125 200 EUR und für 2018 von 23 125 200 EUR um 14 000 000 EUR auf 37 125 200 EUR.

Bei Titel 916 61 „Zuführung an den Wohnraumförderfonds“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 15 967 000 EUR um 160 600 EUR auf 15 806 400 EUR und für 2018 von 19 967 000 EUR um 1 061 300 EUR auf 18 905 700 EUR.

### 3. Kapitel 1403 – Verkehr

Bei Titel 533 01 „Erstellung regionaler Verkehrskonzepte und planungsunterstützender Studien“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 225 000 EUR um 10 000 EUR auf 215 000 EUR.

Die Erläuterung des Titels ist wie folgt zu fassen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Beratungsleistungen	50 000	50 000
2. Gutachten		
2.1. Evaluation und Fortschreibung des Landesradverkehrsplans	100 000	130 000
2.2. Umsetzung des Landesradverkehrsplans	10 000	0
3. Studien		
3.1. Umsetzung des Landesradverkehrsplans	0	20 000
3.2. Umsetzung des Luftverkehrskonzeptes	25 000	5 000
4. Sonstige (fachspezifische) Leistungen	30 000	0
Summe	215 000	205 000

Zu 1.

Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen

Zu 2.2.

Beauftragung einer ergänzenden Befragung im Rahmen des Fahrradmonitors 2017

Zu 3.1.

Machbarkeitsstudie zu möglichen Radschnellwegrouten in Sachsen-Anhalt

Zu 3.2.

Analyse der bestehenden Luftverkehrsstandorte in Sachsen-Anhalt unter der Maßgabe des Erhalts sowie Bewertung des räumlichen Bedarfs in Bezug auf die Nachfrage und Bewertung der Drittwirkungsproblematik bei der Schaffung neuer Luftverkehrsstandorte (Maßnahme aus dem Luftverkehrskonzept 2015 LSA)

Zu 4.

Umsetzung des Radweges Deutsche Einheit

Erstellung eines Zeit- und Maßnahmenplans für die Errichtung der Radstätten in Sachsen-Anhalt

Bei Titel 685 01 „Zuschüsse an die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG)“ wird folgender \*\*\*-Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

„\*\*\* Der Ansatz zu Nr. 5 der Erläuterungen „Hafenhinterlandkonferenz“ für das Haushaltsjahr 2018 ist gesperrt bis zur Vorlage eines Konzeptes, das der Zustimmung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr und des Ausschusses für Finanzen bedarf.“

Bei der Einnahmetitelgruppe 63 „Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz“ wird der Haushaltsvermerk „\*Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 1403 Titelgruppe 63.“ neu ausgebracht.

Bei den Titeln 119 63, 129 63, 231 63 und 331 63 wird der \*\*Haushaltsvermerk gestrichen.

Der Titel 359 63 „Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen nach dem Regionalisierungsgesetz - Deckungsmittel für Folgejahre“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel ausgebracht:

Erläuterungen:

Verwendung von Einnahmen aus Vorjahren, die nicht zur Deckung der Ausgaben zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz benötigt wurden.

Zuführungen werden bei Kapitel 14 03 Titel 919 63 verausgabt.

Bei der Ausgabeteilgruppe 63 „Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz“ wird der Haushaltsvermerk „\*Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 1403 Titelgruppe 63.“ neu ausgebracht.

Bei der Ausgabeteilgruppe 63 „Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz“ wird der \*\*Haushaltsvermerk wie folgt geändert:  
„\*\*Die Verpflichtungsermächtigungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig.



Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 2 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen – auch aus Vorjahren – von der Ausgabe abzusetzen.“

Bei Titel 533 63 „Dienstleistungen Außenstehender“ ist die Erläuterung des Titels wie folgt zu fassen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Beratungsleistungen	0	0
2. Gutachten	0	0
3. Studien	85 000	75 000
4. Sonstige (fachspezifische) Leistungen		
4.1. INSA/Rufbus/DELFI	450 000	500 000
4.2. Planerische Leistungen	210 000	144 000
5. Zuschüsse an die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA)	3 155 000	3 181 000
Summe	<u>3 900 000</u>	<u>3 900 000</u>

Zu 3.

Planerische Leistungen

Beauftragung oder Mitfinanzierung von planerischen Untersuchungen

Es kann sich hierbei um Machbarkeitsstudien und Nutzen-Kosten-Untersuchungen für Infrastrukturvorhaben sowie um die Bearbeitung von Aufgaben bei der Umgestaltung und Optimierung von Verkehrsnetzen handeln. Weiterhin vorgesehen sind Machbarkeitsstudien für die Vorhaben des Förderprogramms Revita, die Vorhaben des Bahnhofs- und Schnittstellenprogramms und des IVS-Rahmenplanes.

Zu 4.1.

Das landesweite Nahverkehrsinformationssystem INSA ist im Internet verfügbar und bietet durchgängige Fahrplanauskünfte für Bahn und Bus in Sachsen-Anhalt, im sächsischen Teil des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) sowie im bundesweiten Bahnverkehr an.

INSA dient dem Abbau von Zugangshemmnissen durch Verbesserung der Fahrgastinformation zu den Angeboten des SPNV sowie des ÖSPV (inklusive flexibler Bedienformen) und leistet somit im Wesentlichen Unterstützung bei der Optimierung der Verkehrsangebote im Land Sachsen-Anhalt mit dem Ziel eines intelligenten Verkehrsträgermixes. Diese Fahrgastinformationen werden auf verschiedenen konventionellen und innovativen Wegen zur Verfügung gestellt (Internet, Callcenter, Mobiltelefon, dynamische Anzeigen an Haltestellen) und zudem bald auch als Echtzeitinformation den Kunden (insbesondere an ländlichen Haltestellen) und den Unternehmen zur Verfügung stehen. Als Grundlage für ein landesweites Verkehrsmanagement

sind Erweiterungen erforderlich.

- Laufende Verträge für die Wartungs- und Supportleistungen für die verschiedenen Softwarebausteine und Erweiterungen des landesweiten Informationssystems INSA sowie die monatlichen Entgelte für die erforderlichen Leitungswege
- Lizenzgebühren für die Software für das Datenbanksystem ivu.pool für das INSA-Datenmanagement

Zu 4.2.

- Verträge für die Wartungs- und Supportleistungen für verschiedene Softwarebausteine und IT-Dienstleistungen zur Entwicklung und Wartung sowie Reengineering von Software und Anbindung externer Datenquellen an die interne IT-Systemlandschaft der NASA GmbH
- Ausgaben für Zugriffsrechte und diverse Daten des Statistischen Landesamtes bzw. des Bundesamtes für Statistik
- Bewertung von Planungsunterlagen ausgewählter SPNV-Zugangsstellen bezüglich der Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit
- Beteiligung an einer Befragung der TU Dresden zum Mobilitätsverhalten  
Die TU Dresden führt im 5-Jahres-Rhythmus (zuletzt 2013) im Auftrag interessierter Städte, Gemeinden sowie anderer Gebietskörperschaften eine Haushaltsbefragung durch, mit welcher wesentliche Erkenntnisse über die Entwicklung der Mobilität der Bevölkerung sowohl im Bereich des individuellen als auch des öffentlichen Personenverkehrs gewonnen werden. Es ist beabsichtigt, dass sich das Land Sachsen-Anhalt / die NASA GmbH auch an der für das Jahr 2018 geplanten SrV-Erhebung beteiligt. Ziel ist es, am Beispiel vorgenannter Untersuchungsgebiete Erkenntnisse über die Entwicklung des Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung ländlicher Regionen unter Berücksichtigung der demographischen Veränderungen zu gewinnen. Bei einer notwendigen Fortschreibung der Landesverkehrsprognose könnten somit für den ländlichen Raum wiederum valide Daten bereitgestellt werden.

Zu 5.

Mit Vertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der NASA sind Managementaufgaben, insbesondere im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs, auf die NASA übertragen worden. Für diese treuhänderische Aufgabenerledigung erhält die NASA vom Land Mittel für vertraglich vereinbarte Leistungen nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes. Darüber hinaus setzt die NASA befristetes Personal ein, das aus

speziellen Projekten finanziert wird. Jede Wiederbesetzung bzw. Verlängerung eines Arbeitsvertrages bedarf ausnahmslos der vorherigen Zustimmung (Einwilligung) des MLV.

Bei Titel 633 63 „Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften (Landkreise, kreisfreie Städte) für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)“ ist die Erläuterung des Titels wie folgt zu fassen:

Die Mittel werden zur Abdeckung folgender Leistungen verwandt:

	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1. Konsumtiver Anteil der Zuweisungen für die Gewährleistung des ÖPNV durch kommunale Aufgabenträger auf der Grundlage von § 8a Absatz 4 ÖPNVG	36 810 300	40 936 000	40 368 000
2. Finanzierung des Ausbildungsverkehrs nach § 9 ÖPNVG	31 000 000	31 000 000	31 000 000
3. Fortführung des ÖPNV-Landesnetzes	9 300 000	10 740 000	11 000 000
4. Zuweisungen gemäß § 8b Absatz 2 ÖPNVG	260 000	475 000	475 000
5. Tarifausgleiche für Verkehrsverbände (ÖPNV-Anteil)	990 000	854 000	1 037 000
Summe	78 360 300	84 005 000	83 880 000

Bei Titel 683 63 „Zuschüsse für laufende Zwecke des ÖPNV - insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 452 485 200 EUR um 57 710 800 EUR auf 510 196 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	2 991 900
2019	10 706 900
2020	6 727 600
2021 ff.	489 769 600

Die Erläuterung des Titels ist wie folgt zu fassen:

Die Mittel werden zur Abdeckung folgender Leistungen verwandt:

	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
- Zuschüsse für laufende Zwecke im ÖPNV	275 081 200	293 116 400	290 365 900
- Zuschüsse für laufende Zwecke an die Har- zer Schmalspurbahnen GmbH (HSB) *)	4 113 000	4 113 000	4.113.000
- Tarifausgleiche für Verkehrsverbände (SPNV-Anteil)	700 000	380 000	650 000
- INSA Call-Center	350 000	580 000	580 000
- IVS-Kompetenzzentrum	300 000	330 000	340 000
- Betrieb Regio-Info	1 150 000	1 080 000	950 000
Summe	281 694 200	299 599 400	296 998 900

\*) weitere Zuschüsse an die HSB sind bei Kapitel 14 02 Titel 892 61 und Kapitel 14 03 Titel 892 63 veranschlagt.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen werden die vom Bund bereitgestellten Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz eingesetzt. Für die Beauftragung der NASA GmbH zum Abschluss entsprechender Verträge werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 510 196 000 EUR in 2017 und 10 533 000 EUR in 2018 veranschlagt. Der Bedarf begründet sich im Einzelnen:

Nr.	Maßnahmen	VE 2017 EUR	VE 2018 EUR
1.	Zuschüsse an die HSB lt. Ländervertrag	4 113 000	4 113 000
2.	Geplante Erweiterung des MDV (SPNV-Anteil)	2 000 000	
3.	Projekt Dessau-Wörlitzer-Eisenbahn	5 113 800	
4.	Schülerferienticket mit Berlin-Fahrt	555 000	
5.	Zuschüsse an die Rübelandbahn	1 350 000	
6.	Projektfortsetzung Wipperliese	1 857 700	
7.	Verlängerung marego	500 000	
8.	Verlängerung MDV	250 000	
9.	Laufender Betrieb Regio-Info	180 000	
10.	Vergabe der Linien Merseburg-Querfurt, Bernburg-Calbe, Halle Hbf.-Halle Trotha und Stadtbahnnetz Berlin	494 276 500	
11.	Neuausschreibung Dachmarke		5 160 000
12.	Neuerstellung Landesverkehrsprognose		180 000
13.	Fortsetzung der Begleitung Regio-RBL		600 000
14.	Fortsetzung Betreuung Fahrscheindrucker		480 000
Zusammen		510 196 000	10 533 000

Bei den Titeln 533 63, 633 63, 683 63 und 883 63 wird der \*\*Haushaltsvermerk gestrichen.

Bei Titel 892 63 werden beim \*\*Haushaltsvermerk die Sätze 1 und 2 gestrichen.

Der Titel 919 63 „Zuführungen an die zweckgebundene Rücklage zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen nach dem Regionalisierungsgesetz - Deckungsmittel für Folgejahre“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel ausgebracht mit folgendem Haushaltsvermerk:

\*\* Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Die Differenz zwischen den Einnahmen bei Kapitel 14 03 Titeln 231 63 und 331 63 und den Ausgaben bei Kapitel 14 03 Titeln 533 63, 633 63, 683 63, 883 63 und 892 63 ist der Rücklage zuzuführen.

Entnahmen werden bei Kapitel 14 03 Titel 359 63 vereinnahmt.

Rücklage gemäß § 62 Absatz 4 LHO

Bei Titel 533 64 „Dienstleistungen Außenstehender im Rahmen der strategischen Verkehrsplanung“ ist die Erläuterung des Titels wie folgt zu fassen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Beratungsleistungen		
1.1. Programm "Connecting Europe Facility (CEF)"	10 000	10 000
1.2. Beratungsleistungen im Bereich Binnenschifffahrt	5 000	5 000
1.3. Beratungsleistungen zum Flusssystem „Elbe“ sowie den Landesgewässern Sachsen-Anhalts	3 200	3 200
2. Gutachten	0	0
3. Studien	0	0
4. Sonstige (fachspezifische) Leistungen		
4.1. Verkehrslage Sachsen-Anhalt	140 000	120 000
4.2. Rezertifizierung des Qualitätsmanagements Luftfahrt	7 000	5 000
4.3. Überprüfung der Umsetzung der EASA-Vorgaben aus fachlicher Sicht	25 000	5 000
Summe	190 200	148 200

Zu 1.1.

Die Beratungsleistungen im Rahmen des CEF werden vom Auftragnehmer nur für öffentliche und private Einrichtungen sowie Unternehmen aus Sachsen-Anhalt erbracht.

Beratungsdienstleistungen sollen den potentiellen Antragstellern

- eine verständliche Aufbereitung und Erklärung des CEF Transport,
- einen transparenten und schnellen Abgleich der Anforderungen bzgl. einer CEF-Förderung,

- eine Entscheidungsunterstützung für eine eventuelle Antragstellung,
  - eine Unterstützung bei der Platzierung und Formulierung eines Antrags im Vorfeld eines Aufrufs
- ermöglichen.

Die Antragstellung im Rahmen des CEF ist insgesamt unübersichtlich, so dass Antragsteller entsprechende Unterstützung benötigen. Die Erfolgsaussichten für öffentliche und private Einrichtungen sowie Unternehmen in Sachsen-Anhalt sind ohne eine fachliche Begleitung sehr gering.

Zu 1.2.

Die Beratungen umfassen insbesondere Vorhaben des Landes Sachsen-Anhalt zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und die Wasserstraße (u. a. Grüne Logistik) sowie Angelegenheiten der Häfen und des Schiffsverkehrs einschließlich der Fähren.

Zu 1.3.

Die Beratungsleistungen zu Angelegenheiten der Häfen, des Schiffsverkehrs einschließlich der Fähren sowie der landesbedeutsamen Häfen sowie Bundeswasserstraßen und Landesgewässer Sachsen-Anhalts (u. a. Planungs- und Baumaßnahmen) dienen insbesondere der fachlichen Expertise in Begleitung politischer Entscheidungen sowie in Entwicklung von Strategien.

Zu 4.1.

Dienstleistungen nach dem Vertrag zur Wartung des Verkehrslagesystems Sachsen-Anhalt und zur technischen und funktionalen Erweiterung des Verkehrslagesystems

Zu 4.2.

Im Jahr 2014 erfolgte die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems der Luftfahrtbehörde Sachsen-Anhalt. Um dieses Zertifikat weiterführen zu können und darüber hinaus den Anforderungen der EASA zu entsprechen, ist eine Rezertifizierung im Jahr 2017 und ein erstes Überwachungsaudit im Jahr 2018 erforderlich.

Zu 4.3.

Analog der Rezertifizierung des Qualitätsmanagementsystems soll die Überprüfung der Umsetzung der EASA-Vorgaben aus fachlicher Sicht erfolgen (EASA-Zertifizierung). Grundlage hierfür sind die Bestimmungen der VO (EG) Nr. 216/2008

mit den entsprechenden Durchführungsverordnungen.

#### 4. Kapitel 1404 – Raumordnung und Landesentwicklung

Bei Titel 533 01 „Dienstleistungen Außenstehender“ wird folgender \*\*\*-

Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

„\*\*\*Vor der Vergabe der Aufträge zu den Nrn. 4.8., 4.10. und 4.12. der Erläuterungen ist die Einwilligung des Ausschusses für Finanzen auf Empfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr einzuholen.“

Bei Titel 533 01 „Dienstleistungen Außenstehender“ ist die Erläuterung des Titels wie folgt zu fassen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Beratungsleistungen	0	0
2. Gutachten	0	0
3. Studien		
3.1. Zuwanderung nachhaltige Landesentwicklung	40 000	40 000
3.2. Demografische Analyse Sachsen-Anhalts im Vergleich zu anderen Bundesländern und Europa (Bevölkerungsentwicklung und Zuwanderung)	0	10 000
4. Sonstige (fachspezifische) Leistungen		
4.1. Landesweite Einführung des Geoinformationssystems für die ortsteilbezogene Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Sachsen-Anhalts		
4.1.1. Bereitstellung aggregierter Landesdaten	20 000	20 000
4.1.2. Bereitstellung und Betrieb der Infrastruktur	37 200	37 200
4.1.3. Visualisierung der Landesdaten	22 800	22 800
4.2. Amtliches Rauminformationssystem		
4.2.1. Fachliches Feinkonzept zur Verknüpfung und Einführung Raumordnungskataster/ Raumordnung/ Kommune	60 000	0
4.2.2. Projekte zur GIS-Datenbereitstellung ab Landkreis/kreisfreier Stadt	234 000	278 000
4.3. Konzeption und Implementation des Potentialflächenkatasters/ Kommunenseitige Konzeption		
4.3.1. Konzeption GIS-Systeme mit Rollenkonzept und Nutzerverwaltung	30 000	4 000
4.3.2. Erzeugung eines harmonisierten Datenbestandes Flächenpotentiale	20 000	0
4.3.3. Aggregierte Informationsbereitstellung	10 000	6 000
4.4. Pflege der Demografieportale	7 200	0
4.5. Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt“ (Druck/Layout)	2 000	0
4.6. Prognose Statistisches Landesamt	20 800	0
4.7. Demografiewoche (Organisation, Begleitung, Koordination)	35 000	0

4.8. Zukunftsprojektionen, Szenarien und grafische Darstellung der demografischen Entwicklung	0	47 500
4.9. Entwicklung und Konzeptionierung einer ESPON-Studie	0	7 500
4.10. Metropolregion - großräumige Entwicklungsperspektive für Sachsen-Anhalt	20 000	20 000
4.11. Absichernde Planungsleistungen zur Unterstützung der Prozesse der landesplanerischen Abstimmung	20 000	20 000
4.12. Untersuchung der Umweltauswirkungen in Umsetzung des Landesentwicklungsplans	100 000	100 000
<u>Summe</u>	<u>679 000</u>	<u>613 000</u>

Zu 4.9.

ESPON ist das Europäische Raumbewachungsnetzwerk. ESPON 2020 stellt die Kontinuität zu den vorangegangenen Programmen ESPON 2006 und ESPON 2013 in der Unterstützung der europäischen Raumentwicklungspolitik und der Entwicklung von politischen Strategien in Bezug auf das Ziel des territorialen Zusammenhalts her. Das Programm wird von den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission finanziert, hierbei durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen der "Europäischen Territorialen Zusammenarbeit".

Zu 4.10.

Das Land Sachsen-Anhalt und die Freistaaten Thüringen und Sachsen unterstützen die Zusammenarbeit der in der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland kooperierenden Gebietskörperschaften in den Handlungsfeldern Verkehr, Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Wissenschaft, Sport, Kultur und Marketing. Die Außenwirkung und die internationale Bekanntheit der Region sollen gestärkt, Kristallisationspunkte und zugleich Motoren der wirtschaftlichen, technologischen und sozialen Entwicklung der gesamten Region sollen gebildet werden. Damit soll entsprechend den von der Ministerkonferenz für Raumordnung beschlossenen Leitbildern für die Raumentwicklung in Deutschland das wirtschaftliche Wachstum in der Region gesteigert werden.

Bei Titel 533 61 „Dienstleistungen Außenstehender“ ist die Erläuterung des Titels wie folgt zu fassen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Beratungsleistungen	0	0
2. Gutachten	0	0
3. Studien	0	0
4. Sonstige (fachspezifische) Leistungen	110 000	110 000
<u>Summe</u>	<u>110 000</u>	<u>110 000</u>



Zu 4.

#### INTERREG

Es handelt sich grundsätzlich um Mittel zur Länderbeteiligung an EU-Projekten der neuen Strukturfondsperiode sowie den Pflichtteil Sachsen-Anhalts an der Finanzierung Technische Hilfe Central Europe. Des Weiteren beteiligt sich Sachsen-Anhalt gemeinsam mit allen anderen Bundesländern und dem Bund an der Finanzierung des Programms INTERACT (Teil der Förderprogramme INTERREG).

Im Rahmen der Durchführung von Projekten sind durch einen First Level Controller die Dokumente zu prüfen und zu zertifizieren.

Bei Titel 533 63 „Dienstleistungen Außenstehender“ ist die Erläuterung des Titels wie folgt zu fassen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Beratungsleistungen	0	0
2. Gutachten	0	0
3. Studien	0	0
4. Sonstige (fachspezifische) Leistungen	37 500	55 000
Summe	<u>37 500</u>	<u>55 000</u>

Zu 4.

Realisierung des Projektes RUMOBIL

Projekt- und Finanzmanagement für das Projekt RUMOBIL

#### **5. Kapitel 1406 – Geoinformations- und Vermessungswesen**

Bei Titel 525 01 „Aus- und Fortbildung“ erhöht sich der Ansatz 2017 von 57 500 EUR um 300 EUR auf 57 800 EUR und für 2018 von 57 500 EUR um 300 EUR auf 57 800 EUR.

Bei Titel 533 01 „Dienstleistungen Außenstehender“ ist die Erläuterung des Titels wie folgt zu fassen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Beratungsleistungen	0	0
2. Gutachten	0	0
3. Studien	0	0
4. Sonstige (fachspezifische) Leistungen		
4.1. Vergabe von Arbeiten zur Grundlagenvermessung (§ 7 VermGeoG LSA)		
4.1.1. Vergaben an wissenschaftliche Institutionen und geeignete Unternehmen	20 000	20 000
4.1.2. Arbeiten im amtlichen Raumbezug	5 000	5 000
4.1.3. Pflege und Erhalt der Landeskabrierstrecke	5 000	5 000
4.1.4. Sollstreckenbestimmung der Landeskabrierstelle	2 500	0
4.2. Geotopographische Landesaufnahme, Landesluftbildsammlung (§ 8 VermGeoG LSA)		
4.2.1. Übernahme von Beständen in die Landesluftbildsammlung	3 000	3 000
4.2.2. Geotopographische Befliegungen	255 000	255 000
4.3. Topographische Landeskartenwerke (§ 9 LVermGeoG LSA)		
4.3.1. Druckleistungen (Topographische Karten)	5 000	5 000
4.3.2. Dienstleistungen zum Vertrieb analoger Erzeugnisse	2 000	2 000
4.4. Führung Liegenschaftskataster (§ 11 VermGeoG LSA)		
4.4.1. Druckleistungen (Erstellung Nutzerinformationen u. a.)	10 400	10 100
4.4.2. Vergabe von Scanleistungen (u. a. Separationskarten aus dem Landeshauptarchiv)	30 000	0
Summe	337 900	305 100

#### Zu 4.1.1.

Als gesetzliche Aufgabe sind durch die Geoinformationsbehörde einheitliche geodätische Bezugssysteme (Amtliche Bezugssysteme in Lage, Höhe und Schwere) zu schaffen.

Zur konsequenten Umsetzung sind jährliche Untersuchungen (z. B. Kalibrierung von Digitalnivellieren sowie Nivellierlatten) zur Sicherstellung der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Messtechnik an externen Einrichtungen (hier: FH Neubrandenburg) zu realisieren. Im Weiteren sind landesweite Berechnungen in den geodätischen Bezugssystemen an das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) zu vergeben. Das LVermGeo kann diese Arbeiten nicht durchführen, da die entsprechende Spezialsoft- und -hardware nicht vorhanden ist, z. B. für Absolutschweremessungen.

#### Zu 4.1.2.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Schaffung und Erhaltung einheitlicher geodätischer Bezugssysteme (Lage, Höhe und Schwere) ist die notwendige Hori-

zontfreiheit für satellitengestützte Vermessungen zu gewährleisten. Dafür sind regelmäßig Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Baumumsetzungen) erforderlich.

#### Zu 4.1.3.

Im Rahmen des bestehenden Pflegevertrages sind landschaftspflegerische Arbeiten (u. a. Baumschnitt) durch eine örtlich ansässige Firma durchzuführen.

Diese Arbeiten dienen der Gewährleistung der Nutzbarkeit der Landeskaltibrierstrecke durch das LVermGeo, ÖbVermIng und andere Vermessungsstellen.

#### Zu 4.1.4.

Die Sollstreckenbestimmung für die Landeskaltibrierstrecke ist in regelmäßigen Abständen zu wiederholen, sodass signifikante Veränderungen der Sollstrecken festgestellt werden können.

Dies kann nur mit einem elektronischen Hochleistungs-Präzisionsdistanzmesser durchgeführt werden, welches nicht im LVermGeo vorhanden ist. Eine Beschaffung ist für die turnusmäßigen Arbeiten wirtschaftlich nicht zu vertreten, folglich ist die Sollstreckenbestimmung zu vergeben. Die nächsten Sollstreckenbestimmungen müssen in den Jahren 2017 und 2020 ff. durchgeführt werden.

#### Zu 4.2.1.

Nach § 8 VermGeoG LSA hat das LVermGeo als hoheitliche Aufgabe die Landesluftbildsammlung zu führen. Luftbilderzeugnisse aus Befliegungen, Satellitenbilder und andere Fernerkundungsergebnisse, die im Auftrag anderer öffentlicher Dienststellen durchgeführt wurden, werden aufgenommen. Hierzu sind entsprechende Auslagen zu erstatten.

#### Zu 4.2.2.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe einer systematischen zeitnahen Erfassung und Aktualisierung des Landesgebietes mit seinen topographischen Gegenständen und Geländeformen sind jährlich geotopographische Befliegungen durchzuführen.

Zum einen werden jährlich ca. 50 % der Landesfläche befliegen. Auf deren Basis erfolgt die Aktualisierung der Nachweise der Topographischen Landesaufnahme, der Topographischen Landeskartenwerke und des Liegenschaftskatasters sowie Fachdaten anderer öffentlicher Verwaltungen.

Zum anderen werden Befliegungen zur Erfassung der aktuellen Geländeformen des Landesgebietes durchgeführt, um entsprechend der gesetzlichen Aufgabe nach

VermGeoG LSA eine systematische Aktualisierung sicherzustellen. Diese aktuellen dreidimensionalen Geländedaten kommen anschließend in verschiedenen Aufgabenbereichen des LVerGeo (u. a. 3D-Gebäudemodelle) sowie der Landesverwaltung (z. B. Hochwasserschutz) zum Einsatz.

#### Zu 4.3.1.

Aus dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz ergibt sich für das LVerGeo als Geoinformationsbehörde die Aufgabe, die Ergebnisse der Geotopographischen Landesaufnahme in unterschiedlichen Maßstäben darzustellen. Die Amtlichen Topographischen Karten können durch das LVerGeo nicht gedruckt werden, da das Vorhalten der erforderlichen großformatigen Druckmaschinen (Druckerei) nicht mehr wirtschaftlich ist. Die erforderlichen Drucke werden durch Dritte hergestellt.

#### Zu 4.3.2.

Aus dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz ergibt sich für das LVerGeo als Geoinformationsbehörde die Aufgabe, die Ergebnisse der Geotopographischen Landesaufnahme in unterschiedlichen Maßstäben und verschiedenen Ausgabeformen (wie z. B. die Harzkarte) darzustellen.

Die Harzkarte wird gemeinsam herausgegeben von den Geoinformationsbehörden Sachsen-Anhalts und Niedersachsens sowie dem Harzklub und dient der Förderung des landesübergreifenden Nationalparks Harz. Hierzu ist es erforderlich, Aufwendungen für redaktionelle Zuarbeiten sowie die buchbinderische Weiterverarbeitung dieses kartographischen Produktes abzusichern.

#### Zu 4.4.1.

Zur sachbezogenen Information der Nutzer, zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des LVerGeo und um den Anspruch der Bürger auf Information zu befriedigen, werden Informationen in Form von Broschüren und Handreichungen, in denen über das LVerGeo und die Leistungen des LVerGeo informiert wird, in unterschiedlicher Form, Gestaltung und Auflagenhöhe benötigt.

Um deren inhaltliche Aktualität zu gewährleisten, werden die Fachbroschüren im 2-Jahres-Rhythmus aktualisiert und gedruckt.

#### Zu 4.4.2.

Gemäß § 1 Abs. 1 und § 11 VermGeoG LSA ist das Liegenschaftskataster zur Erfüllung seiner Aufgaben aktuell zu führen und inhaltlich vollständig vorzuhalten.

Hierzu werden die dem LVerGeo nicht vorliegenden katasterrelevanten histori-

schen Dokumente ausgeliehen und erfasst (u. a. Rezesse, Separationskarten und gleichartige Dokumente aus den Archiven des Landes und weiterer Institutionen). Das Scannen dieser großformatigen Katasterdokumente ist unabdingbar und kann nicht mit eigener Ausstattung erfolgen.

## 6. Kapitel 1407 – Städtebau

Bei Titel 331 02 „Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 3 284 200 EUR um 50 600 EUR auf 3 334 800 EUR und für 2018 von 4 247 300 EUR um 348 600 EUR auf 4 595 900 EUR.

Bei Titel 331 05 „Zuweisung für Investitionen vom Bund im Rahmen des Programms ‚Stadtumbau Ost‘ “ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 17 950 800 EUR um 110 000 EUR auf 18 060 800 EUR und für 2018 von 20 364 900 EUR um 739 700 EUR auf 21 104 600 EUR.

Bei Titel 883 02 „Zuweisungen für Investitionen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 6 568 400 EUR um 101 200 EUR auf 6 669 600 EUR und für 2018 von 8 548 600 EUR um 643 200 EUR auf 9 191 800 EUR.

Bei Titel 883 02 „Zuweisungen für Investitionen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ erhöhen sich die Verpflichtungsermächtigungen für 2017 und für 2018 jeweils von 8 299 200 EUR um 2 124 800 EUR auf 10 424 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	2 726 000 EUR	
2019	3 292 000 EUR	2 726 000 EUR
2020	2 754 000 EUR	3 292 000 EUR
2021ff	1 652 000 EUR	4 406 000 EUR.

Die Erläuterungen des Titels 883 02 erhalten folgende Fassung:

„Aufteilung des Baransatzes:

		<b>2017 EUR</b>	<b>2018 EUR</b>
1.	Anteil Bund 50 v. H. (Kapitel 14 07 Titel 331 02)	3 334 800	4 595 900
2.	Anteil Land 50 v. H.	3 334 800	4 595 900
	<b>Summe</b>	<b>6 669 600</b>	<b>9 191 800</b>

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes:

HHJ	Programm 2013	Programm 2014	Programm 2015	Programm 2016	Programm 2017	Programm 2018	GESAMT
<b>2016</b>	488 000	2 529 800	1 776 000	436 800			5 230 600
BM	244 000	1 264 900	888 000	218 400			2 615 300
LM	244 000	1 264 900	888 000	218 400			2 615 300
<b>2017</b>	366 000	1 445 600	2 136 000	2 184 000	538 000		6.669 600
BM	183 000	722 800	1 068 000	1 092 000	269 000		3 334 800
LM	183 000	722 800	1 068 000	1 092 000	269 000		3 334 800
<b>2018</b>		1 084 200	1 786 000	3 057 600	2 726 000	538 000	9 191 800
BM		542 100	893 000	1 528 800	1 363 000	269 000	4 595 900
LM		542 100	893 000	1 528 800	1 363 000	269 000	4 595 900
<b>2019</b>			1 074 000	1 747 200	3 292 000	2 726 000	8 839 200
BM			537 000	873 600	1 646 000	1 363 000	4 419 600
LM			537 000	873 600	1 646 000	1 363 000	4 419 600
<b>2020</b>				1 310 400	2 754 000	3 292 000	7 356 400
BM				655 200	1 377 000	1 646 000	3 678 200
LM				655 200	1 377 000	1 646 000	3 678 200
<b>2021</b>					1 652 000	2 754 000	4 406 000
BM					826 000	1 377 000	2 203 000
LM					826 000	1 377 000	2 203 000
<b>GESAMT</b>	<b>854 000</b>	<b>5 059 600</b>	<b>6 772 000</b>	<b>8 736 000</b>	<b>10 962 000</b>	<b>9 310 000</b>	<b>41 693 600</b>
<b>BM</b>	<b>427 000</b>	<b>2 529 800</b>	<b>3 386 000</b>	<b>4 368 000</b>	<b>5 481 000</b>	<b>4 655 000</b>	<b>20 846 800</b>
<b>LM</b>	<b>427 000</b>	<b>2 529 800</b>	<b>3 386 000</b>	<b>4 368 000</b>	<b>5 481 000</b>	<b>4 655 000</b>	<b>20 846 800</b>

Der durch Städtebauförderungsmittel nicht gedeckte Teil der Kosten der Maßnahmen ist durch Eigenmittel der Gemeinden zu tragen. Antragsberechtigt sind alle Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt.“

Bei Titel 883 05 „Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Programms ‚Stadtumbau Ost‘“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 35 901 600 EUR um 220 000 EUR auf 36 121 600 EUR und für 2018 von 40 729 800 EUR um 1 479 400 EUR auf 42 209 200 EUR.

Bei Titel 883 05 „Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Programms ‚Stadt-

tumbau Ost“ erhöhen sich die Verpflichtungsermächtigungen für 2017 und für 2018 jeweils von 35 417 900 EUR um 5 030 100 EUR auf 40 448 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	10 580 000 EUR	
2019	12 770 000 EUR	10 580 000 EUR
2020	10 686 000 EUR	12 770 000 EUR
2021ff	6 412 000 EUR	17 098 000 EUR.

Die Erläuterungen des Titels 883 05 erhalten folgende Fassung:

„Aufteilung des Baransatzes

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Anteil Bund 50 v. H. (Kapitel 14 07 Titel 331 05)	18 060 800	21 104 600
2.	Anteil Land 50 v. H.	18 060 800	21 104 600
	<b>Summe</b>	<b>36 121 600</b>	<b>42 209 200</b>

Im Zusammenhang mit dem zunehmenden Wohnungsleerstand und den damit einhergehenden wirtschaftlichen, sozialen und städtebaulichen Problemen hat der Bund ab Programmjahr 2002 ein Stadtumbauprogramm aufgelegt, das u. a. die Förderung des Rückbaus von Gebäuden vorsieht. Zeitgleich wurde das Stadtumbauprogramm Aufwertung durch den Bund initiiert. Die Zielstellung dieses Programmteils ist die Aufwertung von Stadtgebieten (Infrastruktur, Wohnumfeld, Neuordnung und Nutzung von Flächen infolge von Rückbau von Gebäuden u. dgl.).

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes:

HHJ	Programm 2013	Programm 2014	Programm 2015	Programm 2016	Programm 2017	Programm 2018	GESAMT
<b>2016</b>	6 082 400	13 840 400	10 140 000	1 864 000			31 926 800
BM	3 041 200	6 920 200	5 070 000	932 000			15 963 400
LM	3 041 200	6 920 200	5 070 000	932 000			15 963 400
<b>2017</b>	4 574 200	7 908 800	12 234 000	9 320 600	2 084 000		36 121 600
BM	2 287 100	3 954 400	6 117 000	4 660 300	1 042 000		18 060 800
LM	2 287 100	3 954 400	6 117 000	4 660 300	1 042 000		18 060 800
<b>2018</b>		5 931 600	10 564 800	13 048 800	10 580 000	2 084 000	42 209 200
BM		2 965 800	5 282 400	6 524 400	5 290 000	1 042 000	21 104 600
LM		2 965 800	5 282 400	6 524 400	5 290 000	1 042 000	21 104 600
<b>2019</b>			6 326 000	7 456 400	12 770 000	10 580 000	37 132 400
BM			3 163 000	3 728 200	6 385 000	5 290 000	18 566 200
LM			3 163 000	3 728 200	6 385 000	5 290 000	18 566 200
<b>2020</b>				5 592 200	10 686 000	12 770 000	29 048 200
BM				2 796 100	5 343 000	6 385 000	14 524 100

LM				2 796 100	5 343 000	6 385 000	14 524 100
<b>2021</b>					6 412 000	10 686 000	17 098 000
BM					3 206 000	5 343 000	8 549 000
LM					3 206 000	5 343 000	8 549 000
<b>GESAMT</b>	<b>10 656 600</b>	<b>27 680 800</b>	<b>39 264 800</b>	<b>37 282 000</b>	<b>42 532 000</b>	<b>36 120 000</b>	<b>193 536 200</b>
<b>BM</b>	<b>5 328 300</b>	<b>13 840 400</b>	<b>19 632 400</b>	<b>18 641 000</b>	<b>21 266 000</b>	<b>18 060 000</b>	<b>96 768 100</b>
<b>LM</b>	<b>5 328 000</b>	<b>13 840 400</b>	<b>19 632 400</b>	<b>18 641 000</b>	<b>21 266 000</b>	<b>18 060 000</b>	<b>96 768 100</b>

Der durch Städtebauförderungsmittel nicht gedeckte Teil der Kosten der Maßnahmen im Programmteil Aufwertung ist durch Eigenmittel der Gemeinden zu tragen.

Förderfähige Kommunen sind die Stadtumbaukommunen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL), Anlage 13

Programmstädte Stadtumbau:

Aken (Elbe), Aschersleben, Bernburg (Saale), Bitterfeld-Wolfen, Blankenburg (Harz), Burg, Calbe (Saale), Dessau-Roßlau, Lutherstadt Eisleben, Hansestadt Gardelegen, Genthin, Gräfenhainichen, Halberstadt, Haldensleben, Halle (Saale), Hansestadt Havelberg, Hettstedt, Hohenmölsen, Jessen (Elster), Klötze, Köthen (Anhalt), Leuna, Magdeburg, Merseburg, Naumburg (Saale), Nebra (Unstrut), Oschersleben (Bode), Osterburg (Altmark), Quedlinburg, Querfurt, Hansestadt Salzwedel, Sangerhausen, Schönebeck (Elbe), Staßfurt, Hansestadt Stendal, Tangerhütte, Tangermünde, Thale, Wanzleben (Börde), Weißenfels, Wernigerode, Lutherstadt Wittenberg, Wolmirstedt, Zeitz, Zerbst (Anhalt).

Bei Titel 883 06 „Zuweisungen für Investitionen zur Förderung im Rahmen des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren““ ist die Erläuterung des Titels wie folgt zu ergänzen:

Förderfähige Kommunen sind die Stadtumbaukommunen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL), Anlage 13



#### Programmstädte Stadtumbau:

Aken (Elbe), Aschersleben, Bernburg (Saale), Bitterfeld-Wolfen. Blankenburg (Harz), Burg, Calbe (Saale), Dessau-Roßlau, Lutherstadt Eisleben, Hansestadt Gardelegen, Genthin, Gräfenhainichen, Halberstadt, Haldensleben, Halle (Saale), Hansestadt Havelberg, Hettstedt, Hohenmölsen, Jessen (Elster), Klötze, Köthen (Anhalt), Leuna, Magdeburg, Merseburg, Naumburg (Saale), Nebra (Unstrut), Oschersleben (Bode), Osterburg (Altmark), Quedlinburg, Querfurt, Hansestadt Salzwedel, Sangerhausen, Schönebeck (Elbe), Staßfurt, Hansestadt Stendal, Tangerhütte, Tangermünde, Thale, Wanzleben (Börde), Weißenfels, Wernigerode, Lutherstadt Wittenberg, Wolmirstedt, Zeitz, Zerbst (Anhalt).

Bei Titel 883 09 „Zuweisungen für Investitionen zur Förderung im Rahmen des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden““ ist die Erläuterung des Titels wie folgt zu ergänzen:

Förderfähig sind gemäß Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL) alle Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt, ausgenommen hiervon sind die Gemeinden, die Funktionen als Ober- und Mittelzentren gemäß dem Landesentwicklungsplan wahrnehmen.

Bei Titel 883 10 „Zuweisungen für Investitionen zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes“ ist die Erläuterung des Titels wie folgt zu ergänzen:

Förderfähig sind Programmstädte mit historischen Stadtkernen, welche vom Bund durch die Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz bestätigt werden.

#### Programmstädte Städtebaulicher Denkmalschutz:

Annaburg, Aschersleben, Bad Lauchstädt, Ballenstedt, Bernburg (Saale), Blankenburg (Harz), Coswig (Anhalt), Derenburg als OT von Blankenburg, Lutherstadt Eisleben, Freyburg (Unstrut), Hansestadt Gardelegen, Halberstadt, Halle (Saale), Hansestadt Havelberg, Jessen (Elster), Köthen (Anhalt), Magdeburg, Merseburg, Naumburg (Saale), Oranienbaum-Wörlitz, Osterwieck, Prettin, Quedlinburg, Querfurt, Hansestadt Salzwedel, Sangerhausen, Hansestadt Stendal, Stolberg (Harz), Tanger-

münde, Weißenfels, Werben (Elbe), Wernigerode, Lutherstadt Wittenberg, Oranienbaum-Wörlitz, Zeitz.

## 7. Kapitel 1409 – Landesstraßenbaubehörde

Bei Titel 518 01 „Mieten und Pachten“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 2.546.000 EUR um 693.000 EUR auf 3.239.000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	627 600
2019	637 600
2020	647 600
2021 ff.	1 326 200

Bei Titel 525 01 „Aus- und Fortbildung“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 117 600 EUR um 18 400 EUR auf 136 000 EUR und für 2018 von 125 500 EUR um 8 800 EUR auf 134 300 EUR.

Bei Titel 533 01 „Dienstleistungen Außenstehender“ ist die Erläuterung des Titels wie folgt zu fassen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Beratungsleistungen		
1.1. Begleitung der Einführung des Building Information Modeling (BIM) in den Planungsprozess	27 000	30 000
1.2. Grundsatzaufgaben Baugrund (Leistungen für die Anpassung des Regelwerkes der LSBB)	33 000	0
2. Gutachten		
2.1. Evaluierung Landesradverkehrsplan für die Landesverkehrsprognose	10 000	10 000
2.2. Evaluierung von Planungsrichtlinien	10 000	10 000
2.3. Grundsatzaufgaben im Artenschutz *	20 000	20 000
2.4. Grundsatzaufgaben Immissionsschutz *	0	10 000
3. Studien	0	0
4. Sonstige (fachspezifische) Leistungen	0	20 000
Summe	100 000	100 000

\* Die unter 2.3. und 2.4. ausgewiesenen Leistungen können in Abhängigkeit von der jeweiligen Aufgabenstellung entweder der Kategorie Gutachten oder aber auch der Kategorie Beratungsleistungen zugeordnet werden.

Zu 1.1.

Begleitung der Einführung der BIM-Planungs- und Bauprozesse gemäß Stufenplan BMVI vom 15.12.2015 - Erstellung von Grundsatzdokumenten, Arbeitsanweisungen, Richtlinien

Zu 1.2.

Fortschreibung der LSBB-Regelungen zu Baugrunduntersuchungen infolge der Änderung der DIN und der Einführung von Homogenbereichen

Zu 2.1.

Abgleich der Bedarfslisten für Radwege mit den Ergebnissen der Landesverkehrsprognose

Zu 2.2

Beratungsleistungen zur Anwendung und Einführung von Planungsgrundlagen

Zu 2.3

Gutachten und Beratungsleistungen zur Anpassung von Planungsgrundlagen in Folge der Umsetzung europäischer und nationaler Regelungen sowie von Urteilen mit naturschutzrechtlichen Konsequenzen

Zu 2.4.

Gutachten zur Fortschreibung von Regelungen der LSBB infolge aktueller Rechtsprechung zum Lärmschutz und zu Luftschadstoffen an Straßen

Zu 4.

Fortschreibung des Stützpreiskataloges als Grundlage für Kostenberechnungen nach AKVS (Ermittlung aktueller Mittelpreise durch Auswertung von Bauvergaben der letzten drei Jahre zur Fortschreibung des Stützpreiskatalogs, auf dessen Basis die Kostenberechnung im Zuge der Planungen von Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken vorgenommen wird)

Bei Titel 533 02 „Dienstleistungen Außenstehender“ ist die Erläuterung des Titels wie folgt zu fassen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Beratungsleistungen	0	0
2. Gutachten	0	0
3. Studien	0	0
4. Sonstige (fachspezifische) Leistungen		
4.1. Erstellung der Verkehrsmengenkarte 2015 Maßstab 1:200.000	11 000	0
4.2. Erstellung der Straßenkarte Sachsen-Anhalt "Bundesfernstraßenplanung" Maßstab 1:200.000	8 000	3 000
4.3. Erstellung der Straßenkarte Sachsen-Anhalt "Vor- rangnetz für Sondertransporte" Maßstab 1:200.000	0	8 000
4.4. Erstellung thematischer Straßenkarten der Kreise Maßstab 1:100.000	0	8 000
Summe	<u>19 000</u>	<u>19 000</u>

Bei Titel 521 62 „Betrieb, Wartung und Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ sind die Erläuterungen wie folgt zu ändern:

	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1. Sofortmaßnahmen am Straßenkörper	2 653 146	1 480 000	1 530 000
2. Grünpflege	1 473 970	1 298 000	1 338 000
3. Wartung und Pflege der Straßenaus- stattung	3 979 719	3 114 000	3 232 000
4. Reinigung	2 063 558	2 720 000	2 812 000
5. Winterdienst	2 800 543	4 683 000	4 779 000
6. Havariemaßnahmen	884 382	150 000	154 000
7. Streckenaufsicht, technische Verwal- tung	294 794	114 000	117 000
8. Werkstatt, interner Service	147 397	84 000	86 000
9. Kleinere Erhaltungsmaßnahmen	442 191	1 254 000	1 294 000
Summe	14 739 700	14 897 000	15 342 000

Bei Titel 533 62 „Dienstleistungen Außenstehender“ ist die Erläuterung des Titels wie folgt zu fassen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Beratungsleistungen	10 000	0
2. Gutachten	0	0
3. Studien	0	0
4. Sonstige (fachspezifische) Leistungen		
4.1. Ingenieurverträge für Verkehrsuntersuchungen, Lichtsignalan- lagen, Auswertung Langzeitzählstellen Bundes- und Landes- straßen, Bestandsdatendokumentation Lichtsignalanlagen so wie Netzwerkdokumentation Verkehrsmanagementzentrale	150 000	150 000
4.2. Bauwerksprüfungen einschließlich Objektbezogene Scha- densanalyse, statische Nachrechnungen; Datenübernahme ir		

die Straßendatenbank und netzbezogene Leistungen	3 580 000	3 535 000
4.3. Straßendatenbank (Übernahme von Netzänderungen auf Grund straßenrechtlicher Entscheidungen, Bestandsdatenerfassung und -übernahme, Einarbeitung der Daten der Zustandserfassung und Bewertung (ZEB), Übernahme von Unfalldate und Kompensationsflächen, Baumerfassung und Fortführung Landesradverkehrswegenetz)	500 000	500 000
4.4. Ingenieurleistungen im Rahmen Winterdienstkonzept	10 000	20 000
4.5. Zustandserfassung und -bewertung Landesstraßen	250 000	0
4.6. Deckenmanagementsystem Bund (PMS)	35 000	0
4.7. Deckenmanagementsystem Land (PMS)	0	35 000
4.8. Aufbaudatenermittlung	50 000	50 000
4.9. Tragfähigkeitsmessungen	30 000	30 000
4.10. Verkehrsbefragung zur Ermittlung der tatsächlichen Verkehrsbedeutung	44 000	44 000
4.11. Deformationsmessungen an Straßen und Bauwerken; Dienstleistungen im Zuge der Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen; Baustoffuntersuchungen	1 150 000	1 150 000
<b>Summe</b>	<b>5 809 000</b>	<b>5 514 000</b>

Zu 1.

Ingenieurleistungen zur Beseitigung von Ölspuren (Ausschreibung der Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) als Konzession)

Zu 4.1.

zyklische Auswertung und Aufbereitung der mittels Dauerzählstellen gewonnenen Rohdaten, Ermittlung planungsrelevanter Verkehrskenngrößen; digitale Überarbeitung der Bestandsdokumentation von Lichtsignalanlagen (verkehrstechnische Unterlagen) einschließlich der Integration von Änderungen/Anpassungen; Erstellung der Netzwerkdokumentation der Verkehrsmanagementzentrale/Zusammenwirken der einzelnen Systemkomponenten zwischen Außenanlagen (Dauerzählstellen, Straßenwetterinformationssystemen, Streckenstationen von Streckenbeeinflussungsanlagen usw.), Unterzentralen und Fernmeldetechnik einschließlich der Datenübertragungswege/ -komponenten und Sicherheitseinrichtungen

Zu 4.5.

Geplant ist die Erfassung der Eigenschaften der Fahrbahnoberflächen der Landesstraßen mit speziell ausgerüsteten Messfahrzeugen (Risse, Flickstellen, Aufbrüche, Griffigkeit) sowie die softwaregestützte Bewertung der erfassten Eigenschaften der Fahrbahnoberflächen der Landesstraßen als Grundlage der Erhaltungsplanung.

Zu 4.6.

Mit den Daten der Zustandserfassung, des Schichtenaufbaus und Liegedauer der Straßen, der Verkehrsbelastung und der geplanten Finanzmittel wird eine softwaregestützte Berechnung der jährlich durchzuführenden Erhaltungsmaßnahmen an Bundesstraßen für die einzelnen Regionalbereiche ermittelt.

Zu 4.7.

Mit den Daten der Zustandserfassung, des Schichtenaufbaus und Liegedauer der Straßen, der Verkehrsbelastung und der geplanten Finanzmittel wird eine softwaregestützte Berechnung der jährlich durchzuführenden Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen für die einzelnen Regionalbereiche ermittelt.

Zu 4.8.

Zur Ermittlung des Schichtenaufbaus des Landesstraßennetzes werden Bohrkerne entnommen und die Anzahl und Dicke der Schichten ermittelt. Die Ergebnisse werden in die Objektklassen Aufbau und Bohrkernuntersuchung in die Straßeninformationsbank übernommen.

Zu 4.9.

Zur Bildung homogener Bauabschnitte in den geplanten Erhaltungsmaßnahmen außerhalb geschlossener Ortschaften sind Tragfähigkeitsmessungen erforderlich. Mit deren Ergebnissen und unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung und der Zwischenausbaurichtlinie wird die Dicke des erforderlichen Hocheinbaus ermittelt.

Zu 4.11.

Durchführen von Überwachungs- und Deformationsvermessungen als Bestandteil der turnusmäßigen Bauwerkshauptprüfungen nach DIN 1076; Durchführen von Vermessungen an Straßen zur Überwachung von Senkungsgebieten und von ereignisbezogenen Deformationen (z. B. Böschungsbrüche, Erdbeben usw.);

Zustandserfassung und Materialprüfungen im Straßennetz zur Erfassung von Schäden, insbesondere zur Beobachtung der AKR-Schädigungen an Betonfahrbahnen als Basis für die Planung des Erneuerungskonzeptes

Bei Titelgruppe 64 „Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesfernstraßen ist die Bezeichnung der Titelgruppe zu ändern in:

„Entwurfsbearbeitung, Bauaufsicht und Mitfinanzierung von Straßenbaumaßnahmen an Bundesfernstraßen“

Der Titel 731 64 „Mitfinanzierung von Straßenbaumaßnahmen des Bundes“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018					
2019		100 000			<b>100 000</b>
2020		760 000			<b>760 000</b>
2021 ff.		2 110 000			<b>2 110 000</b>
<b>Summen</b>		<b>2 970 000</b>			<b>2 970 000</b>

Erläuterungen:

Zur Finanzierung umfangreicher zusätzlicher Schutzmaßnahmen im Zuge der Realisierung des Straßenbauvorhabens „Lückenschluss der A 14, Verkehrseinheit (VKE) 1.4 (Dolle/L 29 – Lüderitz).“

Bei Titelgruppe 65, Anlage – Landesstraßenbauprogramm ist die Anlage zu Kapitel 14 09 TGr. 65 – Landesstraßenbauprogramm auszutauschen.

Bei Titel 731 65 „Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne Brückenbauwerke und Radwege)“ verringert sich der Ansatz in 2017 von 41 919 200 EUR um 160 600 EUR auf 41 758 600 EUR und in 2018 von 39 815 300 EUR um 1 061 300 EUR auf 38 754 000 EUR.

Die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:

	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1. Instandsetzung	5 109 700	10 000 000	10 000 000
2. Erneuerung, Um- und Ausbau	20 306 000	23 108 600	20 104 000
3. Neubau	2 500 000	8 650 000	8 650 000
4. Beteiligung an Baumaßnahmen Dritter	2 500 000	0	0
<b>Summe</b>	<b>30 415 700</b>	<b>41 758 600</b>	<b>38 754 000</b>

Bei Titel 533 93 „Dienstleistungen Außenstehender“ ist die Erläuterung des Titels wie folgt zu fassen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Beratungsleistungen	0	0
2. Gutachten	0	0
3. Studien	0	0
4. Sonstige (fachspezifische) Leistungen	76 600	145 400
Summe	76 600	145 400

Zu 4.

Umsetzung des IVS-Rahmenplans

Erstellung verkehrstechnischer Unterlagen (Signalzeitenpläne, Zwischenzeitmatrix usw.) einschließlich der Ausschreibungsunterlagen (technische Beschreibung, Leistungsverzeichnis usw.) für den Bau bzw. die Modernisierung von Lichtsignalanlagen. Veranschlagt ist hier der Kofinanzierungsanteil des Landes an den Fördermaßnahmen im Rahmen der Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014 -2020 (EFRE V).

## 8. Kapitel 1410 – Allgemeine Ausgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens

Bei Titel 533 01 „Dienstleistungen Außenstehender“ verringert sich der Ansatz für 2018 von 705.000 EUR um 55.000 EUR auf 650.000 EUR

Die Erläuterung des Titels ist wie folgt zu fassen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Beratungsleistungen		
1.1. Landesbeitrag für das Kompetenzzentrum Stadtumbau	500 000	500 000
1.2. Untersuchungen zu Trends und Bedarfen am Wohnungsmarkt vor dem Hintergrund der künftigen Ausrichtung der Wohnraumförderung	0	150 000
2. Gutachten	0	0
3. Studien	0	0
4. Sonstige (fachspezifische) Leistungen	0	0
Summe	500 000	650 000



**Zum Einzelplan 15 – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie**  
**– Bereich Umwelt und Energie –**

**1. Vorwort**

Abschnitt B Nr. 8 „Gender-Maßnahmen“: Beibehaltung der Haushaltsansätze für Gender-Maßnahmen

Titel	Haushaltsplanentwurf 2017/2018					
	Ansatz 2017 (alt) -in EUR-	Ansatz 2017 (neu) -in EUR-	Verän- derung -in EUR-	Ansatz 2018 (alt) -in EUR-	Ansatz 2018 (neu) -in EUR-	Verän- derung -in EUR-
Vorwort 8. Gender Maßnahmen GG2	269 000	269 000	0	269 000	269 000	0
Vorwort 8. Gender Maßnahmen GG1	1 222 400	1 222 400	0	1 222 400	1 222 400	0
Veränderung gesamt			0			0

**2. Kapitel 1501 – Ministerium**

Der \*\*\*Haushaltsvermerk wird wie folgt neu gefasst:

„\*\*\*Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 1501 beträgt zum 31.12.2017 351 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 1501 beträgt zum 31.12.2018 351 Vollzeitäquivalente.“

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ mindert sich der Ansatz für 2017 von 10 134 000 EUR um 200 000 EUR auf 9 934 000 EUR und für 2018 von 10 411 800 EUR um 200 000 EUR auf 10 211 800 EUR.

Bei Titel 812 15 „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 25 000 EUR um 103 000 EUR auf 128 000 EUR und für 2018 von 25 000 EUR um 20 000 EUR auf 45 000 EUR.

### 3. Kapitel 1502 – Allgemeine Bewilligungen

Bei Titel 533 07 „Dienstleistungen Außenstehender zur Sicherung von Strahlenquellen“ verringern sich die Ansätze für 2017 und für 2018 jeweils von 10 000 EUR um 3 000 EUR auf 7 000 EUR.

Bei Titel 533 09 „Dienstleistungen Außenstehender auf dem Gebiet der Kerntechnik“ verringern sich die Ansätze für 2017 und für 2018 jeweils von 10 000 EUR um 10 000 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 533 10 „Dienstleistungen Außenstehender Natura 2000“ erhöhen sich die Verpflichtungsermächtigungen für 2017 und für 2018 jeweils von 220 000 EUR um 380 000 EUR auf 600 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	300 000 EUR	
2019	200 000 EUR	300 000 EUR
2020	100 000 EUR	200 000 EUR
2021ff.		100 000 EUR.

Bei Titel 671 01 „Erstattungen an die Investitionsbank“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 51 200 EUR um 51 200 EUR auf 0 EUR und für 2018 von 72 000 EUR um 72 000 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 671 03 „Erstattungen an die SUNK“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 163 900 EUR um 163 900 EUR auf 0 EUR und für 2018 von 136 000 EUR um 136 000 EUR auf 0 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung für 2017 verringert sich von 544 000 EUR um 544 000 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 681 02 „Erschwernisausgleich“ wird die Zweckbestimmung auf „Hütehaltung“ geändert. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 750 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2018
2019	150 000 EUR

2020	150 000 EUR
2021ff.	450 000 EUR.

Bei Titel 684 03 „Förderung von Vereinen und Verbänden auf dem Gebiet des Umweltschutzes“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 700 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	350 000 EUR
2019	350 000 EUR.

Bei Titel 685 56 „Zuschüsse für die Geschäftsführung der SUNK“ wird die Zweckbestimmung auf „Zuschüsse für die SUNK“ geändert. Die Ansätze für 2017 und für 2018 erhöhen sich jeweils von 300 000 EUR um 200 000 EUR auf 500 000 EUR.

Bei Titel 533 66 „Dienstleistungen Außenstehender“ werden Verpflichtungsermächtigungen für 2017 und für 2018 jeweils in Höhe von 18 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	18 000 EUR	
2019		18 000 EUR.

Bei Titel 533 71 „Dienstleistungen Außenstehender“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 300 000 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung für 2018 in Höhe von 150 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	300 000 EUR	
2019		150 000 EUR.

Bei Titel 685 73 „Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen“ verringern sich die Ansätze für 2017 und für 2018 jeweils von 250 000 EUR um 50 000 EUR auf 200 000 EUR.

Bei Titel 684 89 „Zuschüsse an Verbände und Vereine“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 328 600 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	164 300 EUR
2019	164 300 EUR.

In der Titelgruppe 90 wird der Titel 533 90 „Dienstleistungen Außenstehender“ für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Bei Titel 533 92 „Dienstleistungen Außenstehender“ verringert sich der Ansatz für 2018 von 35 000 EUR um 20 000 EUR auf 15 000 EUR.

Bei Titel 533 92 „Dienstleistungen Außenstehender“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 15 000 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 30 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	15 000 EUR	
2019		30 000 EUR.

Bei Titel 429 93 „Nicht aufteilbare Personalausgaben“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 138 800 EUR um 138 800 EUR auf 0 EUR und für 2018 von 143 200 EUR um 143 200 EUR auf 0 EUR.

Es wird ein Titel 533 93 „Dienstleistungen Außenstehender“ mit einem Ansatz für 2017 in Höhe von 138 800 EUR und mit einem Ansatz für 2018 in Höhe von 143 200 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 633 95 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden“ erhöhen sich die Ansätze für 2017 und für 2018 jeweils von 0 EUR um 108 600 EUR auf 108 600 EUR.

Bei Titel 683 95 „Zuschüsse für lfd. Zwecke an Unternehmen“ erhöhen sich die Ansätze für 2017 und für 2018 jeweils von 0 EUR um 146 700 EUR auf 146 700 EUR.

Bei Titel 684 95 „Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke an Vereine und Verbände“ erhöhen sich die Ansätze für 2017 und für 2018 jeweils von 800 000 EUR um 5 800 EUR auf 805 800 EUR.

Bei Titel 684 95 „Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke an Vereine und Verbände“ werden die Verpflichtungsermächtigungen für 2017 und für 2018 jeweils in Höhe von 250 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	250 000 EUR	
2019		250 000 EUR.

Bei Titel 685 95 „Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen“ erhöhen sich die Ansätze für 2017 und für 2018 jeweils von 0 EUR um 54 300 EUR auf 54 300 EUR.

Bei Titel 682 98 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen“ werden Verpflichtungsermächtigungen für 2017 und für 2018 jeweils in Höhe von 50 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	50 000 EUR	
2019		50 000 EUR.

#### **4. Kapitel 1503 – Landesbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts**

Bei Titel 891 62 „Zuschüsse für Investitionen“ verringert sich der Ansatz für 2018 von 1 016 200 EUR um 190 000 EUR auf 826 200 EUR.

#### **5. Kapitel 1504 – Landesamt für Umweltschutz**

Der \*\*\*Haushaltsvermerk wird wie folgt neu gefasst:

„\*\*\*Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 1504 beträgt zum 31.12.2017 210 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 1504 beträgt zum 31.12.2018 210 Vollzeitäquivalente.“

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ mindert sich der Ansatz für 2017 von 11 155 000 EUR um 250 000 EUR auf 10 905 000 EUR und für 2018 von 11 395 800 EUR um 250 000 EUR auf 11 145 800 EUR.

## 6. Kapitel 1505 – Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Bei Titel 331 02 „Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen eines GAK-Sonderrahmenplanes“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 6 144 000 EUR um 247 500 EUR auf 5 896 500 EUR und für 2018 von 9 000 000 EUR um 1 545 100 EUR auf 7 454 900 EUR.

Bei Titel 331 71 „Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen“ verringert sich der Ansatz für 2018 von 2 173 900 EUR um 470 400 EUR auf 1 703 500 EUR.

Bei Titel 893 02 „Zuschüsse für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen eines GAK-Sonderrahmenplanes“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 10 240 000 EUR um 412 500 EUR auf 9 827 500 EUR und für 2018 von 15 000 000 EUR um 2 575 200 EUR auf 12 424 800 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung 2017 verringert sich von 78 678 000 EUR um 2 575 200 EUR auf 76 102 800 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	10 894 800 EUR
2019	28 234 000 EUR
2020	23 442 000 EUR
2021ff.	13 532 000 EUR.

Bei Titel 894 53 „Zuwendungen an Unterhaltungspflichtige von Gewässern II. Ordnung gemäß § 89 Abs. 3 WG LSA“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 500 000 EUR um 100 000 EUR auf 400 000 EUR.

Bei Titel 894 53 „Zuwendungen an Unterhaltungspflichtige von Gewässern II. Ordnung gemäß § 89 Abs. 3 WG LSA“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 200 000 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 150 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	200 000 EUR	
2019		150 000 EUR.

Bei Titel 883 69 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 520 000 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 1 000 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	520 000 EUR	
2019		1 000 000 EUR.

Bei Titel 893 71 „Zuschüsse für Investitionen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen“ verringert sich der Ansatz für 2018 von 3 623 200 EUR um 784 000 EUR auf 2 839 200 EUR.

## **7. Kapitel 1509 – Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Bei Titel 427 11 „Entschädigung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 0 EUR um 11 500 EUR auf 11 500 EUR und für 2018 von 0 EUR um 11 500 EUR auf 11 500 EUR.

Bei Titel 637 02 „Erstattungen an Naturparke“ erhöht sich der Ansatz für 2018 von 735 000 EUR um 300 000 EUR auf 1 035 000 EUR.

Bei Titel 533 69 „Dienstleistungen Außenstehender“ verringern sich die Ansätze für 2017 und für 2018 jeweils von 750 000 EUR um 200 000 EUR auf 550 000 EUR.

## **8. Kapitel 1510 – Nationalpark Harz**

Bei Titel 125 61 „Erlöse aus forstwirtschaftlichem Betrieb“ erhöhen sich die Ansätze für 2017 und für 2018 jeweils von 770 000 EUR um 90 000 EUR auf 860 000 EUR.

Bei Titel 232 71 „Sonstige Zuweisungen von Ländern“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 669 800 EUR um 48 200 EUR auf 621 600 EUR und für 2018 von 650 200 EUR um 28 600 EUR auf 621 600 EUR.

Bei Titel 332 71 „Zuweisungen für Investitionen von Ländern“ verringert sich der Ansatz für 2018 von 32 800 EUR um 16 700 EUR auf 16 100 EUR.

Bei Titel 761 61 „Bau von Forstwegen und sonstige Tiefbaumaßnahmen“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 220 000 EUR um 140 000 EUR auf 360 000 EUR und für 2018 von 140 000 EUR um 100 000 EUR auf 240 000 EUR.

Bei Titel 532 71 „Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit“ verringern sich die Ansätze für 2017 und für 2018 jeweils von 411 000 EUR um 11 000 EUR auf 400 000 EUR.

Bei Titel 533 71 „Dienstleistungen Außenstehender“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 132 000 EUR um 4 000 EUR auf 128 000 EUR und für 2018 von 136 500 EUR um 8 500 EUR auf 128 000 EUR.

Bei Titel 547 71 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 120 600 EUR um 60 000 EUR auf 60 600 EUR und für 2018 von 85 600 EUR um 25 000 EUR auf 60 600 EUR.

Bei Titel 811 71 „Erwerb von Fahrzeugen“ verringert sich der Ansatz für 2018 von 26 000 EUR um 26 000 EUR auf 0 EUR.



**Zum Einzelplan 16 – Landesrechnungshof****1. Kapitel 1601 – Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt**

Bei Titel 119 01 „Einnahmen aus Nebentätigkeit“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 0 EUR um 23 900 EUR auf 23 900 EUR und für 2018 von 0 EUR um 23 900 EUR auf 23 900 EUR. Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

## **Zum Einzelplan 17 – Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur**

In der Anlage ist eine Übersicht über die zu ergänzenden Erläuterungen im Einzelplan 17 beigefügt. Die Erläuterungen werden zu ausgewählten Titeln und Titelgruppen in den Kapiteln 1703, 1704, 1785 und 1786 ergänzt bzw. neu ausgebracht.

### **1. Kapitel 1702 – Allgemeine Bewilligungen**

Zu Beginn des Kapitels wird folgender \*\*\*-Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

\*\*\*Allgemeiner Haushaltsvermerk zu den Ausgaben aller Kapitel mit Ausnahme der Kapitel 1703, 1704, 1783 und 1784.

Innerhalb des Einzelplanes 17 können bei einem Titel der Hauptgruppe 5 bis 8 ohne 100%igen Drittmittelanteil nicht mehr benötigte Haushaltsmittel zu anderen Zweckbestimmungen umgesetzt werden. Dabei sind vorrangig Ansätze für Investitionen zu verstärken. Übersteigt im Einzelfall die Höhe der umzusetzenden Haushaltsmittel 150.000 Euro, werden die Haushaltsansätze auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur und auf Beschluss des Ausschusses für Finanzen verstärkt.

Bei Titel 686 61 „Zuschüsse zur Förderung der Stiftung Moses-Mendelssohn Akademie Halberstadt und der Moses-Mendelssohn Gesellschaft Dessau e. V.“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 0 EUR um 40 000 EUR auf 40 000 EUR und für 2018 von 0 EUR um 40 000 EUR auf 40 000 EUR.

### **2. Kapitel 1703 – Reformationsjubiläum 2017**

Die Erläuterung zu der Titelgruppe 62 „Touristisches Marketing“ wird wie folgt geändert:

„Marketingarbeit, um Sachsen-Anhalt als „Ursprungsland der Reformation“ und bedeutenden europäischen Kultur- und Kulturtourismusstandort national und international zu präsentieren.“

Bei Titel 686 62 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ wird im VE-Gitter die bis 2015 für das Haushaltsjahr 2017 in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 85 000 EUR ergänzt.

Bei Titel 686 63 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ wird im VE-Gitter die bis 2015 für das Haushaltsjahr 2017 in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung von 378 200 EUR auf 630 200 EUR geändert.

### 3. Kapitel 1710 – Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Zu Beginn des Kapitels wird folgender \*\*\*Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

\*\*\* Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 1702.

In der vorläufigen Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben unter Stellenbestand der Entgeltgruppe E 11 wird folgender Stellenzugang berücksichtigt:

Arbeitnehmer	2015	2016	2017	2018
alt: E 11	4	5	6	6
neu: E 11	4	5	5	6

In der Jahresspalte für 2017 werden die Werte für „Summe“ und „Insgesamt“ von 37 auf 36 geändert.

Die Erläuterung des Stellenaufwuchses wird wie folgt neu gefasst:

Zugang im Haushaltsjahr 2017

1 x E 5 (ab 01.01.2017 SB Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge)

1 x E 9 (ab 01.01.2017 SB Geschäftsstelle der Stiftung)

Zugang im Haushaltsjahr 2018

1 x E 11 (ab 01.07.2018 SB Geschäftsstelle der Stiftung)

Bei Titel 685 01 „Zuschüsse für laufende Zwecke“ verringert sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 12 315 000 EUR um 100 000 EUR auf 12 215 000 EUR. Die nachfolgenden Jahresscheiben werden wie folgt belastet:

2018	2 812 000 EUR
2019	3 082 000 EUR
2020	3 134 000 EUR
2021ff	3 187 000 EUR

Bei Titel 894 01 „Zuschüsse für Investitionen“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 857 000 EUR um 1 000 000 EUR auf 1 857 000 EUR und für 2018 von 500 000 EUR um 1 991 000 EUR auf 2 491 000 EUR.

Bei Titel 894 01 „Zuschüsse für Investitionen“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 2 000 000 EUR um 1 991 000 EUR auf insgesamt 3 991 000 EUR.

Die nachfolgenden Jahresscheiben werden wie folgt belastet:

2018	2 491 000 EUR
2019	500 000 EUR
2020	500 000 EUR
2021ff	500 000 EUR.

#### 4. Kapitel 1775 – Institutionelle Förderung

Zu Beginn des Kapitels wird folgender \*\*\*Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

\*\*\*Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 1702.

Bei Kapitel 1775 wird ein \*\*\*Haushaltsvermerk wie folgt neu ausgebracht:

„Der Stellenbestand der institutionell geförderten Einrichtungen steht unter dem Vorbehalt der Überprüfung der Stellenbewertung durch die Staatskanzlei und das Ministerium für Kultur.“

Bei Titel 685 58 „Zuschüsse zur Förderung des Landesverbandes der Musikschulen Sachsen-Anhalt e. V.“ wird die Übersicht Stellenbestand wie folgt geändert:

##### Stellenbestand

	Stellenbestand			
	2015	2016	2017	2018
Arbeitnehmer				
E 15	0	0	0	<b>0</b>
E 13	1	1	1	<b>1</b>
E 11	0	0	0	2
E 10	0	0	0	1
E 8	1	1	1	0
Summe	2	2	2	4
Insgesamt	2	2	2	4

Bei Titel 685 59 „Zuschüsse zur Förderung des Förderkreises Gleimhaus e.V.“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 370 900 EUR um 77 300 EUR auf 293 600 EUR und für 2018 von 433 000 EUR um 82 700 EUR auf 350 300 EUR.

## 5. Kapitel 1776 – Stiftungen des Kulturbereiches

Zu Beginn des Kapitels wird folgender \*\*\*Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

\*\*\*Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 1702.

Bei Titel 685 61 „Zuschüsse für laufende Zwecke“ wird die dargestellte Belastung des Haushaltsjahres 2020 durch die in 2016 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung auf die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ff. wie folgt verteilt:

2020	3 777 300 EUR
2021ff	3 852 400 EUR.

Bei Titel 893 61 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland“ wird die dargestellte Belastung des Haushaltsjahres 2020 durch die in 2016 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung auf die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ff. wie folgt verteilt:

2020	334 300 EUR
2021ff	334 300 EUR.

Bei Titel 685 63 „Zuschüsse für laufende Zwecke“ wird die dargestellte Belastung des Haushaltsjahres 2020 durch die in 2016 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung auf die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ff. wie folgt verteilt:

2020	1 234 100 EUR
2021ff	1 278 000 EUR.

Bei Titel 893 63 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland“ erhöht sich der Ansatz 2017 von 300 000 EUR um 500 000 EUR auf 800 000 EUR und der Ansatz 2018 von 300 000 EUR um 1 850 000 EUR auf 2 150 000 EUR.

Bei Titel 893 63 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland“ wird die dargestellte Belastung des Haushaltsjahres 2020 durch die in 2016 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung auf die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ff. wie folgt verteilt:

2020	300 000 EUR
2021ff	300 000 EUR.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 5 500 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Jahresscheiben werden wie folgt belastet:

2018	1 850 000 EUR
2019	2 450 000 EUR
2020	1 200 000 EUR.

Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen.

Bei Titel 685 68 „Zuschüsse für laufende Zwecke“ wird die dargestellte Belastung des Haushaltsjahres 2020 durch die in 2016 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung auf die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ff. wie folgt verteilt:

2020	5 329 200 EUR
2021ff	5 453 800 EUR.

Bei Titel 685 74 „Zuschüsse für laufende Zwecke“ verringert sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 7 862 800 EUR um 2 046 800 EUR auf 5 816 000 EUR. Die nachfolgenden Jahresscheiben werden wie folgt belastet:

2018	1 454 000 EUR
2019	1 454 000 EUR
2020	1 454 000 EUR
2021ff	1 454 000 EUR.

Bei Titel 893 74 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland“ verringert sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 15 406 000 EUR um 2 500 000 EUR auf 12 906 000 EUR. Die nachfolgenden Jahresscheiben werden wie folgt belastet:

2018	2 851 500 EUR
2019	3 351 500 EUR
2020	3 351 500 EUR
2021ff	3 351 500 EUR.

Bei Titelgruppe 77 wird folgender \*\*\*Haushaltsvermerk ausgebracht:

„\*\*\* Verstärkungen der Titelgruppe 77 in Kapitel 1776 bedürfen der Einwilligung des Finanzausschusses.“

Bei Titel 685 77 „Zuschüsse für laufende Zwecke“ wird die dargestellte Belastung des Haushaltsjahres 2020 durch die in 2016 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung auf die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ff. wie folgt verteilt:

2020	3 004 800 EUR
------	---------------

2021ff        3 074 700 EUR.

## 6. Kapitel 1783 – Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

Die Zweckbestimmung der Titelgruppe 63 wird bei den Einnahmen und den Ausgaben wie folgt geändert: „Archäologische Grabungen nach § 14 Abs. 9 DenkmSchG LSA“

Bei Titel 547 61 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 23 200 EUR um 190 800 EUR auf 214 000 EUR und für 2018 von 23 200 EUR um 190 800 EUR auf 214 000 EUR.

## 7. Kapitel 1784 – Theater- und Orchesterförderung

Bei Titel 633 02 „Dynamisierung der Theater- und Orchesterverträge“ wird im VE-Gitter die bis 2015 in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1 217 000 EUR und für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 1 533 400 EUR ergänzt.

Bei Titel 633 74 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 29 000 000 EUR um 400 000 EUR auf 29 400 000 EUR und für 2018 von 29 000 000 EUR um 400 000 EUR auf 29 400 000 EUR.

Bei Titel 633 74 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2018 von 170 281 700 EUR um 2 000 000 EUR auf 172 281 700 EUR. Die nachfolgenden Jahresscheiben werden wie folgt belastet:

2019	33 036 500 EUR
2020	33 735 200 EUR
2021ff	105 510 000 EUR.

Bei Titel 883 74 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ wird im VE-Gitter die bis 2015 in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 79 600 EUR und für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 79 600 EUR ergänzt.

## 8. Kapitel 1785 – Denkmalpflege

Zu Beginn des Kapitels wird folgender \*\*\*- Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

\*\*\* Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 1702.

Der \*\*\*-Haushaltsvermerk „Die Ausgaben des Kapitels 1785 sind gegenseitig deckungsfähig.“ wird gestrichen.

Der \*\*\*-Haushaltsvermerk „Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Abs. 3 der Erläuterungen verbindlich.“ bleibt erhalten.

Die Erläuterungen zu Beginn des Kapitels werden im Abs. 3 am Anfang wie folgt ergänzt:

„Mehreinnahmen außerhalb der Titelgruppen verstärken die Ausgabeansätze. Die Ausgaben der Kapitel 1785, 1786 und 1787 sind gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungen dürfen zu Lasten aller Titel des Kapitels 1785 eingegangen werden.“

Bei Titel 883 65 „Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden“ erhöht sich der Ansatz 2017 von 300 000 EUR um 500 000 EUR auf 800 000 EUR und der Ansatz 2018 von 300 000 EUR um 1 000 000 EUR auf 1 300 000 EUR.

Bei Titel 883 65 „Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 2 000 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Jahresscheiben werden wie folgt belastet:

2018	1 000 000 EUR
2019	1 000 000 EUR.

Bei Titel 684 65 „Sonstige Zuweisungen an Stiftungen, Verbände und Vereine“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 120 000 EUR um 200 000 EUR auf 320 000 EUR. Die nachfolgenden Jahresscheiben werden wie folgt belastet:

2018	160 000 EUR
2019	160 000 EUR.

## 9. Kapitel 1786 - Förderung der Museen, Sammlungen, Schutz von Kunst- und Kulturgut

Zu Beginn des Kapitels wird folgender \*\*\*- Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

\*\*\* Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 1702.



Der \*\*\*-Haushaltsvermerk „Die Ausgaben des Kapitels 1786 sind gegenseitig deckungsfähig.“ wird gestrichen.

Der \*\*\*-Haushaltsvermerk „Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Abs. 3 der Erläuterungen verbindlich.“ bleibt erhalten.

Die Erläuterungen zu Beginn des Kapitels werden im Abs. 3 am Anfang wie folgt ergänzt:

„Mehreinnahmen außerhalb der Titelgruppen verstärken die Ausgabeansätze. Die Ausgaben der Kapitel 1785, 1786 und 1787 sind gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungen dürfen zu Lasten aller Titel des Kapitels 1786 eingegangen werden.“

Bei Titel 685 61 „Zuschüsse für laufende Zwecke“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 696 300 EUR um 183 500 EUR auf 512 800 EUR und für 2018 von 572 000 EUR um 178 100 EUR auf 393 900 EUR.

Bei Titel 685 61 „Zuschüsse für laufende Zwecke“ wird im VE-Gitter die bis 2015 in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 180 150 EUR\*, für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 76 000 EUR und für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 65 000 EUR ergänzt.

\*Hinweis: Das Haushaltsjahr 2017 konnte nur mit einem Betrag von 180 200 EUR ausgebracht werden, da das System nur volle Hundert berücksichtigt.

Die Zweckbestimmung der Titelgruppe 64 wird bei den Ausgaben wie folgt geändert:  
„Landes- und Kooperationsausstellungen“.

## **10. Kapitel 1787 – Kunst und Kultur**

Zu Beginn des Kapitels wird folgender \*\*\*Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

\*\*\*Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 1702.

Der \*\*\*Haushaltsvermerk „Die Ausgaben des Kapitels 1787 sind gegenseitig deckungsfähig.“ wird gestrichen.

Der \*\*\*Haushaltsvermerk „Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Abs. 3 der Erläuterungen verbindlich.“ bleibt erhalten.

Die Erläuterungen zu Beginn des Kapitels werden im Abs. 3 am Anfang wie folgt ergänzt:

„Mehreinnahmen außerhalb der Titelgruppen verstärken die Ausgabeansätze. Die Ausgaben der Kapitel 1785, 1786 und 1787 sind gegenseitig deckungsfähig.“

Bei Titel 686 71 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2018 von 834 000 EUR um 200 000 EUR auf 1 034 000 EUR. Die nachfolgenden Jahresscheiben werden wie folgt belastet:

2019	200 000 EUR
2020	834 000 EUR.

Bei Titel 633 77 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 400 000 EUR um 400 000 EUR auf 0 EUR und für 2018 von 400 000 EUR um 400 000 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 633 77 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ verringert sich die Verpflichtungsermächtigung 2018 von 2 000 000 EUR um 2 000 000 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 686 77 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 702 100 EUR um 30 000 EUR auf 732 100 EUR und für 2018 von 702 100 EUR um 30 000 EUR auf 732 100 EUR.

Bei Titel 686 77 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ ist die Erläuterung um Punkt 8 „Soziokultur / Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren im Land Sachsen-Anhalt e. V. (LASSA)“ zu ergänzen.

Bei Titel 686 77 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 202 000 EUR um 19 000 EUR auf 221 000 EUR und die Verpflichtungsermächtigung 2018 von 202 000 EUR um 19 000 EUR auf 221 000 EUR. Die nachfolgenden Jahresscheiben werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	221 000 EUR	
2019		221 000 EUR.

Unter dem VE-Gitter wird folgende Erläuterung ausgebracht:

Die im Haushaltsjahr 2016 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.

Bei Titel 686 77 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ wird im VE-Gitter die bis 2015 für das Haushaltsjahr 2017 in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 258 000 EUR ergänzt.

Bei Titelgruppe 86 „Förderung kultureller Maßnahmen gem. § 9 Glücksspielgesetz“ wird folgender \*\* Haushaltsvermerk neu ausgebracht „Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.“

## **Zum Einzelplan 18 – Landesbeauftragter für den Datenschutz**

### **1. Kapitel 1801 – Landebeauftragter für den Datenschutz**

Das Kapitel 0102 wird zum 01.01.2018 mit allen Titeln und Ansätzen in Kapitel 1801 überführt.

Der Titel 547 01 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“ wird mit einem Ansatz für 2018 von 20 000 EUR neu ausgebracht.

Die Titel

- 281 01 „Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“,
  - 427 01 „Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte“,
  - 428 03 „Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte“,
  - 428 51 „Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“,
  - 432 01 „Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“,
  - 432 02 „Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“,
  - 441 02 „Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter“,
  - 441 05 „Beihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“,
  - 443 01 „Fürsorgeleistungen und Unterstützungen“,
  - 443 02 „Amtsärztliche Untersuchungen“,
  - 443 03 „Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste“,
  - 443 11 „Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger“,
  - 446 01 „Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger“,
  - 453 01 „Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen“,
  - 453 11 „Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehrgängen“,
  - 519 01 „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“,
  - 526 01 „Gerichts- und ähnliche Kosten“ und
  - 537 01 „Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen“
- werden für 2018 als Leertitel neu ausgebracht und mit folgender Erläuterung versehen

hen: „Die Mittel für den Leertitel werden – soweit erforderlich – im Haushaltsvollzug 2018 von Kapitel 0101 in den Einzelplan 18, Kapitel 1801 umgesetzt.“

## **Zum Einzelplan 19 – Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)**

### **1. Vorwort**

Das Vorwort des Einzelplanes wird hinsichtlich der Darstellung der außerhalb des Einzelplans 19 veranschlagten IKT-Mittel (Tabelle Seite 4 des HPE 2017/2018) wie folgt ergänzt:

EPI.	Kapitel	Titel	Institut bzw. Inhalt/Maßnahme	2017	2018
08	0802	TGr.73	Digitalisierungsprojekte	1 739 300	875 000

### **2. Kapitel 1901 – Ministerium der Finanzen**

Die Titelgruppe 64 „Betrieb des Verfahrens efREporter 2/3“ wird neu ausgebracht.

Folgender \*\*-Vermerk wird neu aufgenommen:

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Folgende Erläuterung wird neu aufgenommen:

Es sind Ausgaben für den Betrieb des efREporters 2/3 bei der AÖR Dataport veranschlagt, soweit diese nicht über die Technische Hilfe der EU-Strukturfonds (Kap. 1318 und 1319, jeweils TGr. 61 und 62) förderfähig sind.

Der Titel 682 64 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen“ wird mit einem Ansatz für 2017 von 329 800 EUR und 2018 von 329 800 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 682 64 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 659 600 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 1 319 200 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	329 800 EUR	
2019	329 800 EUR	
2020		329 800 EUR
2021 ff.		989 400 EUR

Der Titel 891 64 „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

### **3. Kapitel 1902 – Zentraler IKT-Dienstleister des Landes Sachsen-Anhalt**

Bei Titel 119 59 „Sonstige vermischte Verwaltungseinnahmen“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 2 116 300 EUR um 49 300 EUR auf 2 067 000 EUR und 2018 von 2 020 900 EUR um 49 300 EUR auf 1 971 600 EUR.

Der Titel 632 01 „Sonstige Zuweisungen an Länder“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Bei Titel 682 01 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 692 400 EUR um 14 750 700 EUR auf 15 443 100 EUR und verringert sich für 2018 von 737 000 um 49 300 EUR auf 687 700 EUR.

Der Titel 812 01 „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Bei Titel 971 01 „Globale Mehrausgaben“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 60 619 400 EUR um 15 187 500 EUR auf 45 431 900 EUR und für 2018 von 60 574 800 EUR um 498 100 EUR auf 60 076 700 EUR.

### **4. Kapitel 1903 – Projekte**

Bei Kapitel 1903 Titelgruppe 63 wird der zweite Absatz der Erläuterung wie folgt neu gefasst:

„Der Zuschlag für das erste Los (Datenkommunikation) wurde bereits im Jahr 2016 erteilt, der gewerbliche Dialog für das zweite Los befindet sich in der Schlussphase. Im Jahr 2017 sind die Zuschläge für die Lose Zwei (SIP-Trunk, Telefonie), Drei (Internet) und Vier (Mobilfunk) geplant.“

und folgender dritter Absatz angefügt:

„Der dauerhafte Betrieb des Landesverwaltungsnetzes auf Seiten des Landes wird durch das Betriebszentrum ITN-XT verantwortet. Die dafür erforderlichen sächlichen Verwaltungsausgaben sind im Einzelplan 04 veranschlagt (insbes. Mieten bei Kap. 0401, TGr. 61 und Kap. 0407, Titel 518 30).

Die Ausgaben für die bauliche Ertüchtigung der Bestandsgebäude sind im Einzel-

plan 20, Kap. 2003, TGr. 71 veranschlagt.“

Bei Titel 812 63 „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 66 500 000 EUR um 7 391 700 EUR auf 59 108 300 EUR und für 2018 von 50 000 000 EUR um 1 870 800 EUR auf 48 129 200 EUR.

Bei Titel 812 63 „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 19 222 000 EUR um 27 201 300 EUR auf 46 423 300 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	10 156 000 EUR
2019	11 562 000 EUR
2020	6 452 800 EUR
2021 ff.	18 252 500 EUR

Bei Titel 812 63 „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“ wird die Erläuterung wie folgt neu gefasst:

„Die in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen sind nicht in Anspruch genommen worden.“

Die mit dem Nachtragshaushalt 2015/2016 im Haushaltsjahr 2016 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wurde mit dem Zuschlag für das erste Los (Datenkommunikation) in einem Umfang von 132 710 000 EUR in Anspruch genommen.

Die im Haushaltsjahr 2017 neu ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung dient der Absicherung des Vergabeverfahrens für das zweite Los (SIP-Trunk, Telefonie) sowie das dritte und vierte Los (Internet und Mobilfunk).

Die Belastungen aus der 2017 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung bestehen für die Haushaltsjahre ab 2021 wie folgt:

2021: 6 452 800 EUR  
 2022: 6 452 800 EUR  
 2023: 5 346 900 EUR.“

Der Titel 525 67 „Aus- und Fortbildung“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.



## **5. Kapitel 1905 – Staatskanzlei und Ministerium für Kultur**

Bei Titel 511 66 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ verringert sich der Ansatz für 2018 von 50 000 EUR um 37 200 EUR auf 12 800 EUR.

## **6. Kapitel 1907 – Ministerium für Inneres und Sport**

Bei Titel 511 66 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ verringert sich der Ansatz für 2018 von 93 200 EUR um 25 400 EUR auf 67 800 EUR.

Der Titel 891 68 „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Bei Titel 511 95 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 502 000 EUR um 17 000 EUR auf 519 000 EUR und für 2018 von 487 400 EUR um 17 000 EUR auf 504 400 EUR.

Der Titel 682 95 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

## **7. Kapitel 1908 – Ministerium für Inneres und Sport – Verfahren der Landespolizei**

Bei Titel 511 62 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ verringert sich der Ansatz 2018 von 2 130 400 um 73 200 EUR auf 2 057 200 EUR.

## **8. Kapitel 1909 – Ebenenübergreifende Vorhaben mit kommunalen Bezug**

Es wird ein \*\*\*Haushaltsvermerk neu aufgenommen:

„\*\*\*Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 1909 beträgt zum 31.12.2017 0 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 1909 beträgt zum 31.12.2018 0 Vollzeitäquivalente.“

Bei den Einnahmen der Titelgruppe 71 „Digitalisierungsprojekte“ wird die Erläuterung wie folgt neu gefasst:

„Zuweisungen des Bundes aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen zur Unterstützung von Digitalisierungsprojekten. Die Vereinnahmung erfolgt sowohl bei EPI. 08, Kapitel 0802, Titelgruppe 73 als auch in dieser Titelgruppe. Über die konkrete Aufteilung der Zuweisungen des Bundes im Jahr 2017 wird eine Abstimmung zwischen der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur und dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung im Rahmen des Haushaltsvollzugs erfolgen. Die fachliche und finanzielle Verantwortung liegt in der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur.“

Bei Titel 533 67 „Dienstleistungen Außenstehender“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 108 400 EUR um 166 000 EUR auf 274 400 EUR und für 2018 von 108 400 EUR um 166 000 EUR auf 274 400 EUR.

Bei Titel 671 67 „Erstattungen an die Investitionsbank“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 183 000 EUR um 183 000 EUR auf 0 EUR und für 2018 von 183 000 EUR um 183 000 EUR auf 0 EUR.

Der Titel 682 70 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Bei den Ausgaben der Titelgruppe 71 „Digitalisierungsprojekte“ wird die Erläuterung wie folgt neu gefasst:

„Ziel der Förderung ist die finanzielle Unterstützung von Digitalisierungsprojekten, insbesondere in den Themenbereichen

- Entwicklung innovativer audiovisueller Medienprodukte mittels digitaler Prozesse (Digital Creativity) und
- Digitalisierung von Gütern des geistigen und kulturellen Erbes, die sich im Land Sachsen-Anhalt befinden sowie ein Beitrag zur Digitalisierung des Filmerbes (Digital Heritage).

Eine Gewährung von Zuwendungen erfolgt gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Gestaltung des digitalen Wandels in Sachsen-Anhalt (DigiProjekt-LSA).

Die fachliche und finanzielle Verantwortung liegt in der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur.

Der Themenbereich 'Public WLAN' ist hingegen Gegenstand der Veranschlagung bei Epl. 08, Kapitel 0802, TGr. 73, für den das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zuständig ist.“

Der Titel 427 71 „Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 511 71 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Bei Titel 633 71 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 4 266 000 EUR um 213 100 EUR auf 4 052 900 EUR.

Bei Titel 633 71 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 2 597 600 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 2 597 600 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	1 528 000 EUR	
2019	1 069 600 EUR	1 528 000 EUR
2020		1 069 600 EUR
2021 ff.		

Bei Titel 633 71 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ ist folgender Haushaltsvermerk neu auszubringen:

„\*\*\* Die Inanspruchnahme der in dem Haushaltsjahr 2018 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung darf nur in Höhe der im Haushaltsjahr 2017 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung erfolgen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind einseitig deckungsfähig zugunsten der anderen Titel dieser Titelgruppe.“

Bei Titel 671 71 „Erstattungen an Inland“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 100 000 EUR um 213 100 EUR auf 313 100 EUR.

Bei Titel 671 71 „Erstattungen an Inland“ wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2017 in Höhe von 226 900 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	128 900 EUR
2019	71 300 EUR
2020	26 700 EUR
2021 ff.	

Der Titel 812 71 „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 891 71 „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Bei Titel 892 71 „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen“ wird die Zweckbestimmung geändert in: „Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen“.

Der Titel 894 71 „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

## **9. Kapitel 1910 – Ministerium der Finanzen – IKT-Strategie und E-Government**

Der Titel 632 61 „Sonstige Zuweisungen an Länder“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Bei Titel 891 63 „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen“ erhöht sich der Ansatz für 2018 von 342 000 EUR um 446 600 EUR auf 788 600 EUR.

Bei Titel 891 63 „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung für 2017 von 1 434 000 EUR um 2 233 000 EUR auf 3 667 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	788 600 EUR
2019	799 600 EUR

2020	810 600 EUR
2021 ff.	1 268 200 EUR

Der Titel 682 67 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Bei Titel 533 68 „Dienstleistungen Außenstehender“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 10 000 EUR um 7 000 EUR auf 17 000 EUR.

Bei Titel 682 68 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 160 000 EUR um 13 000 EUR auf 173 000 EUR und für 2018 von 27 000 EUR um 65 000 EUR auf 92 000 EUR

Bei Titel 682 68 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen“ wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2017 in Höhe von 195 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	65 000 EUR
2019	65 000 EUR
2020	65 000 EUR
2021 ff.	

## **10. Kapitel 1913 – Ministerium für Bildung**

Bei Titel 533 61 „Dienstleistungen Außenstehender“ verringert sich der Ansatz für 2017 von 307 000 EUR um 86 200 EUR auf 220 800 EUR und für 2018 von 270 000 EUR um 99 600 EUR auf 170 400 EUR.

Bei Titel 533 61 „Dienstleistungen Außenstehender“ verringert sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 687 100 EUR um 381 100 EUR auf 306 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	170 400 EUR
2019	91 900 EUR
2020	43 700 EUR
2021 ff.	

Die Erläuterungen zum Titel 533 61 sind wie folgt zu ergänzen:

174

	2017	2018
1. fachliche Prozessarchitektur	65 600 EUR	87 400 EUR
2. juristischer Berater	67 000 EUR	83 000 EUR
3. sonstiges	88 200 EUR	
Summe:	220 800 EUR	170 400 EUR.

Bei Titel 682 61 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 100 000 EUR um 86 200 EUR auf 186 200 EUR und für 2018 von 100 000 EUR um 148 300 EUR auf 248 300 EUR.

Bei Titel 682 61 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen“ verringert sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 300 000 EUR um 51 700 EUR auf 248 300 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017
2018	248 300 EUR
2019	
2020	
2021 ff.	

Die Erläuterungen zum Titel 682 61 sind wie folgt zu ergänzen:

	2017	2018
1. Projektsteuerer	87 100 EUR	116 100 EUR
2. Projektbüro	58 000 EUR	77 400 EUR
3. Management-Architekt	41 100 EUR	54 800 EUR
Summe:	186 200 EUR	248 300 EUR

Bei Titel 812 61 „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“ verringert sich der Ansatz für 2018 von 925 000 EUR um 48 700 EUR auf 876 300 EUR. In dem \*\*\*Haushaltsvermerk wird jeweils die Zahl 2017 durch die Zahl 2018 ersetzt.

Bei Titel 812 61 „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“ verringert sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 2 025 000 EUR um 2 025 000 EUR auf 0 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 1 100 000 EUR wird neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018		
2019		500 000 EUR

2020	300 000 EUR
2021 ff	300 000 EUR.

Die Erläuterung bei Titel 812 94 erhält folgende Fassung:

„Beschaffung von TK-Anlagen für neue Standorte zur Erhöhung der Kapazität zur Ausbildung von Referendaren“.

## **11. Kapitel 1915 – Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung**

Bei Titel 511 61 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ verringert sich der Ansatz für 2018 von 54 400 EUR um 20 500 EUR auf 33 900 EUR.

Bei Titel 533 67 „Dienstleistungen Außenstehender“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 29 900 EUR um 99 700 EUR auf 129 600 EUR und für 2018 von 29 900 EUR um 106 800 EUR auf 136 700 EUR.

Bei Titel 632 67 „Erstattung von Datenverarbeitungsleistungen an andere Bundesländer“ erhöht sich der Ansatz für 2017 von 38 100 EUR um 3 700 EUR auf 41 800 EUR und für 2018 verringert sich der Ansatz von 32 300 EUR um 3 500 EUR auf 28 800 EUR.

Der Titel 533 95 „Dienstleistungen Außenstehender“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 682 95 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

## **12. Kapitel 1917 – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie**

Bei Titel 812 71 „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“ verringert sich der Ansatz für 2018 von 195 200 EUR um 195 200 EUR auf 0 EUR.

### **13. Kapitel 1920 – Ministerium für Justiz und Gleichstellung**

Der Titel 682 63 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 682 95 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen“ wird für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

### **14. Kapitel 1923 – Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr**

Bei Titel 511 63 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ verringert sich der Ansatz für 2018 von 102 700 EUR um 13 000 EUR auf 89 700 EUR.

Bei Titel 682 66 „Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen“ verringert sich der Ansatz für 2018 von 591 700 EUR um 50 700 EUR auf 541 000 EUR.

Bei Titel 511 67 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ verringert sich der Ansatz für 2018 von 536 000 EUR um 15 700 EUR auf 520 300 EUR.

Bei Titel 511 95 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ verringert sich der Ansatz für 2018 von 537 000 EUR um 15 700 EUR auf 521 300 EUR.



## Zum Einzelplan 20 – Hochbau

### 1. Kapitel 2003 – Ressortbau

Bei Titel 711 61 „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“ erhöht sich der Ansatz für 2018 von 16 000 000 EUR um 200 000 EUR auf 16 200 000 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2018 erhöht sich von 8 000 000 EUR um 800 000 EUR auf 8 800 000 EUR mit einer Belastung des Haushaltsjahres 2019.

Bei Titel 712 62 „Vorarbeitskosten“ erhöht sich der Ansatz im Haushaltsjahr 2017 von 1 085 000 EUR um 500 000 EUR auf 1 585 000 EUR.

Bei Titel 713 62 „Erschließungs- und Baukosten“ verringert sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 56 336 300 EUR um 20 667 800 EUR auf 35 668 500 EUR und erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2018 von 10 100 000 EUR um 22 401 300 EUR auf 32 501 300 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	10 000 000 EUR	
2019	12 790 000 EUR	9 700 000 EUR
2020	11 825 000 EUR	11 300 000 EUR
2021ff	1 053 500 EUR	11 501 300 EUR.

Bei Titel 713 62 „Erschließungs- und Baukosten“ erhöht sich der Ansatz für 2018 von 45 899 000 EUR um 500 000 EUR auf 46 399 000 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2018 erhöht sich von 32 501 300 EUR um 2 500 000 EUR auf 35 001 300 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2018
2018	
2019	12 200 000 EUR
2020	11 300 000 EUR
2021ff	11 501 300 EUR.

Bei Titel 812 62 „Kosten für die erstmalige Einrichtung“ verringert sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 1 440 000 EUR um 1 200 000 EUR auf 240 000 EUR und erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2018 von 0 EUR um 1 200 000 EUR

auf 1 200 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018		
2019	200 000 EUR	
2020		500 000 EUR
2021ff.	40 000 EUR	700 000 EUR

Bei Titel 713 69 „Erschließungs- und Baukosten“ verringert sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 105 993 700 EUR um 59 596 600 EUR auf 46 397 100 EUR und erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2018 von 0 EUR um 72 811 000 EUR auf 72 811 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	11 050 000 EUR	
2019	11 162 600 EUR	5 000 000 EUR
2020	8 834 500 EUR	11 905 400 EUR
2021ff.	15 350 000 EUR	55 905 600 EUR

Bei Titel 812 69 „Kosten für die erstmalige Einrichtung“ verringert sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 14 001 000 EUR um 10 469 500 EUR auf 3 531 500 EUR und erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2018 von 0 EUR um 9 135 300 EUR auf 9 135 300 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018		
2019	1 480 000 EUR	2 931 000 EUR
2020	1 625 600 EUR	3 421 000 EUR
2021ff.	425 900 EUR	2 783 300 EUR

Bei Titelgruppe 71 „Projekt ITN-XT; Bauliche Ertüchtigung der Bestandsgebäude“ ist folgende Erläuterung zu ergänzen:

„Der dauerhafte Betrieb des Landesverwaltungsnetzes auf Seiten des Landes wird durch das ‚Betriebszentrum ITN-XT‘ verantwortet. Die dafür erforderlichen sächlichen Verwaltungsausgaben sind im Einzelplan 04 veranschlagt (insbes. Mieten bei Kap. 0401, TGr. 61 und Kap. 0407, Titel 518 30). Die IKT - Ausgaben für das Projekt ITN-XT sind im Einzelplan 19, Kap. 1903, TGr. 63 veranschlagt.“

## 2. Kapitel 2004 – Hochschulbau

Bei Titel 713 62 „Erschließungs- und Baukosten“ verringert sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 139 850 900 EUR um 100 423 800 EUR auf 39 427 100 EUR und erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2018 von 32 920 000 EUR um 113 756 000 EUR auf 146 676 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	17 500 000 EUR	
2019	15 327 100 EUR	17 172 900 EUR
2020	6 600 000 EUR	32 850 000 EUR
2021ff.		96 653 100 EUR

Bei Titel 812 62 „Kosten für die erstmalige Einrichtung“ verringert sich die Verpflichtungsermächtigung 2017 von 2 776 500 EUR um 2 315 500 EUR auf 461 000 EUR und erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2018 von 217 000 EUR um 5 652 900 EUR auf 5 869 900 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2017	VE 2018
2018	115 000 EUR	
2019	346 000 EUR	451 000 EUR
2020		1 200 000 EUR
2021ff.		4 218 900 EUR

## **Zum Einzelplan 54 – Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“**

### **1. Kapitel 5430 – Sonstige Pauschalierungen**

Das Kapitel 54 30 wird mit der Zweckbestimmung „Sonstige Pauschalierungen“ und einer Kapitel Erläuterung neu eingerichtet.

Es wird folgender \*\*\*-Haushaltsvermerk am Kapitel ausgebracht:

„Die Einnahmen und Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben des Kapitels dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen geleistet werden.

Verpflichtungen, die in Folgejahren zu Ausgaben führen, dürfen eingegangen werden, wenn die Finanzierung aus dem Sondervermögen einschließlich des erforderlichen Kofinanzierungsanteils gesichert ist.“

Es wird folgende Erläuterung ausgebracht:

„Dem Sondervermögen werden ab dem Haushaltsjahr 2017 Pauschalierungsmittel zugeführt, die sich aus sonstigen Pauschalierungsvereinbarungen des Landes mit dem Bund wie z. B. zur Finanzierung des Stadtsicherungsprojektes Bitterfeld ergeben. Die Pauschalierungsmittel werden im Titel 331 01 vereinnahmt.

Das Sondervermögen wird gemäß § 4 Abs.1 des Gesetzes über das Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" vom Ministerium der Finanzen verwaltet. Die Mittel werden gem. § 5 des o. g. Gesetzes zur selbständigen Bewirtschaftung dem für Umweltfragen zuständigen Ministerium zugewiesen.

Finanzierungsmittel, die erst in späteren Haushaltsjahren benötigt werden, werden gemäß § 2 Abs. 5 des o. g. Gesetzes wirtschaftlich angelegt. Aufwendungen, die durch die Vermögensverwaltung entstehen, werden aus erwirtschafteten Erträgen beglichen und verrechnet. Die aus der Geldanlage erzielten Erträge werden wieder angelegt.

Die Entnahme der Bundesmittel aus der Geldanlage erfolgt über den Titel 133 01 als Einnahme in Höhe der anteiligen geplanten Ausgaben der Projekte im betreffenden Haushaltsjahr.

Die für die Gesamtfinanzierung der Projekte erforderlichen Kofinanzierungsmittel des Landes werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zugeführt. Diese Zuführungen werden im Titel 332 01 veranschlagt. Für das Stadtsicherungsprojekt Bitterfeld erfolgt die Zuführung der Kofinanzierungsmittel des Landes aus dem Epl. 08. Anteile an der Gesamtfinanzierung der Projekte, die aus dem Kapitel 54 10 des Sondervermögens zuzuführen sind, wie z. B. aus dem ÖGP Bitterfeld-Wolfen für das Stadtsicherungsprojekt Bitterfeld, werden im Titel 332 02 veranschlagt. Im Ti-

tel 333 01 werden Einnahmen veranschlagt, die in den Projekten neben Bund und Land von Gemeinden und Gemeindeverbänden erbracht werden wie z. B. beim Stadtsicherungsprojekt Bitterfeld von der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Ausreichung der Mittel erfolgt über den Titel 892 01. "Es werden folgende Leertitel mit dem Haushaltsvermerk „Übertragbar“ ausgebracht:

Der Titel 133 01 wird mit der Zweckbestimmung „Zuführungen aus der Geldanlage zur Kofinanzierung des Landesanteils“ für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 331 01 wird mit der Zweckbestimmung „Zuführungen vom Bund aufgrund vertraglicher Regelungen zwischen Bund und Land“ für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 332 01 wird mit der Zweckbestimmung „Zuführungen vom Land“ für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 332 02 wird mit der Zweckbestimmung „Zuführungen aus dem Sondervermögen Kapitel 54 10“ für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 333 01 wird mit der Zweckbestimmung „Zuführungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht..

Der Titel 333 02 wird mit der Zweckbestimmung „Sonstige Zuführungen von Dritten“ für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 361 01 wird mit der Zweckbestimmung „Übertrag aus dem Vorjahr“ für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 892 01 wird mit der Zweckbestimmung „Ausgaben für Projekte“ für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 919 01 wird mit der Zweckbestimmung „Geldanlage“ für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 961 01 wird mit der Zweckbestimmung „Übertrag ins Folgejahr“ für 2017 und 2018 als Leertitel neu ausgebracht.

## **Zum Einzelplan 01 – Landtag**

### **1. Kapitel 0101 – Landtag von Sachsen-Anhalt**

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird eine Planstelle A 15 – Regierungsdirektor/-in - in 2017 neu ausgebracht.

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird die in 2018 neu ausgebrachte Planstelle A 14 – Oberregierungsrat/-rätin - in 2018 gestrichen.

Der Gesamtstellenbestand ändert sich in der Spalte 2017 von „71“ auf „72“. Der Gesamtstellenbestand in 2018 bleibt unverändert.

Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird in 2017 neu ausgebrachte Stelle E 13 – Verwaltungsdienst - in 2017 gestrichen.

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird eine Stelle E 12 – Verwaltungsdienst- in 2017 neu ausgebracht.

Der Gesamtstellenbestand 2017 und 2018 bleibt unverändert.

Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

### **2. Kapitel 0102 – Landesbeauftragter für Datenschutz**

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird eine Planstelle A 16 – Ministerialrat/-rätin in 2017 neu ausgebracht.

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird eine Planstelle A 15 – Regierungsdirektor/-in - in 2017 und 2 Planstellen A 15 – Regierungsdirektor/-in - in 2018 neu ausgebracht.

Der Gesamtstellenbestand ändert sich in der Spalte 2017 von „18“ auf „20“ und in der Spalte 2018 von „18“ auf „22“.

Der Stellenplan des Kapitels 0102 – Landesbeauftragter für den Datenschutz wird zum 01.01.2018 in der Fassung der bisherigen Beschlüsse in Kapitel 1801 umgesetzt.

Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

### **3. Kapitel 0103 – Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird die in 2018 neu ausgebrachte Stelle E 13 – Verwaltungsdienst - in 2018 gestrichen.

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird die in 2017 neu ausgebrachte Stelle E 9 – Verwaltungsdienst in 2017 gestrichen.

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird die in 2018 neu ausgebrachte Stelle E 8 – Verwaltungsdienst - bereits in 2017 neu ausgebracht.

Der Gesamtstellenbestand ändert sich in der Spalte 2018 von „10“ auf „8“.

Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

## **Zum Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Sport**

### **1. Kapitel 0301 – Ministerium für Inneres und Sport**

Bei Titel 422 63 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 – Ministerialrat/-rätin in 2017 neu ausgebracht.

Bei Titel 422 63 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 – Regierungs-, Polizei-, Brand-, Vermessungs-, Medizinal- und Kriminaldirektor/-in in 2017 neu ausgebracht.

Bei Titel 422 63 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 – Oberregierungsrat, Kriminal-, Polizei-, Brand- und Vermessungsobererrat/-rätin in 2017 neu ausgebracht.

Bei Titel 422 63 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 L2.1 – Regierungs-, Brand- und Vermessungsoberamtsrätin, 1. Polizei- und 1. Kriminalhauptkommissar/-in in 2017 neu ausgebracht.

Bei Titel 422 63 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden drei Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 – Regierungs-, Polizei-, Brand-, Vermessungsamtsrat/-rätin, Polizei- und Kriminalhauptkommissar/-in in 2017 neu ausgebracht.

Bei Titel 422 63 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 – Regierungs-, Polizei-, Brand-, Vermessungsoberinspektor/-in, Polizei- und Kriminaloberkommissar/-in in 2017 neu ausgebracht.

Der Gesamtstellenbestand ändert sich in der Spalte 2017 von „0“ auf „10“ und in der Spalte 2018 von „0“ auf „10“.

Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.



**Zum Einzelplan 05 – Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

**1. Kapitel 0501 – Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird eine Stelle E 5 – Verwaltungsdienst- nach E 15 –Verwaltungsdienst- in 2017 gehoben.

**2. Kapitel 0507 – Sozialagentur**

Bei Titel 428 89 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird eine Stelle der Entgeltgruppe E 14 – Verwaltungsdienst – neu ausgebracht.

Bei Titel 428 89 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden drei Stellen der Entgeltgruppe E 11 – Verwaltungsdienst – neu ausgebracht.

**Zum Einzelplan 06 – Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung**  
**– Wissenschaft und Forschung –**

**1. Kapitel 0604 – Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg**

Bei Titel 422 41 „Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst“ werden vier Stellen der Besoldungsgruppe A 13 L2.2 – Bibliotheksreferendare – eingespart.

Der Gesamtstellenbestand 2017 und 2018 verändert sich von „4“ auf „0“. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

Bei Titel 428 91 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden acht Stellen der Entgeltgruppe E 13 – Wissenschaftlicher Dienst – eingespart.

Bei Titel 428 91 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden drei Stellen der Entgeltgruppe E 9 – Bibliotheksdienst – eingespart.

Bei Titel 428 91 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden vier Stellen der Entgeltgruppe E 6 – Bibliotheksdienst – eingespart.

Bei Titel 428 91 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird eine Stelle der Entgeltgruppe E 5 – Verwaltungsdienst – eingespart.

Der Gesamtstellenbestand 2017 und 2018 verändert sich von „1.422“ auf „1.406“. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

Bei Titel 428 96 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird in 2017 eine Stelle der Entgeltgruppe E 3 – Bibliotheksdienst - neu ausgebracht. An der Stelle wird ein kw-Vermerk angebracht.

Der Gesamtstellenbestand 2017 verändert sich von „42“ auf „43“ und 2018 von „36“ auf „37“. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

## **2. Kapitel 0605 – Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg und Klinikum**

Bei Titel 428 96 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird in 2017 eine Stelle der Entgeltgruppe E 3 – Verwaltungsdienst - neu ausgebracht. An der Stelle wird ein kw-Vermerk angebracht

Der Gesamtstellenbestand 2017 und 2018 verändert sich von „1“ auf „2“. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

## **3. Kapitel 0615 – Hochschule Magdeburg-Stendal**

Bei Titel 428 91 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden drei Stellen der Entgeltgruppe E 14 – Verwaltungsdienst – neu ausgebracht.

Bei Titel 428 91 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden drei Stellen der Entgeltgruppe E 13 – Verwaltungsdienst – neu ausgebracht.

Der Gesamtstellenbestand 2017 und 2018 verändert sich von „170“ auf „176“. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

## **4. Kapitel 0616 – Hochschule Anhalt**

Bei Titel 428 91 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden fünf Stellen der Entgeltgruppe E 13 – Wissenschaftlicher Dienst – neu ausgebracht.

Bei Titel 428 91 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird eine Stelle der Entgeltgruppe E 12 – Technischer Dienst – neu ausgebracht.

Der Gesamtstellenbestand 2017 und 2018 verändert sich von „252“ auf „258“. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

## **5. Kapitel 0617 – Hochschule Harz**

Bei Titel 428 91 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden drei Stellen der Entgeltgruppe E 13 – Verwaltungsdienst – neu ausgebracht.

Bei Titel 428 91 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird eine Stelle der Entgeltgruppe E 11 – Verwaltungsdienst – neu ausgebracht.

Der Gesamtstellenbestand 2017 und 2018 verändert sich von „102“ auf „106“. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

## **6. Kapitel 0618 – Hochschule Merseburg**

Bei Titel 428 91 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden vier Stellen der Entgeltgruppe E 13 – Verwaltungsdienst – neu ausgebracht.

Der Gesamtstellenbestand 2017 und 2018 verändert sich von „134“ auf „138“. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

## Zum Einzelplan 07 – Kultusministerium

### **1. Kapitel 0701 – Ministerium für Bildung**

In Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden in 2017 zwei Planstellen der Besoldungsgruppe B 2 – Ministerialrat/-rätin – umgesetzt aus Titel 422 96.

In Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird in 2017 eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 – Regierungsdirektor/-in, Regierungsschuldirektor/-in – umgesetzt aus Titel 422 96.

In Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird in 2017 eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 – Oberregierungsrat/-rätin, Regierungsoberschulrat/-rätin, Oberstudienrat/-rätin – umgesetzt aus Titel 422 96.

In Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden in 2017 zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 L2.1 – Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin – umgesetzt aus Titel 422 96.

In Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird in 2017 eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 10 – Regierungsoberinspektor/-in, Bibliotheksoberinspektor/-in – umgesetzt aus Titel 422 96.

Der Gesamtstellenbestand ändert sich in der Spalte 2017 von „105“ auf „112“ und in der Spalte 2018 von „107“ auf „114“. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

In Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden in 2017 zwei Stellen der Entgeltgruppe E 5 – Verwaltungsdienst – umgesetzt aus Titel 428 96.

In Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird in 2017 eine Stelle der Entgeltgruppe E 2 – Verwaltungsdienst – umgesetzt aus Titel 428 96.

Der Gesamtstellenbestand ändert sich in den Spalten 2017 und 2018 von „37“ auf „40“. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

Aus Titel 422 96 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden in 2017 zwei Planstellen der Besoldungsgruppe B 2 – Ministerialrat/-rätin – umgesetzt in Titel 422 01.

Aus Titel 422 96 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird in 2017 eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 – Regierungsdirektor/-in – umgesetzt in Titel 422 01.

Aus Titel 422 96 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird in 2017 eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 – Oberregierungsrat/-rätin – umgesetzt in Titel 422 01.

Aus Titel 422 96 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden in 2017 zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 L2.1 –Regierungsoberamtsrat/-rätin – umgesetzt in Titel 422 01.

Aus Titel 422 96 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird in 2017 eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 10 – Regierungsoberinspektor/-in, Bibliotheksoberinspektor/-in – umgesetzt in Titel 422 01.

Die kw-Vermerke werden gestrichen.

Der Gesamtstellenbestand ändert sich in der Spalte 2017 von „7“ auf „0“ und in der Spalte 2018 von „4“ auf „0“. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

Aus Titel 428 96 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden in 2017 zwei Stellen der Entgeltgruppe E 5 – Verwaltungsdienst – umgesetzt in Titel 428 01.

Aus Titel 428 96 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird in 2017 eine Stelle der Entgeltgruppe E 2 – Verwaltungsdienst – umgesetzt in Titel 428 01.

Die kw-Vermerke werden gestrichen.

Der Gesamtstellenbestand ändert sich in der Spalte 2017 von „3“ auf „0“ und in der Spalte 2018 von „2“ auf „0“. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

## **2. Kapitel 0706 – Landesschulamt**

Bei Titel 422 41 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ entfällt die Fußnote 3 am Stellenplaneintrag A 13 L2.2 – Studienreferendare/-innen (Lehramt Gymnasium).

Bei Titel 422 41 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden in 2017 zwanzig Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 L2.1 – Sekundarschullehrer-Anwärter/-innen – gesenkt nach A 12 – Grundschullehrer-Anwärter/-innen -.

Der Gesamtstellenbestand in den Spalten 2017 und 2018 ändert sich nicht.

## **3. Kapitel 0717 – Gymnasien**

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden in 2017 vierzig Planstellen der Besoldungsgruppe A13 L2.2 – Studienrat/-rätin – neu ausgebracht und in 2018 bleibt die Anzahl der Planstellen unverändert.

Der Gesamtstellenbestand ändert sich in der Spalte 2017 von „2.428“ auf „2.468“ und in der Spalte 2018 bleibt er unverändert. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

## **4. Kapitel 0722 – Sekundarschulen**

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden in 2017 vierzig Planstellen der Besoldungsgruppe A13 L2.1 – Sekundarschullehrerin oder Sekundarschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Sekundarschulen bei einer entsprechenden Verwendung – neu ausgebracht und in der Spalte 2018 bleibt die Anzahl der Planstellen unverändert.

Der Gesamtstellenbestand ändert sich in den Spalten 2017 von „1.489“ auf „1.529“ und in der Spalte 2018 bleibt er unverändert. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

**Zum Einzelplan 09 – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich  
Landwirtschaft**

**1. Kapitel 0910 – Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten**

Aus Kapitel 0960, Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird in 2017 eine Stelle der Entgeltgruppe E 9 – Verwaltungsdienst/Technischer Verwaltungsdienst/Landwirtschaftlicher Verwaltungsdienst – nach Kapitel 0910, Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ umgesetzt.

Aus Kapitel 1501, Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird in 2017 eine Stelle der Entgeltgruppe E 12 – Verwaltungsdienst – nach Kapitel 0910, Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ umgesetzt.

Aus Kapitel 1501, Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden in 2017 drei Stellen der Entgeltgruppe E 11 – Verwaltungsdienst – nach Kapitel 0910, Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ umgesetzt.

Aus Kapitel 1504, Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird in 2017 eine Stelle der Entgeltgruppe E 11 – Verwaltungsdienst – nach Kapitel 0910, Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ umgesetzt.

Aus Kapitel 1504, Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden in 2017 drei Stellen der Entgeltgruppe E 10 – Verwaltungsdienst – nach Kapitel 0910, Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ umgesetzt.

Aus Kapitel 1504, Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird in 2017 eine Stelle der Entgeltgruppe E 9 – Verwaltungsdienst – nach Kapitel 0910, Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ umgesetzt.

Die Anzahl der Stellen in Kapitel 0910, Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ erhöht sich in 2017 von „344“ auf „354“ und in 2018 von „344“ auf „354“. Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.



## **2. Kapitel 0960 – Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Aus Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird in 2017 eine Stelle der Entgeltgruppe E 9 – Verwaltungsdienst/Technischer Verwaltungsdienst/Landwirtschaftlicher Dienst – nach Kapitel 0910, Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ umgesetzt.

Die Anzahl der Stellen in Kapitel 0960, Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ verringert sich in 2017 von „256“ auf „255“ und in 2018 von „256“ auf „255“. Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

## **3. Kapitel 0980 – Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt**

Bei Titel 422 89 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird in 2017 eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 – Forstdirektor/-in – neu ausgebracht.

Bei Titel 422 89 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden in 2017 drei Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 – Oberregierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin, Forstoberrat/-rätin, Vermessungsoberrat/-rätin, Veterinäroberrat/-rätin – neu ausgebracht.

Bei Titel 422 89 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden in 2017 vier Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 – Forstamtsrat/-rätin, Regierungsamtsrat/-rätin – neu ausgebracht.

Bei Titel 422 89 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden in 2017 zehn Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 – Fortsamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau – neu ausgebracht.

Bei Titel 422 89 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden in 2017 zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 – Forstoberinspektor/-in, Regierungsoberinspektor/-in – neu ausgebracht.

Die Anzahl der Planstellen in Kapitel 0980, Titel 422 89 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ erhöht sich in 2017 von „227“ auf „247“ und in 2018 von „227“ auf „247“. Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

## **Zum Einzelplan 14 – Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr**

### **1. Kapitel 14 01 – Ministerium**

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter“ ist folgender ku-Vermerk neu auszubringen:

1 Stelle B 3 in B 2 nach Ausscheiden des Stelleninhabers

Der Gesamtstellenbestand 2017 und 2018 bleibt unverändert.

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird in 2017 eine Stelle der Entgeltgruppe E 13 – Verwaltungs-, Technischer Dienst – neu ausgebracht.

Der Gesamtstellenbestand 2017 und 2018 verändert sich von „51“ auf „52“. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

### **2. Kapitel 14 09 – Landesstraßenbaubehörde**

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter“ wird in 2017 eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 – Leitende(r) Bau-, Regierungsdirektor/-in – in eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 2 – Abteilungsdirektor/-in – gehoben.

Der Gesamtstellenbestand 2017 und 2018 bleibt unverändert.

**Zum Einzelplan 15 – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie**  
**Bereich Umwelt und Energie**

**1. Kapitel 1501 – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie**

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird in 2017 eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 2 BesO – Ministerialrat/-rätin - nach B 5 BesO – Ministerialdirigent/-in - gehoben.

Die Anzahl der Planstellen in Kapitel 1501 ändert sich dadurch nicht.

Aus Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird in 2017 eine Stelle der Entgeltgruppe E 12 – Verwaltungsdienst – nach Kapitel 0910, Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ umgesetzt.

Aus Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden in 2017 drei Stellen der Entgeltgruppe E 11 – Verwaltungsdienst – nach Kapitel 0910, Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ umgesetzt.

Die Anzahl der Stellen in Kapitel 1501, Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ verringert sich in 2017 von „90“ auf „86“ und in 2018 von „96“ auf „92“. Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

**2. Kapitel 1504 – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Aus Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird in 2017 eine Stelle der Entgeltgruppe E 11 – Verwaltungsdienst – nach Kapitel 0910, Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ umgesetzt.

Aus Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden in 2017 drei Stellen der Entgeltgruppe E 10 – Verwaltungsdienst – nach Kapitel 0910, Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ umgesetzt.

Aus Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird in 2017 eine Stelle der Entgeltgruppe E 9 – Verwaltungsdienst – nach Kapitel 0910, Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ umgesetzt.

Die Anzahl der Stellen in Kapitel 1504, Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ verringert sich in 2017 von „172“ auf „167“ und in 2018 von „177“ auf „172“. Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

## **Zum Einzelplan 17 – Staatskanzlei und Ministerium für Kultur – Kultur –**

### **1. Kapitel 1783 – Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie**

Aus Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird in 2018 eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 3 – Direktor oder Direktorin des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (Landesmuseum für Vorgeschichte) – umgewandelt in eine Stelle der Entgeltgruppe AT B 5 – Verwaltungsdienst – und nach Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ umgesetzt.

Aus Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird in 2018 eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 – Landeskonservator/-in - umgewandelt in eine Stelle der Entgeltgruppe AT A 16 – Verwaltungsdienst – und nach Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ umgesetzt.

Der Gesamtstellenbestand ändert sich in der Spalte 2018 von „2“ auf „0“. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

In Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird in 2018 eine Stelle der Entgeltgruppe AT B 5 – Verwaltungsdienst - aus Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ umgesetzt.

In Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird in 2018 eine Stelle der Entgeltgruppe AT A 16 – Verwaltungsdienst - aus Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ umgesetzt.

Der Gesamtstellenbestand ändert sich in der Spalte 2018 von „113“ auf „115“. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

**Zum Einzelplan 18 – Landesbeauftragter für Datenschutz –**

**1. Kapitel 1801 – Landesbeauftragter für Datenschutz**

Der Stellenplan des Kapitels 0102 – Landesbeauftragter für den Datenschutz wird in der Fassung der bisherigen Beschlüsse in Kapitel 1801 umgesetzt.

Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

**Anlage zu Einzelplan 17:**

Seite	Kapitel	Titel/ TGrp.	Erläuterung
20	1703	62	Ergänzung der Erläuterung an der Titelgruppe: Das Marketing wird im Rahmen des Landesmarketing durch die IMG durchgeführt.
25	1704		Absatz 3 der Erläuterung zu Beginn des Kapitels ist wie folgt <b>neu</b> zu fassen: Auf der Grundlage einer zwischen den Ländern Sachsen-Anhalt, Berlin, Thüringen, Sachsen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen geschlossenen Verwaltungs- und Finanzierungsvereinbarung erfolgt die Koordination und Information der staatlichen Partner untereinander sowie die Kommunikation und Vernetzung des staatlichen Engagements. Der Beitritt weiterer Bundesländer ist über einen Beschluss des Kuratoriums und eine einseitige Verpflichtungserklärung des Beitretenden (z. B. Hessen) möglich. Zur Wahrnehmung der Aufgaben aus der Verwaltungsvereinbarung ist eine gemeinsam finanzierte Geschäftsstelle ("Bauhaus 2019") eingerichtet worden, an der sich auch der Bund beteiligt. Die Geschäftsstelle managt die Gremien- und Projektarbeit, die Programmabwicklung und -koordination, betreibt die Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing und sucht und betreut Sponsoren.
27		61	Erläuterung zu Beginn der Titelgruppe ergänzen: Projektförderungen in Vorbereitung des Bauhausjubiläums 2019 an die Stiftung Bauhaus Dessau für die Sanierungen an Stiftungsliegenschaften (z. B. Sanierung Ateliergebäude, Meisterhäuser, Stahlhaus), an die von der Stiftung genutzten Liegenschaften (z. B. Konsumgebäude Törten, Törten Haus Anton) und für denkmalpflegerische und städtebauliche Maßnahmen an architektonischen Zeugnissen der Moderne an Korrespondenzstandorten.
28		62	Erläuterung zu Beginn der Titelgruppe ergänzen: Landesweite, nationale und internationale Marketingmaßnahmen zur Platzierung Sachsen-Anhalts als „Land der Moderne“, Weiterentwicklung der Kampagne „Sachsen-Anhalt – Land der Moderne“, Plakat und Medienaktionen, fachliche Koordination am Standort Dessau-Roßlau und an den Korrespondenzstandorten
28		63	Erläuterung zu Beginn der Titelgruppe ergänzen: Geplant ist eine große Jubiläumsausstellung „Versuchsstätte Moderne“ der Stiftung Bauhaus Dessau im neuen Museum im Jahr 2019 und mehrere Begleitausstellungen im Vorfeld, z. B. im Jahr 2017 die Ausstellung „Bauhaus Handwerk – Handwerk wird modern“, im Jahr 2018 die Ausstellung „Carl Fieger – Ein Architekt aus dem Bauhaus zwischen individuellem Ausdruck und Standard“. Weitere Projekte werden an Korrespondenzstandorten gefördert. Der Ankauf von Kunstgut für das neue Bauhausmuseum bzw. die Restaurierung vorhandener Stücke werden unterstützt. Eine Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an Gemeinschaftsprojekten der Länder wie dem „Eröffnungsfestival 2019 in Berlin“, der Abschlussausstellung „Migrant Bauhaus“ und der „Grand Tour: 100 Jahre 100 Bauten“ ist in Abhängigkeit von der Beteiligung der anderen Länder und des Bundes geplant.
89			527 62
89	1785	533 62	neue Erläuterung: Beauftragung von Sachverständigengutachten für Gerichtsverhandlungen bei Verfahren über die Erhaltung von Kultur- und Baudenkmalen.



**Anlage zu Einzelplan 17:**

Seite	Kapitel	Titel/ TGrp.	Erläuterung
89/90		684 62	Erläuterung unter VE einfügen: Projektförderung "Inventarisierung des Halberstädter Doms" in Kooperation mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie und ggf. dem Europäischen Romanik Zentrum e. V. (AN-Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)
90		883 62	Erläuterung unter VE einfügen: Zur Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmalen gem. § 20 Abs. 1 und 2 DenkmSchG LSA sowie im Rahmen des Bundesprogramms "National wertvolle Kulturdenkmäler".
90		893 62	Erläuterung unter VE einfügen: Zuschüsse für den Erhalt und die Sanierung von Kulturdenkmalen in kirchlichem, privatem und sonstigem nicht kommunalem Besitz gem. § 20 Abs. 1 und 2 DenkmSchG LSA i. V. m. Art. 36 Abs. 4 Verf LSA.
91/92		684 65	Erläuterung unter VE ergänzen: Managementplan für das UNESCO-Weltkulturerbe Bauhausstätten und Gartenreich Dessau-Wörlitz sowie Projektförderung der Stiftungen, Vereine und privater Denkmaleigentümer an Flächendenkmalen
92		883 65	Erläuterung unter VE ändern: Aus den völkerrechtlichen Verpflichtungen der UNESCO-Welterbekonvention folgt für das antragstellende Land Sachsen-Anhalt auch die Notwendigkeit einer bestmöglichen Erhaltung der Umgebung, so z.B. der Saale-Unstrut-Region rings um Naumburg. Hier bedarf es vor allem der Erhaltung der mittelalterlichen Dorfkirchen und Siedlungsstrukturen. Vorgesehen sind dafür Projektförderungen an die Gemeinden in den Schutzgebieten.
95	<b>1786</b>	633 61	neue Erläuterung: Zuweisungen für wissenschaftliche und museumspädagogische Projekte, überregional wirksame Ausstellungsvorhaben, Publikationen und Restaurierungen, z. B. Förderung der Sonderausstellung in der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau-Roßlau, der Dauerausstellung der Stadt Halle "Entdecke Halle"
95		685 61	neue Erläuterung unter VE Zuschüsse an Museen in freier Trägerschaft, insbesondere für Landesprojekte und Projekte von überregionaler Bedeutung, z. B. Förderung der Winkelmann-Gesellschaft Stendal, der Bismarck-Stiftung, des Museumsverband Wanderausstellung "1. Weltkrieg"
96		883 61	neue Erläuterung: Investitionszuweisungen für den Aus- und Aufbau von Museen und Ausstellungen von überregionaler Bedeutung, z. B. Förderung der Neugestaltung des Schuhmuseums der Stadt Weißenfels, Neugestaltung Deutsches Kinderwagenmuseum Zeitz
96		893 61	Erläuterung unter VE ergänzen: Investitionszuweisungen an Museen in freier Trägerschaft für den Aus- und Aufbau von Museen und Ausstellungen von überregionaler Bedeutung, z. B. zentrale Winkelmann-Ausstellung des Landes anlässlich des Jubiläums 2017/2018

Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 - Landesstraßenbauprogramm (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau und begleitende Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter)

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten		Finanzierung					
						bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre	
						Angaben in EUR					
5636	L8	Krümme bei Wallstawe	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	610.000	0	13.800	536.200	60.000	0	
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	29.528	6.928	12.600	10.000	0	0	
			14 09 - 733 65	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	736.717	83.317	313.400	267.000	73.000	0	
			14 09 - 734 65	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	88.000	0	0	60.000	28.000	0	
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	20.000	0	5.000	10.000	5.000	0	
			<b>Gesamt</b>								
4624	L14	OU Gethlingen	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	383.367	1.067	245.900	88.400	30.000	18.000	
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	61.987	29.487	30.500	2.000	0	0	
			14 12 - 732 97	Kofinanzierung von EFRE-Mitteln (DILAU) - Landesanteil-	17.612	17.612	0	0	0	0	
			14 09 - 731 98	KoFi Bau für EFRE IV (2007-2013)	430.156	430.156	0	0	0	0	
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	78.402	58.402	1.600	13.400	5.000	0	
					<b>Summe</b>	<b>971.524</b>	<b>536.724</b>	<b>278.000</b>	<b>103.800</b>	<b>35.000</b>	<b>18.000</b>
			Nachrichtlich:	13 03 - 731 64	Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau	52.837	52.837	0	0	0	0
				13 06 - 731 64	Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau und Neubau	1.019.102	1.019.102	0	0	0	0
			<b>Gesamt</b>	<b>2.043.463</b>	<b>1.608.663</b>	<b>278.000</b>	<b>103.800</b>	<b>35.000</b>	<b>18.000</b>		

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre	
					Angaben in EUR					
5604	L15	OU Schernikau	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.951.000	0	10.000	10.000	1.500.000	431.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	194.845	107.345	17.500	20.000	20.000	30.000
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	163.000	0	0	0	30.000	133.000
			<b>Gesamt</b>		<b>2.308.845</b>	<b>107.345</b>	<b>27.500</b>	<b>30.000</b>	<b>1.550.000</b>	<b>594.000</b>
6365	L15	Beese, Brücke über Biese und Umflut	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	600.000	0	0	0	500.000	100.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	121.126	73.226	17.900	30.000	0	0
			14 09 - 733 65	Planung, Inst., Ersatz und Neu- bau Brückenbauwerke	1.481.784	57.284	0	54.500	1.020.000	350.000
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	2.000	0	0	2.000	0	
<b>Gesamt</b>		<b>2.204.911</b>	<b>130.511</b>	<b>17.900</b>	<b>86.500</b>	<b>1.520.000</b>	<b>450.000</b>			
3621	L21	Kalbe - Wernstedt	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.786.468	368	550.000	1.214.200	1.000.000	21.900
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	376.892	99.492	53.600	153.800	70.000	0
			14 09 - 733 65	Planung, Inst., Ersatz und Neu- bau Brückenbauwerke	549.767	34.767	329.000	170.000	16.000	0
			14 09 - 734 65	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Rad- wegen	232.000	0	0	200.000	32.000	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	191.826	826	30.000	100.000	61.000	0
<b>Gesamt</b>		<b>4.136.953</b>	<b>135.453</b>	<b>962.600</b>	<b>1.838.000</b>	<b>1.179.000</b>	<b>21.900</b>			

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung							
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre			
					Angaben in EUR							
16024	L24	OD Wegeleben	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.715.000	0	0	0	0	3.715.000		
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	418.000	0	0	206.000	72.000	140.000		
<b>Gesamt</b>				<b>4.133.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>206.000</b>	<b>72.000</b>	<b>3.855.000</b>			
6503	L24	OD Oebisfelde	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.952.155	588.355	311.800	1.052.000	0	0		
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	358.887	255.887	63.000	40.000	0	0		
			14 09 - 731 98	KoFi Bau für EFRE IV (2007-2013)	156.630	156.630	0	0	0	0		
			14 09 - 734 65	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	177.553	60.053	67.500	50.000	0	0		
			14 09 - 981 65	Verrechnung für Leistungen an Landesstraßen mit dem L Verm-Geo	15.000	0	15.000	0	0	0		
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	4.930	1.930	3.000	0	0	0		
			14 02 - 731 61	Landesstraßenbaumaßnahmen	284.780	0	284.780	0	0	0		
			<b>Summe</b>				<b>2.949.934</b>	<b>1.062.854</b>	<b>745.080</b>	<b>1.142.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			Nachrichtlich:				13 06 - 731 64	Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau und Neubau	313.306	313.306	0	0
<b>Gesamt</b>				<b>3.263.240</b>	<b>1.376.160</b>	<b>745.080</b>	<b>1.142.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
6541	L24	L80 OD Großalsleben	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.050.000	0	0	100.000	750.000	1.200.000		
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	255.210	35.390	79.820	20.000	40.000	80.000		
<b>Gesamt</b>				<b>2.305.210</b>	<b>35.390</b>	<b>79.820</b>	<b>120.000</b>	<b>790.000</b>	<b>1.280.000</b>			

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung						
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre		
Angaben in EUR											
1054	L31	Bölsdorf - Tangermünde	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.947.575	1.672.375	25.200	250.000	0	0	
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	330.750	327.950	2.800	0	0	0	
			14 09 - 733 65	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	2.242.020	2.210.520	31.500	0	0	0	
			14 09 - 734 65	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	144.029	144.029	0	0	0	0	
			14 09 - 731 98	KoFi Bau für EFRE IV (2007-2013)	739.875	739.875	0	0	0	0	
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	167.368	102.368	5.000	60.000	0	0	
			<b>Summe</b>		<b>5.571.617</b>	<b>5.197.117</b>	<b>64.500</b>	<b>310.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
			Nachrichtlich:	13 06 - 731 64	Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau und Neubau	1.479.973	1.479.973	0	0	0	0
				13 31 - 731 64	Wiederherstellung hochwasserschädigter Landesstraßen	398	398	0	0	0	0
				<b>Gesamt</b>		<b>7.051.988</b>	<b>6.677.488</b>	<b>64.500</b>	<b>310.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4607	L32	OD Stendal, Heerener Str.	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.003.504	1.983.504	320.000	550.000	150.000	0	
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	246.475	170.675	68.800	7.000	0	0	
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	21.162	4.162	15.000	2.000	0	0	
			14 02 - 731 61	Landesstraßenbaumaßnahmen	300.000	0	300.000	0	0	0	
<b>Gesamt</b>		<b>3.571.141</b>	<b>2.158.341</b>	<b>703.800</b>	<b>559.000</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>				

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre	
					Angaben in EUR					
5638	L32	OD Stendal, Nachtigalplatz	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.290.000	0	0	0	0	1.290.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	20.946	20.946	0	0	0	0
			14 09 - 733 65	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	1.375.000	0	25.000	20.000	30.000	1.300.000
<b>Gesamt</b>				<b>2.685.946</b>	<b>20.946</b>	<b>25.000</b>	<b>20.000</b>	<b>30.000</b>	<b>2.590.000</b>	
14263	L38	A14, Umstufung L2, K1020	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	5.545.200	45.200	0	0	0	5.500.000
<b>Gesamt</b>				<b>5.545.200</b>	<b>45.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.500.000</b>	
8228	L39	OD Seyda	14 09 - 73 165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.224.000	0	0	0	0	1.224.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	184.050	150.580	5.690	17.780	10.000	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	55.227	5.227	0	0	0	50.000
<b>Gesamt</b>				<b>1.463.277</b>	<b>155.807</b>	<b>5.690</b>	<b>17.780</b>	<b>10.000</b>	<b>1.274.000</b>	
14099	L42	Süplingen - Bodendorf	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.261.200	25.200	150.000	1.086.000	0	0
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	127.400	48.600	46.000	32.800	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	30.000	0	0	30.000	0	0
<b>Gesamt</b>				<b>1.418.600</b>	<b>73.800</b>	<b>196.000</b>	<b>1.148.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre	
					Angaben in EUR					
14100	L42	Haldensleben - Süplingen	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.017.066	35.066	0	0	1.100.000	882.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	191.887	2.887	67.000	65.000	35.000	22.000
<b>Gesamt</b>				<b>2.208.953</b>	<b>37.953</b>	<b>67.000</b>	<b>65.000</b>	<b>1.135.000</b>	<b>904.000</b>	
0583	L44	Brücke Ohre Samswegen	14 09 - 733 65	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	1.504.880	97.080	22.800	865.000	520.000	0
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	19.662	19.662	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>				<b>1.524.543</b>	<b>116.743</b>	<b>22.800</b>	<b>865.000</b>	<b>520.000</b>	<b>0</b>	
0473	L50	Bode-Brücke Neugattersleben, BW 0200	14 09 - 733 65	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	251.077	251.077	0	0	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	3.000	0	3.000	0	0	0
			<b>Summe</b>		<b>254.077</b>	<b>251.077</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Nachrichtlich:	13 31 - 731 64	Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen	2.074.380	16.400	57.980	2.000.000	0	0
<b>Gesamt</b>				<b>2.328.457</b>	<b>267.477</b>	<b>60.980</b>	<b>2.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
9506	L54	OD Derben - Ferchland	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.400.000	0	0	1.000.000	400.000	0
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	166.700	68.000	48.700	40.000	10.000	0
<b>Gesamt</b>				<b>1.566.700</b>	<b>68.000</b>	<b>48.700</b>	<b>1.040.000</b>	<b>410.000</b>	<b>0</b>	

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre	
					Angaben in EUR					
3506	L63	OU Calbe-Süd	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.589.699	616.699	1.480.000	1.160.000	330.000	3.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	538.752	283.352	170.800	81.800	1.400	1.400
			14 12 - 732 97	Kofinanzierung von EFRE-Mitteln (DILAU) - Landesanteil-	34.593	34.593	0	0	0	0
			14 09 - 734 65	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	43.000	0	43.000	0	0	0
			14 09 - 981 65	Verrechnung für Leistungen an Landesstraßen mit dem L.Verm-Geo	20.000	0	15.000	5.000	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	660.575	635.575	10.000	10.000	5.000	0
			<b>Summe</b>		<b>4.886.619</b>	<b>1.570.219</b>	<b>1.718.800</b>	<b>1.256.800</b>	<b>336.400</b>	<b>4.400</b>
			Nachrichtlich:	13 03 - 731 64	Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau	103.779	103.779	0	0	0
<b>Gesamt</b>				<b>4.990.398</b>	<b>1.673.998</b>	<b>1.718.800</b>	<b>1.256.800</b>	<b>336.400</b>	<b>4.400</b>	
8428	L63	OU Brumby	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	6.851.037	7.037	503.000	3.760.000	1.911.000	670.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	760.874	313.874	113.000	172.000	132.000	30.000
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	475.000	0	0	50.000	50.000	375.000
			<b>Gesamt</b>		<b>8.086.911</b>	<b>320.911</b>	<b>616.000</b>	<b>3.982.000</b>	<b>2.093.000</b>	<b>1.075.000</b>



Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre	
Angaben in EUR										
2155	L65	Aderstedt - Bernburg und Bauwerk über die Wipper	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.564.256	177.716	135.540	1.251.000	0	0
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	255.264	135.264	70.000	50.000	0	0
			14 12 - 732 97	Kofinanzierung von EFRE-Mitteln (DILAU) - Landesanteil-	10.463	10.463	0	0	0	0
			14 09 - 733 65	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	1.446.252	1.446.252	0	0	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	87.870	79.280	8.590	0	0	0
			<b>Summe</b>		<b>3.364.106</b>	<b>1.848.976</b>	<b>214.130</b>	<b>1.301.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			Nachrichtlich:	13 03 - 731 64	Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau	31.390	31.390	0	0	0
<b>Gesamt</b>				<b>3.395.496</b>	<b>1.880.366</b>	<b>214.130</b>	<b>1.301.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
7411	L66	OU Quedlinburg	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	6.664.979	3.087.979	3.144.000	422.000	11.000	0
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	1.052.437	744.537	150.000	148.000	3.300	6.600
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	1.192.426	866.246	22.000	211.000	93.180	0
			<b>Summe</b>		<b>8.909.842</b>	<b>4.698.762</b>	<b>3.316.000</b>	<b>781.000</b>	<b>107.480</b>	<b>6.600</b>
			Nachrichtlich:	13 06 - 731 64	Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau und Neubau	8.285.800	8.285.800	0	0	0
<b>Gesamt</b>				<b>17.195.642</b>	<b>12.984.562</b>	<b>3.316.000</b>	<b>781.000</b>	<b>107.480</b>	<b>6.600</b>	
16023	L68	OD Calbe/Saale	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.975.000	0	0	0	0	2.975.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	375.000	0	25.000	160.000	62.000	128.000
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	20.000	0	0	0	20.000	0
			<b>Gesamt</b>		<b>3.370.000</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>	<b>160.000</b>	<b>82.000</b>	<b>3.103.000</b>

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre	
					Angaben in EUR					
14024	L72	OU Siersleben	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.320.000	0	0	0	0	3.320.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	158.763	42.763	105.000	11.000	0	0
<b>Gesamt</b>				<b>3.478.763</b>	<b>42.763</b>	<b>105.000</b>	<b>11.000</b>	<b>0</b>	<b>3.320.000</b>	
3133	L72	Knoten L 152 bis Knoten B 6	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.516.000	19.900	926.000	2.060.100	505.000	5.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	402.122	266.622	79.400	56.100	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	210.317	157.497	29.570	21.390	1.860	0
<b>Gesamt</b>				<b>4.128.439</b>	<b>444.019</b>	<b>1.034.970</b>	<b>2.137.590</b>	<b>506.860</b>	<b>5.000</b>	
7405	L72	Bodebrücke OD Staßfurt, Bauwerk 60	14 09 - 733 65	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	1.799.728	167.328	0	80.000	552.400	1.000.000
<b>Gesamt</b>				<b>1.799.728</b>	<b>167.328</b>	<b>0</b>	<b>80.000</b>	<b>552.400</b>	<b>1.000.000</b>	
8207	L73	Köthen, Bauwerk 0003, Prosigker Brücke (4237 507)	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	31.412	31.412	0	0	0	0
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	280.670	266.870	8.100	2.800	2.900	0
			14 09 - 733 65	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	7.531.790	669.850	74.000	83.940	159.000	6.545.000
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	9.819	2.819	0	0	0	7.000
<b>Gesamt</b>				<b>7.853.691</b>	<b>970.951</b>	<b>82.100</b>	<b>86.740</b>	<b>161.900</b>	<b>6.552.000</b>	

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre	
Angaben in EUR										
1034	L75	Hoym - Ballenstedt	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	6.239.462	1.318.162	4.634.300	242.000	15.000	30.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	668.814	397.114	213.600	58.100	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	518.680	282.680	26.000	140.000	70.000	0
			<b>Summe</b>		<b>7.426.956</b>	<b>1.997.956</b>	<b>4.873.900</b>	<b>440.100</b>	<b>85.000</b>	<b>30.000</b>
		Nachrichtlich:	13 06 - 731 64	Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau und Neubau	141.699	141.699	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>					<b>7.568.655</b>	<b>2.139.655</b>	<b>4.873.900</b>	<b>440.100</b>	<b>85.000</b>	<b>30.000</b>
1566	L77	Hamersleben - Wackersleben	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.585.682	1.475.282	101.400	3.000	3.000	3.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	138.276	138.276	0	0	0	0
			14 09 - 981 65	Verrechnung für Leistungen an Landesstraßen mit dem LVerm-Geo	14.550	0	14.550	0	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	45.313	40.013	1.000	4.300	0	0
<b>Gesamt</b>					<b>1.783.821</b>	<b>1.653.571</b>	<b>116.950</b>	<b>7.300</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
0418	L87	OD Osterwieck	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.445.997	720.997	0	725.000	0	0
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	59.600	0	22.600	37.000	0	0
			14 02 - 731 61	Landesstraßenbaumaßnahmen	142.000	0	142.000	0	0	0
<b>Gesamt</b>					<b>1.647.597</b>	<b>720.997</b>	<b>164.600</b>	<b>762.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre	
					Angaben in EUR					
7237	L88	OD Osterwieck, Bauwerk 0010, Brücke über die Ilse	14 09 - 733 65	Planung, Inst., Ersatz und Neu- bau Brückenbauwerke	1.944.529	1.917.149	21.000	2.500	3.880	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	2.986	286	0	0	2.700	0
<b>Gesamt</b>				<b>1.947.515</b>	<b>1.917.435</b>	<b>21.000</b>	<b>2.500</b>	<b>6.580</b>	<b>0</b>	
2467	L89	OD Hessen	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.511.000	0	0	500.000	750.000	261.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	197.000	0	62.000	135.000		0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	10.000	0	0	0	10.000	0
<b>Gesamt</b>				<b>1.718.000</b>	<b>0</b>	<b>62.000</b>	<b>635.000</b>	<b>760.000</b>	<b>261.000</b>	
7410	L94	Hüttenrode - Almsfeld	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.300.000	0	0	0	2.300.000	0
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	288.787	175.787	0	113.000	0	0
<b>Gesamt</b>				<b>2.588.787</b>	<b>175.787</b>	<b>0</b>	<b>113.000</b>	<b>2.300.000</b>	<b>0</b>	
2415	L100	OD Wernigerode, Friedrich- straße, 3. BA	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.200.000	0	0	0	700.000	500.000
			1 409 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	207.611	74.211	72.900	35.500	25.000	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	15.000	0	0	15.000	0	0
<b>Gesamt</b>				<b>1.422.611</b>	<b>74.211</b>	<b>72.900</b>	<b>50.500</b>	<b>725.000</b>	<b>500.000</b>	

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre	
					Angaben in EUR					
2456	L100	OD Wernigerode, Friedrich- straße, 4. BA	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.250.000	0	0	0	500.000	750.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	159.610	48.000	41.610	35.000	35.000	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	20.000	0	0	0	20.000	0
<b>Gesamt</b>				<b>1.429.610</b>	<b>48.000</b>	<b>41.610</b>	<b>35.000</b>	<b>555.000</b>	<b>750.000</b>	
0515	L104	L 77 OD Ausleben/Ottleben	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.834.761	1.007.531	11.230	450.000	816.000	550.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	337.950	251.570	31.380	40.000	15.000	0
			<b>Gesamt</b>				<b>3.172.711</b>	<b>1.259.101</b>	<b>42.610</b>	<b>490.000</b>
2246	L121	Bauwerk 0012 in Coswig, Er- satzneubau	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.125.000	0	0	0	0	1.125.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	15.300	9.100	4.740	1.460	0	0
			14 09 - 733 65	Planung, Inst., Ersatz und Neu- bau Brückenbauwerke	1.641.470	27.860		8.000	5.610	1.600.000
			14 09 - 732 64	Planung und Bauüberwachung (Bundesfernstraßen)	203.102	203.102	0	0	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	50.000	0	0	0	0	50.000
<b>Gesamt</b>				<b>3.034.872</b>	<b>240.062</b>	<b>4.740</b>	<b>9.460</b>	<b>5.610</b>	<b>2.775.000</b>	
1205	L123	Möllensdorf - OU Coswig	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.060.000	0	0	0	1.800.000	260.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	75.350	39.150	5.000	31.200	0	0
			<b>Gesamt</b>				<b>2.135.350</b>	<b>39.150</b>	<b>5.000</b>	<b>31.200</b>

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre	
					Angaben in EUR					
4202	L123	L126 OD Zahna	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.696.609	733.529	454.520	450.000	523.560	535.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	687.553	462.553	60.000	55.000	40.000	70.000
			14 09 - 733 65	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	406.878	406.878	0	0	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	88.753	753	20.000	45.000	10.000	13.000
			<b>Gesamt</b>	<b>3.879.793</b>	<b>1.603.713</b>	<b>534.520</b>	<b>550.000</b>	<b>573.560</b>	<b>618.000</b>	
2202	L124	Ausbau der L124 Reinsdorf - Belziger Straße	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.259.681	11.681	0	0	2.000.000	1.248.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	534.377	454.377	5.000	10.000	50.000	15.000
			14 09 - 733 65	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	724.583	724.583	0	0	0	0
			14 09 - 734 65	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	255.000	0	0	0	150.000	105.000
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	78.670	28.670	0	0	30.000	20.000
			<b>Gesamt</b>	<b>4.852.310</b>	<b>1.219.310</b>	<b>5.000</b>	<b>10.000</b>	<b>2.230.000</b>	<b>1.388.000</b>	
6210	L126	Wiesigker Tor - B2 OU Wittenberg	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.200.000	205.000	6.000	0	0	2.989.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	369.276	222.446	40.430	16.400	90.000	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	189.725	32.725	0	0	0	157.000
			<b>Gesamt</b>	<b>3.759.001</b>	<b>460.171</b>	<b>46.430</b>	<b>16.400</b>	<b>90.000</b>	<b>3.146.000</b>	

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre	
					Angaben in EUR					
4222	L128	TOU Bad Schmiedeberg	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.000.000	0	0	0	0	3.000.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	249.543	216.123	16.500	12.440	4.480	0
			14 12 - 732 97	Kofinanzierung von EFRE-Mitteln (DILAU) - Landesanteil-	5.945	5.945	0	0	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	150.000	0	0	0	150.000	0
			<b>Summe</b>		<b>3.405.488</b>	<b>222.068</b>	<b>16.500</b>	<b>12.440</b>	<b>154.480</b>	<b>3.000.000</b>
			Nachrichtlich:	13 03 - 731 64	Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau	17.836	17.836	0	0	0
<b>Gesamt</b>				<b>3.423.324</b>	<b>239.904</b>	<b>16.500</b>	<b>12.440</b>	<b>154.480</b>	<b>3.000.000</b>	
8237	L129	Radweg Kemberg - Bergwitz	14 09 - 733 65	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	198.056	3.056	0	0	45.000	150.000
			14 09 - 734 65	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	2.021.299	121.299	30.000	20.000	0	1.850.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	109.554	109.554	0	0	0	0
			14 09 - 732 64	Planung und Bauüberwachung (Bundesfernstraßen)	3.846	3.846	0	0	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	26.000	0	0	0	16.000	10.000
			<b>Gesamt</b>		<b>2.358.754</b>	<b>237.754</b>	<b>30.000</b>	<b>20.000</b>	<b>61.000</b>	<b>2.010.000</b>

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre	
					Angaben in EUR					
5219	L136	Raguhn, Bauwerk 0050	14 09 - 733 65	Planung, Inst., Ersatz und Neu- bau Brückenbauwerke	2.511.316	178.486	35.860	78.160	38.810	2.180.000
			14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	196.814	196.814	0	0	0	0
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	19.657	19.657	0	0	0	0
			<b>Summe</b>		<b>2.727.788</b>	<b>394.958</b>	<b>35.860</b>	<b>78.160</b>	<b>38.810</b>	<b>2.180.000</b>
			Nachrichtlich: 13 31 - 731 64	Wiederherstellung hochwasser- geschädigter Landesstraßen	754	754	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>				<b>2.728.542</b>	<b>395.712</b>	<b>35.860</b>	<b>78.160</b>	<b>38.810</b>	<b>2.180.000</b>	
2201	L138	Jeßnitz, Bauwerke 0070 und 0080 einschließlich Straße	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.750.000	0	0	200.000	620.000	930.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	160.710	75.710	45.000	40.000	0	0
			14 09 - 733 65	Planung, Inst., Ersatz und Neu- bau Brückenbauwerke	7.295.053	165.053	290.000	2.900.000	1.170.000	2.770.000
			14 09 - 734 65	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Rad- wegen	100.000	0	0	50.000	0	50.000
			14 12 - 732 97	Kofinanzierung von EFRE- Mitteln (DILAU) - Landesanteil-	85.514	85.514	0	0	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	154.000	0	10.000	43.500	67.000	33.500
			<b>Summe</b>		<b>9.545.277</b>	<b>326.277</b>	<b>345.000</b>	<b>3.233.500</b>	<b>1.857.000</b>	<b>3.783.500</b>
			Nachrichtlich: 13 03 - 731 64	Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau	256.542	256.542	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>				<b>9.801.819</b>	<b>582.819</b>	<b>345.000</b>	<b>3.233.500</b>	<b>1.857.000</b>	<b>3.783.500</b>	



Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre	
					Angaben in EUR					
4314	L141	Halle - BAB A14	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.912.000	0	0	0	940.000	972.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	183.018	96.018	17.000	10.000	60.000	0
			14 09 - 734 65	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	260.000	0	0	0	60.000	200.000
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	117.504	27.504	0	15.000	55.000	20.000
			<b>Gesamt</b>	<b>2.472.522</b>	<b>123.522</b>	<b>17.000</b>	<b>25.000</b>	<b>1.115.000</b>	<b>1.192.000</b>	
8205	L141	L144 OD Zörbig	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.000.000	0	0	0	0	2.000.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	343.383	223.323	5.060	40.000	50.000	25.000
			14 09 - 733 65	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	451.111	10.021	0	31.090	0	410.000
			14 09 - 734 65	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	230.000	0	0	0	0	230.000
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	58.445	18.445	0	0	0	40.000
			<b>Gesamt</b>	<b>3.082.939</b>	<b>251.789</b>	<b>5.060</b>	<b>71.090</b>	<b>50.000</b>	<b>2.705.000</b>	
2232	L145	L 147 OD Piethen	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.500.000	0	0	0	0	1.500.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	261.143	112.083	4.060	45.000	100.000	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	10.000	0	2.300	0	0	7.700
			<b>Gesamt</b>	<b>1.771.143</b>	<b>112.083</b>	<b>6.360</b>	<b>45.000</b>	<b>100.000</b>	<b>1.507.700</b>	

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre	
					Angaben in EUR					
14333	L146	OD Bernburg	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.364.137	4.437	628.500	1.731.200	0	0
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	550.200	0	145.000	397.200	8.000	0
<b>Gesamt</b>				<b>2.914.337</b>	<b>4.437</b>	<b>773.500</b>	<b>2.128.400</b>	<b>8.000</b>	<b>0</b>	
8236	L146	L147 OD Gröbzig	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.800.000	0	0	100.000	1.200.000	500.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	238.520	6.620	21.900	80.000	80.000	50.000
			14 09 - 733 65	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	579.381	26.381	28.000	25.000	500.000	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	20.000	0	3.000	10.000	7.000	0
<b>Gesamt</b>				<b>2.637.901</b>	<b>33.001</b>	<b>52.900</b>	<b>215.000</b>	<b>1.787.000</b>	<b>550.000</b>	
9409	L146	Baalberge - Cörmigk	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.422.000	0	0	0	1.422.000	0
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	50.000	0	0	50.000	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	45.020	13.720	0	25.000	6.300	0
<b>Gesamt</b>				<b>1.517.020</b>	<b>13.720</b>	<b>0</b>	<b>75.000</b>	<b>1.428.300</b>	<b>0</b>	
2124	L149	OD Beesenlaublingen	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.500.000	0	0	0	1.500.000	0
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	109.896	109.896	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>				<b>1.609.896</b>	<b>109.896</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.500.000</b>	<b>0</b>	

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre	
					Angaben in EUR					
7317	L151	Wimmelburg, Bauwerk 0120	14 09 - 733 65	Planung, Inst., Ersatz und Neu- bau Brückenbauwerke	2.700.000	0	0	40.000	70.000	2.590.000
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	1.000	0	0	1.000	0	0
<b>Gesamt</b>				<b>2.701.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>41.000</b>	<b>70.000</b>	<b>2.590.000</b>	
8338	L159n	OU Salzmünde, 2. Teilabschnitt	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	11.930.000	0	0	0	0	11.930.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	300.000	0	0	0	200.000	100.000
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	428.000	0	0	0	0	428.000
<b>Gesamt</b>				<b>12.658.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>12.458.000</b>	
14054	L163	OD Holleben	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.200.000	0	0	0	800.000	1.400.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	174.052	96.052	33.000	45.000	0	0
<b>Gesamt</b>				<b>2.374.052</b>	<b>96.052</b>	<b>33.000</b>	<b>45.000</b>	<b>800.000</b>	<b>1.400.000</b>	
5366	L163	OU Delitz a. Berge	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.500.000	0	0	0	0	3.500.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	309.730	34.730	0	100.000	100.000	75.000
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	100.000	0	0	0	100.000	0
<b>Gesamt</b>				<b>3.909.730</b>	<b>34.730</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>200.000</b>	<b>3.575.000</b>	

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre	
					Angaben in EUR					
3109	L164	BÜ-Beseitigung Erdebom	14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	246.998	243.498	3.500	0	0	0
			14 09 - 892 65	Zuschüsse des Landes für Maß- nahmen an Bahnübergängen nach dem EKrG	1.753.000	0	0	200.000	1.000.000	553.000
			<b>Summe</b>		<b>1.999.998</b>	<b>243.498</b>	<b>3.500</b>	<b>200.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>553.000</b>
			Nachrichtlich: 12 02 - 882 21	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßn. nach § 13.1 (Baulast Länder)	1.753.000	0	0	200.000	1.000.000	553.000
			<b>Gesamt</b>		<b>3.752.998</b>	<b>243.498</b>	<b>3.500</b>	<b>400.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>1.106.000</b>
5314	L167	Döllnitz, Bauwerk 0010	14 09 - 733 65	Planung, Inst., Ersatz und Neu- bau Brückenbauwerke	1.816.137	1.772.537	37.600	3.500	2.500	0
			14 09 - 981 65	Verrechnung für Leistungen an Landesstraßen mit dem LVerm- Geo	5.000	0	5.000	0	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	1.000	0	0	1.000	0	0
			<b>Gesamt</b>		<b>1.822.137</b>	<b>1.772.537</b>	<b>42.600</b>	<b>4.500</b>	<b>2.500</b>	<b>0</b>
1307	L168	Hohenthurm, BÜ - OA	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.267.700	0	0	0	400.000	867.700
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	192.918	177.918	5.000	10.000	0	0
			14 09 - 887 65	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	423.280	0	0	200.000	223.280	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	68.000	22.200	0	15.800	10.000	20.000
			<b>Gesamt</b>		<b>1.951.898</b>	<b>200.118</b>	<b>5.000</b>	<b>225.800</b>	<b>633.280</b>	<b>887.700</b>

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre	
					Angaben in EUR					
4334	L169	Verbindung BAB A 14 - B6	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	17.172.600	0	0	0	36.300	17.136.300
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	662.064	542.064	45.000	75.000	0	0
			14 12 - 732 97	Kofinanzierung von EFRE-Mitteln (DILAU) - Landesanteil-	39.972	39.972	0	0	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	64.300	0	0	0	64.300	0
			<b>Summe</b>		<b>17.938.936</b>	<b>582.036</b>	<b>45.000</b>	<b>75.000</b>	<b>100.600</b>	<b>17.136.300</b>
		Nachrichtlich:	13 03 - 731 64	Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau	119.915	119.915	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>					<b>18.058.851</b>	<b>701.951</b>	<b>45.000</b>	<b>75.000</b>	<b>100.600</b>	<b>17.136.300</b>
4368	L176	Röblingen - Aseleben	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.759.501	59.501	0	0	0	2.700.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	256.523	77.523	0	59.000	120.000	0
<b>Gesamt</b>					<b>3.016.023</b>	<b>137.023</b>	<b>0</b>	<b>59.000</b>	<b>120.000</b>	<b>2.700.000</b>
5330	L176	BAB A 38 - Schafsee K 2268	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.400.000	0	0	0	0	1.400.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	180.325	122.225	38.100	20.000	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	50.000	20.000	0	20.000	10.000	0
<b>Gesamt</b>					<b>1.630.325</b>	<b>142.225</b>	<b>38.100</b>	<b>40.000</b>	<b>10.000</b>	<b>1.400.000</b>
13023	L177	Radweg Brücke Karsdorf	14 09 - 733 65	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	2.059.966	17.166	200	2.012.600	30.000	0
			14 09 - 734 65	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	210.243	58.143	122.100	30.000	0	0
<b>Gesamt</b>					<b>2.270.209</b>	<b>75.309</b>	<b>122.300</b>	<b>2.042.600</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre	
					Angaben in EUR					
5398	L178	BAB A 38 (L 181) - B 91	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	9.409.000	0	250.000	3.900.000	4.025.000	1.234.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	915.493	359.293	116.200	100.000	340.000	0
			14 09 - 733 65	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	690.000	0	20.000	70.000	600.000	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	1.378.921	85.921	169.000	275.000	149.000	700.000
<b>Gesamt</b>				<b>12.393.413</b>	<b>445.213</b>	<b>555.200</b>	<b>4.345.000</b>	<b>5.114.000</b>	<b>1.934.000</b>	
8329	L181	Großkayna - L 178n	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.182.405	117.405	12.600	812.400	1.240.000	0
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	72.512	12.512	38.800	21.200	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	155.004	10.504	80.000	53.000	11.500	0
<b>Gesamt</b>				<b>2.409.922</b>	<b>140.422</b>	<b>131.400</b>	<b>886.600</b>	<b>1.251.500</b>	<b>0</b>	
8390	L181	Abzweig L 180 bis K 2173	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.106.000	0	0	0	0	2.106.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	117.822	107.822	10.000	0	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	209.969	17.969	0	82.000	60.000	50.000
<b>Gesamt</b>				<b>2.433.791</b>	<b>125.791</b>	<b>10.000</b>	<b>82.000</b>	<b>60.000</b>	<b>2.156.000</b>	

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre	
					Angaben in EUR					
1799	L184	L 187 - OU Schladebach	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.531.116	1.422.816	10.700	0	0	1.097.600
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	325.694	264.594	0	20.000	41.100	0
			14 09 - 981 65	Verrechnung für Leistungen an Landesstraßen mit dem L Verm-Geo	10.000	0	0	10.000	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	193.893	189.943	3.950	0	0	0
			<b>Summe</b>		<b>3.060.703</b>	<b>1.877.353</b>	<b>14.650</b>	<b>30.000</b>	<b>41.100</b>	<b>1.097.600</b>
		Nachrichtlich:	12 10 - 741 42	Erhaltung - B-Str.	85.895	85.895	0	0	0	
			<b>Gesamt</b>		<b>3.146.598</b>	<b>1.963.248</b>	<b>14.650</b>	<b>30.000</b>	<b>41.100</b>	<b>1.097.600</b>
15014	L187	Bad Dürrenberg - Spergau	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.320.000	0	0	0	0	1.320.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	156.125	19.125	47.000	50.000	40.000	0
			<b>Gesamt</b>		<b>1.476.125</b>	<b>19.125</b>	<b>47.000</b>	<b>50.000</b>	<b>40.000</b>	<b>1.320.000</b>
16068	L187	Nempitz - Bad Dürrenberg	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	4.400.000	0	0	0	0	4.400.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	274.000	0	64.000	105.000	75.000	30.000
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	10.000	0	0	0	0	10.000
			<b>Gesamt</b>		<b>4.684.000</b>	<b>0</b>	<b>64.000</b>	<b>105.000</b>	<b>75.000</b>	<b>4.440.000</b>

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre	
					Angaben in EUR					
2324	L190	Osterfeld Verkehrsentslastung	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	858.460	753.240	4.820	0	100.400	0
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	361.681	326.401	35.280	0	0	0
			14 09 - 887 65	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	322.700	223.300	0	99.400	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	40.701	19.001	0	21.700	0	0
			14 02 - 731 61	Landesstraßenbaumaßnahmen	500.000	0	400.000	100.000	0	0
<b>Gesamt</b>				<b>2.083.543</b>	<b>1.321.943</b>	<b>440.100</b>	<b>221.100</b>	<b>100.400</b>	<b>0</b>	
6084	L192	Reuden OT Ostrau, Bauwerk 0062	14 09 - 981 65	Verrechnung für Leistungen an Landesstraßen mit dem LVerm-Geo	12.000	0	12.000	0	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	26.000	0	18.000	8.000	0	0
			<b>Summe</b>		<b>38.000</b>	<b>0</b>	<b>30.000</b>	<b>8.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			Nachrichtlich:	13 31 - 731 64	Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen	2.108.894	255.894	1.753.000	100.000	0
<b>Gesamt</b>				<b>2.146.894</b>	<b>255.894</b>	<b>1.783.000</b>	<b>108.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
7170	L201	Landesgrenze Thüringen – Aue	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.450.010	0	0	150.000	1.284.010	16.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	168.970	98.970	30.000	40.000	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	49.000	15.000	14.000	20.000	0	0
<b>Gesamt</b>				<b>1.667.980</b>	<b>113.970</b>	<b>44.000</b>	<b>210.000</b>	<b>1.284.010</b>	<b>16.000</b>	



Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre	
					Angaben in EUR					
9294	L201	Aue - Prießnitz	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.169.210	1.169.210	0	0	0	0
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	111.642	111.642	0	0	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	229.028	91.528	0	0	15.500	122.000
<b>Gesamt</b>				<b>1.509.880</b>	<b>1.372.380</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15.500</b>	<b>122.000</b>	
16048	L205	Gerödigsberge - Markröhlitz	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.150.000	0	0	0	0	2.150.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	201.000	0	60.000	96.000	20.000	25.000
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	100.000	0	0	0	30.000	70.000
<b>Gesamt</b>				<b>2.451.000</b>	<b>0</b>	<b>60.000</b>	<b>96.000</b>	<b>50.000</b>	<b>2.245.000</b>	
3347	L206	Weißenfels, Bauwerk 0040	14 09 - 733 65	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	3.730.000	0	0	50.000	50.000	3.630.000
<b>Gesamt</b>				<b>3.730.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>3.630.000</b>	
1439	L214	Memleben - Wendelstein	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	4.564.799	3.401.499	0	0	0	1.163.300
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	579.712	526.112	3.600	0	0	50.000
			14 09 - 733 65	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	1.676.858	1.676.858	0	0	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	139.949	72.649	7.300	0	60.000	0
			<b>Summe</b>				<b>6.961.317</b>	<b>5.677.117</b>	<b>10.900</b>	<b>0</b>
		Nachrichtlich:	13 31 - 731 64	Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen	364.500	4.500	30.000	330.000	0	0
<b>Gesamt</b>				<b>7.325.817</b>	<b>5.681.617</b>	<b>40.900</b>	<b>330.000</b>	<b>60.000</b>	<b>1.213.300</b>	

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre	
					Angaben in EUR					
3323	L218	Allstedt	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	8.000	0	0	0	4.000	4.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	215.920	105.320	70.600	40.000	0	0
			14 09 - 981 65	Verrechnung für Leistungen an Landesstraßen mit dem L Verm-Geo	20.000	0	20.000	0	0	0
			14 02 - 731 61	Landesstraßenbaumaßnahmen	1.242.000	0	420.000	750.000	72.000	0
<b>Gesamt</b>				<b>1.485.920</b>	<b>105.320</b>	<b>510.600</b>	<b>790.000</b>	<b>76.000</b>	<b>4.000</b>	
5124	L227	von L 158 bis K 2338	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.770.020	19.120	118.000	1.310.000	312.900	10.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	406.952	167.152	15.000	224.800	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	309.999	51.809	21.970	23.220	79.000	134.000
<b>Gesamt</b>				<b>2.486.971</b>	<b>238.081</b>	<b>154.970</b>	<b>1.558.020</b>	<b>391.900</b>	<b>144.000</b>	
3309	L231	L 230 - Wettelrode	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.357.000	0	0	0	9.000	1.348.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	197.045	127.045	20.000	50.000	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	69.936	3.776	16.160	50.000	0	0
<b>Gesamt</b>				<b>1.623.981</b>	<b>130.821</b>	<b>36.160</b>	<b>100.000</b>	<b>9.000</b>	<b>1.348.000</b>	
13145	L236	Berga - Rottleberode	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	4.500.000	0	0	0	0	4.500.000
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	426.983	118.983	70.000	123.000	30.000	85.000
<b>Gesamt</b>				<b>4.926.983</b>	<b>118.983</b>	<b>70.000</b>	<b>123.000</b>	<b>30.000</b>	<b>4.585.000</b>	

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung							
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre			
Angaben in EUR												
6379	L237	OD Rottleberode	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.283.805	1.879.505	1.207.000	186.000	5.000	6.300		
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	334.601	269.501	63.100	2.000	0	0		
<b>Gesamt</b>				<b>3.618.406</b>	<b>2.149.006</b>	<b>1.270.100</b>	<b>188.000</b>	<b>5.000</b>	<b>6.300</b>			
3420	L240	Thale - Westerhausen + Knoten L92	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	6.291.952	4.409.282	1.055.170	808.500	15.500	3.500		
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	461.254	304.524	66.730	90.000	0	0		
			14 09 - 731 98	KoFi Bau für EFRE IV (2007-2013)	1.162.953	1.162.953	0	0	0	0		
			14 12 - 732 97	Kofinanzierung von EFRE-Mitteln (DILAU) - Landesanteil-	64.697	64.697	0	0	0	0		
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	259.969	230.219	29.750	0	0	0		
			<b>Summe</b>				<b>8.240.825</b>	<b>6.171.675</b>	<b>1.151.650</b>	<b>898.500</b>	<b>15.500</b>	<b>3.500</b>
			Nachrichtlich:	13 03 - 731 64	Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau	194.090	194.090	0	0	0	0	
				13 06 - 731 64	Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau und Neubau	2.800.394	2.800.394	0	0	0	0	
<b>Gesamt</b>				<b>11.235.309</b>	<b>9.166.159</b>	<b>1.151.650</b>	<b>898.500</b>	<b>15.500</b>	<b>3.500</b>			

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Folgejahre	
					Angaben in EUR					
3432	L241	Gernode - Bad Suderode	14 09 - 731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.712.680	792.380	0	0	920.300	0
			14 09 - 732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	2.841	2.841	0	0	0	0
			14 12 - 732 97	Kofinanzierung von EFRE- Mitteln (DILAU) - Landesanteil-	20.749	20.749	0	0	0	0
			14 09 - 821 65	Grunderwerb	98.305	98.305	0	0	0	0
			<b>Summe</b>		<b>1.834.575</b>	<b>914.275</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>920.300</b>	<b>0</b>
			Nachrichtlich: 13 03 - 731 64	Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau	62.247	62.247	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>				<b>1.896.822</b>	<b>976.522</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>920.300</b>	<b>0</b>	

<b>Landesmittel</b>	<b>Gesamt</b>	<b>288.414.415</b>	<b>57.731.405</b>	<b>22.867.860</b>	<b>39.861.380</b>	<b>42.226.970</b>	<b>125.726.800</b>
<b>Bundesmitten</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.838.895</b>	<b>85.895</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>553.000</b>
<b>HWS-Mittel</b>	<b>Gesamt</b>	<b>4.548.926</b>	<b>277.946</b>	<b>1.840.980</b>	<b>2.430.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>EFRE-Mittel</b>	<b>Gesamt</b>	<b>14.878.910</b>	<b>14.878.910</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>		<b>309.681.146</b>	<b>72.974.156</b>	<b>24.708.840</b>	<b>42.491.380</b>	<b>43.226.970</b>	<b>126.279.800</b>